



1

Voranschlag

Bericht zum Voranschlag

2012

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.12d

11.041

Botschaft zum Voranschlag 2012

vom 24. August 2011

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2012 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 24. August 2011

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Micheline Calmy-Rey

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2012

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikeil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden.

Bericht zum Voranschlag

Seite

Zahlen im Überblick	9
Kommentar zum Voranschlag	11
1 Ausgangslage und Zielsetzung	13
11 Einführung	13
12 Zielsetzung	14
13 Wirtschaftsaussichten	16
2 Ergebnis	17
21 Finanzierungsrechnung	17
22 Schuldenbremse	19
23 Erfolgsrechnung	20
24 Investitionsrechnung	21
25 Schulden	22
3 Haushaltsentwicklung	23
31 Entwicklung der Einnahmen	23
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	26
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	29
4 Ausblick	31
Voranschlag	33
5 Voranschlag	35
51 Finanzierungsrechnung	35
52 Erfolgsrechnung	36
53 Investitionsrechnung	37
6 Anhang zum Voranschlag	39
61 Allgemeine Erläuterungen	39
1 Grundlagen	39
2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	46
3 Risikosituation und Risikomanagement	49
4 Vorgaben der Schuldenbremse	51
62 Erläuterungen zum Voranschlag	53
1 Direkte Bundessteuer	53
2 Verrechnungssteuer	53
3 Stempelabgaben	54
4 Mehrwertsteuer	55
5 Übrige Verbrauchssteuern	55
6 Verschiedener Fiskalertrag	56
7 Regalien und Konzessionen	57
8 Übriger Ertrag	57
9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	58
10 Personalaufwand	61
11 Sach- und Betriebsaufwand	62
12 Rüstungsaufwand	63
13 Sachanlagen und Vorräte	64
14 Anteile Dritter an Bundeserträgen	65
15 Beiträge an eigene Institutionen	66

	Seite
16 Beiträge an Dritte	67
17 Beiträge an Sozialversicherungen	68
18 Investitionsbeiträge	70
19 Darlehen und Beteiligungen	71
20 Beteiligungseinnahmen und Beteiligungsertrag	72
21 Übriger Finanzertrag	73
22 Zinsaufwand	74
23 Übriger Finanzaufwand	75
24 Ausserordentliche Einnahmen	75
<hr/>	
Kennzahlen des Bundes	77
7 Kennzahlen des Bundes	79
<hr/>	
Bundesbeschluss I	83
8 Erläuterungen zum Bundesbeschluss I	85
Entwurf Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2012	87

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	62 833	62 423	64 117
Ordentliche Ausgaben	59 266	63 069	64 099
Ordentliches Finanzierungsergebnis	3 568	-646	17
Ausserordentliche Einnahmen	-	-	634
Ausserordentliche Ausgaben	427	1 998	-
Finanzierungsergebnis	3 140	-2 644	652
Schuldenbremse			
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	4 384	166	466
Höchstzulässige Ausgaben	63 662	65 067	64 099
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		0	0
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	63 523	62 019	63 988
Ordentlicher Aufwand	59 385	62 116	63 847
Ordentliches Ergebnis	4 139	-96	142
Ausserordentlicher Ertrag	427	-	634
Ausserordentlicher Aufwand	427	1 148	-
Jahresergebnis	4 139	-1 244	776
Investitionsrechnung			
Ordentliche Investitionseinnahmen	333	627	252
Ordentliche Investitionsausgaben	7 258	7 563	7 377
Kennzahlen			
Ausgabenquote %	10,8	11,1	11,2
Steuerquote %	10,6	10,1	10,5
Schuldenquote brutto %	20,2	20,4	19,5
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	2,6	1,6	1,5
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	2,0	2,7	1,7
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,7	0,8	0,7
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	1,7	2,3	2,3
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,2	1,3	0,8
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	1,04	1,10	0,90
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,38	1,45	1,25

Hinweis: Voranschlag 2011 gemäss BB vom 15.12.2010. Aufgrund der BIP-Schätzung des SECO vom 14.6.2011 sowie der Juni-Hochrechnung wird für 2011 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 11,0 %, Steuerquote 10,5 %, Schuldenquote 19,5 %.

KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG



11 Einführung

Nach der globalen Finanzkrise und der anschliessenden Rezession dominiert nun die *Staatsschuldenkrise* den internationalen Wirtschaftsgang. Dass es sich dabei ebenfalls um eine globale Entwicklung handelt, zeigt die Zunahme der Staatsschulden in den Industrieländern seit dem Ausbruch der Finanzkrise. So dürfte deren Verschuldung (in % des BIP) zwischen 2007 und 2011 um knapp 29 Prozentpunkte zunehmen (IMF, Fiscal Monitor, April 2011). Ein ähnliches Bild ergibt sich im Euro-Raum mit einer Erhöhung der Schuldenquote um 22 Prozentpunkte (vgl. Tabelle). Der Umfang und die Dynamik dieser Entwicklung ist besorgniserregend und hat zu einem Vertrauensverlust an den Kapitalmärkten geführt.

Internationaler Schuldenvergleich 2007/2011

in % des BIP	2007	2011	Veränderung in Prozentpunkten
Schweiz	44	37	-7
Euro-Raum	66	88	+22
Deutschland	65	84	+19
Frankreich	64	85	+21
Italien	104	121	+18
Niederlande	45	66	+20
Schweden	50	44	-6
Vereinigtes Königreich	45	86	+42

Quelle: OECD Economic Outlook 89 (2011: Schätzung). Schweiz: Finanzen der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen, EFV (Stand: 28.2.2011)

Die Schweiz steht im internationalen Vergleich gut da. Als eines von wenigen Industrieländern konnte sie die Schuldenquote in den letzten drei Jahren weiter senken, und auch für 2011 wird ein Rückgang erwartet. Es gibt mehrere Gründe für die gute Situation der Schweiz:

- Die Schweiz hatte keine Immobilienblase und war deshalb *kein eigentlicher Krisenherd*. Die Rezession in der Schweiz war somit primär eine Rezession der Exportindustrie, während die Inlandnachfrage überraschend robust blieb. Der Wirtschaftseinbruch in der Schweiz war deshalb im internationalen Vergleich gering, und es kann davon ausgegangen werden, dass das Niveau des Wachstumspfad von vor der Krise wieder erreicht wird.
- Zu Beginn der Krise konnte die *Destabilisierung des Finanzsektors verhindert* werden. Neben der Rettung einer systemrelevanten Grossbank war dies auch der schnellen Versorgung des Interbankenmarkts mit Liquidität zu verdanken.
- Die *öffentlichen Haushalte* waren vor der Krise im Gleichgewicht. In der Krise selber war die Finanzpolitik zwar expansiv, aber konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen wur-

den zurückhaltend eingesetzt. Eine wichtige Rolle spielten die automatischen Stabilisatoren (insb. die Arbeitslosenversicherung).

Die *konjunkturellen Aussichten* für das Budgetjahr 2012 werden massgeblich von den Auswirkungen der Staatsschuldenkrise beeinflusst: Die Expertengruppe Konjunkturprognose des Bundes erwartet für 2012 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent. Nach dem kräftigen Aufschwung in den Jahren 2010 (2,6%) und 2011 (2,1%) ist diese Verlangsamung hauptsächlich auf die Aufwertung des Schweizer Frankens zurückzuführen. Eine wichtige Ursache dieser Aufwertung ist die aufgrund der Schuldenkrise erhöhte Nachfrage von Anlegern nach Franken. Die Aufwertung im Vergleich zu den Leitwährungen der Handelspartner hat die Exporte deutlich verteuert. Obwohl die Exportwirtschaft diesen Wettbewerbsnachteil bisher gut bewältigt hat, dürfte sich dies 2012 in einem geringeren Wachstum niederschlagen.

Die *finanzpolitischen Perspektiven* sind dank dem raschen und stärker als erwarteten Aufschwung deutlich besser als vor Jahresfrist angenommen: Der Voranschlag 2012 schliesst mit einer schwarzen Null ab, während im Finanzplan vom 18. August 2010 noch ein Defizit von gegen 600 Millionen vorgesehen war. Diese Verbesserung ist ausschliesslich auf die Einnahmenseite zurückzuführen (die budgetierten Ausgaben entsprechen fast punktgenau denjenigen im alten Finanzplan). Dank dem höheren Bruttoinlandprodukt (BIP) befinden sich auch die Einnahmen auf einem höheren Niveau, wobei ein wesentlicher Teil dieser Erhöhung auf einen Basiseffekt im Nachgang zum guten Rechnungsergebnis 2010 zurückzuführen ist. Durch diese Aufwärtskorrektur der Einnahmen wurde es erst möglich, die strukturellen Einnahmehausfälle (Steuerreformen, Gewinnausschüttung SNB) zu kompensieren, auf einen Teil des Konsolidierungsprogramms 2012/2013 zu verzichten und trotzdem ein besseres Ergebnis zu budgetieren. Auch bereinigt um die konjunkturellen Einflüsse ist die Verbesserung sichtbar: Im Budget 2012 resultiert ein struktureller Überschuss (0,5 Mrd.) anstatt ein Defizit (-0,1 Mrd.). Der Voranschlag geht damit über die Mindestvorgaben der Schuldenbremse hinaus.

Auch der *ausserordentliche Haushalt* steht besser da als vor einem Jahr. Zwar fallen im laufenden Jahr hohe ausserordentliche Ausgaben (2,0 Mrd.) an, welche das Amortisationskonto belasten. Dem stehen jedoch die erwarteten Gutschriften aus dem Voranschlag 2012 entgegen: zum einen der strukturelle Überschuss (0,4 Mrd.), zum anderen die ausserordentlichen Einnahmen aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen (0,6 Mrd.). Der absehbare Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto – und damit der zukünftige Amortisationsbedarf – können damit markant reduziert werden.

12 Zielsetzung

Der Bundesrat hat anfangs 2011 seine finanzpolitischen Ziele für die neue Legislatur 2012-2015 festgelegt. Sie gelten für den Voranschlag 2012 und den kommenden Legislaturfinanzplan 2013-2015. Der Bundesrat will seine Finanzpolitik der Stabilität und Kontinuität konsequent fortführen. Konkret umfasst die finanzpolitische Strategie zwei Ziele:

Einhaltung der Schuldenbremse

Die Verfassung gibt mit der Schuldenbremse die Hauptzielsetzung für die Finanzpolitik des Bundes vor: Einnahmen und Ausgaben sind auf Dauer im Gleichgewicht zu halten (Art. 126 Abs. 1 BV). Damit verbunden ist die nominelle Stabilisierung der Schulden. Das heisst die Erfüllung der ordentlichen Bundesaufgaben darf nicht durch einen permanenten Verschuldungsanstieg finanziert werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldenbremse konkretisieren das Verfassungsziel im Sinn einer Mindestvorgabe. Die ordentliche Finanzierungsrechnung muss mittelfristig – im Minimum – ausgeglichen sein. Die Erreichung dieses Ziels muss aber konjunkturverträglich erfolgen; die Finanzpolitik soll auch die aktuelle Wirtschaftslage berücksichtigen (Art. 100 Abs. 4 BV). Diese Vorgabe ist ein wichtiges Element in der Ausgabenregel, dem Kern der Schuldenbremse. Demnach werden die Einnahmen, nach deren Niveau sich die Ausgaben richten müssen, um die konjunkturellen Einflüsse korrigiert. Der Ausgabenplafond richtet sich damit nach den strukturellen Einnahmen, was das Ausgabenwachstum verstetigt. Das heisst, dass die konjunkturellen Mehreinnahmen der Hochkonjunktur nicht ausgegeben werden können, sondern dazu dienen, die konjunkturbedingten Mindereinnahmen in der Rezession auszugleichen. Das heisst aber auch, dass strukturelle Einnahmefälle mit tieferen Ausgaben ausgeglichen werden müssen.

Im Voranschlag 2012 ist der Bund in der vorteilhaften Lage, dass die erstmals voll einsetzenden Mindereinnahmen aus den Steuerreformen (Familiensteuerreform, Ausgleich kalte Progression, Kapitaleinlageprinzip, Abschaffung Emissionsabgabe auf Fremdkapital; rund -1,6 Mrd.) und die tiefere Gewinnausschüttung der SNB (-0,5 Mrd.) mit einem höheren Einnahmenniveau kompensiert werden. Dieses ist auf den früher und stärker als erwartet einsetzenden Wiederaufschwung im Jahr 2010 zurückzuführen und zieht sich als Basiseffekt in die Folgejahre

weiter. Zusätzlich haben auch die aus dem Konsolidierungsprogramm 2012/2013 übernommenen Massnahmen geholfen, den Einnahmefall zu tragen.

Seit 2010 gilt der Grundsatz des mittelfristigen Ausgleichs auch für den ausserordentlichen Haushalt. Gemäss der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse müssen Fehlbeträge im ausserordentlichen Haushalt durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Ausschlaggebend dafür ist der Stand des Amortisationskontos, auf welchem die ausserordentlichen Transaktionen statistisch erfasst werden.

Im Voranschlag 2012 sind ausserordentliche Einnahmen aus der Auktion der Mobilfunklizenzen (0,6 Mrd.) eingestellt. Sie dienen dazu, die ausserordentlichen Ausgaben des Jahres 2011 (2,0 Mrd.; Sanierungsbeitrag PK SBB, Einmaleinlage Infrastrukturfonds) zu kompensieren. Damit wird der zukünftige Amortisationsbedarf erheblich reduziert.

Begrenzung des Ausgabenwachstum

Zur Stabilisierung der Ausgabenquote (Bundesausgaben im Verhältnis zum BIP) wird das Ausgabenwachstum auf das nominale Wirtschaftswachstum begrenzt. Die Schuldenbremse geht – auf Basis der Entwicklung in der Vergangenheit – von der Annahme aus, dass sich die Einnahmen in der mittleren Frist proportional zur Wirtschaftsleistung entwickeln (BIP-Elastizität der Einnahmen = 1). Trifft dies ein, muss die Einhaltung der Schuldenbremse primär durch ausgabenseitige Massnahmen (d.h. nicht durch Steuererhöhungen) erreicht werden. Auch diese Zielsetzung ist mittelfristig ausgerichtet und muss die Konjunkturlage berücksichtigen.

Im Voranschlag 2012 ist ein Ausgabenwachstum von 2,4 Prozent eingestellt (unter Ausklammerung des Sonderfaktors SIFEM 2011, siehe Box Ziff. 32). Damit wird das nominelle BIP-Wachstum 2012 (1,7 %) übertroffen. Der Bundeshaushalt wächst also voraussichtlich stärker als die inländische Wertschöpfung. Die Ausgabenquote nimmt dadurch leicht zu, von 11,1 Prozent (2011, unverändert durch Bereinigung um SIFEM) auf 11,2 Prozent (2012). Diese Entwicklung ist angesichts der erwarteten Wachstumsverlangsamung im Jahr 2012 sinnvoll und trägt zur Stabilisierung der Konjunktur bei (siehe Ziff. 21).

Einnahmenschätzung

Mit der Einführung der Schuldenbremse hat die Schätzung der Einnahmen an Bedeutung gewonnen: Da sich die mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben nach den *geschätzten* Einnahmen zu richten haben, müssen diese Schätzungen möglichst verlässlich sein. Wie bei jeder Prognose kann der Anspruch nicht sein, dass die «richtigen» Werte vorausgesagt werden; jedoch dürfen die Schätzungen *über einen längeren Zeitraum* nicht systematisch über oder unter dem effektiven Durchschnittswert liegen, denn damit würde den politischen Entscheidungsträgern unter dem Regime der Schuldenbremse der finanzpolitische Handlungsspielraum verzerrt präsentiert. Das überraschend gute Rechnungsergebnis hat deshalb Korrekturen bei den *Schätzmethoden* aufgedrängt, dies betrifft namentlich die Verrechnungssteuer und die nicht-fiskalischen Einnahmen. Die erzielten einnahmenseitigen Verbesserungen im Voranschlag 2012 im Vergleich zum alten

Finanzplan sind (neben dem überraschend starken Wirtschaftswachstum) auch darauf zurückzuführen. Eine besondere Herausforderung stellt in dieser Hinsicht auch die Budgetierung der Gewinnausschüttung der SNB dar. Angesichts der Entwicklungen im Euro-Raum ist dieser Betrag derzeit sehr unsicher. Es wäre einerseits illusorisch, beim früheren Wert eines Bundesanteils von 833 Millionen zu bleiben; andererseits wäre ein Budgetwert von null zu vorsichtig (auch wenn es möglich ist, dass die SNB 2012 keinen Gewinn ausschüttet). Der eingestellte Wert von 333 Millionen basiert auf einem von der SNB früher kommunizierten *langfristigen* Ausschüttungspotenzial. Diese Budgetierung ist somit vergleichbar mit derjenigen der Verrechnungssteuer, wo angesichts der grossen Unsicherheit anstelle einer Punktschätzung ein langfristiger Trendwert eingestellt wird.

13 Wirtschaftsaussichten

Das Wachstum der Weltwirtschaft setzt sich fort, allerdings nicht überall gleich stark. Zahlreiche asiatische Schwellenländer verzeichnen eine besonders ausgeprägte Zunahme ihrer Wirtschaftstätigkeit, während die Erholung im OECD-Raum, insbesondere in den peripheren Staaten Europas, verhaltener verläuft. Insgesamt sind die Aussichten für 2012 weiterhin günstig, doch der wirtschaftliche Aufschwung dürfte sich vor allem wegen der Notwendigkeit zahlreicher Staaten im OECD-Raum, Budgetsanierungsmassnahmen zu ergreifen und zur Bannung des Inflationsrisikos eine weniger expansive Geldpolitik zu betreiben, verlangsamen. In mehreren Industriestaaten verharrt die Arbeitslosenrate auf einem hohen Niveau; zudem sind die Überkapazitäten in der Produktion teilweise sehr hoch.

Die Wirtschaftstätigkeit in der Schweiz bleibt robust, obwohl sie nach dem starken Wachstum im Jahr 2010 erste Anzeichen einer Verlangsamung aufweist. Trotz der sehr starken Aufwertung des Schweizer Franken steuern die Exporte immer noch einen grossen Beitrag zum Wachstum bei. Bei der Binnennachfrage wächst vor allem der Bausektor unter dem Einfluss der steigenden Demografie, des wachsenden Bedarfs nach Wohnfläche, der tiefen Zinssätze und der umfangreichen Erdbauarbeiten stark. Schliesslich liefert auch der Verbrauch der privaten Haushalte positive, wenn auch weniger starke Impulse.

Makroökonomische Eckwerte des Voranschlags 2012

Die *makroökonomischen Eckwerte* des Voranschlags (vgl. Kennzahlen, Tabelle S. 7 unten) beruhen auf den am 14. Juni 2011 veröffentlichten Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes. Die Expertengruppe hat angesichts der positiven Indikatoren ihre Wachstumsprognosen für das ganze Kalenderjahr 2011 nach oben korrigiert. Sie erwartet ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (reales BIP) um 2,1 Prozent, während der Voranschlag 2011 im Sommer 2010 noch unter der Annahme eines realen BIP-Wachstums von nur 1,6 Prozent abgeschlossen worden war.

Die Wachstumsaussichten für 2012 fallen weniger günstig aus, zum einen wegen der starken Aufwertung des Schweizer Franken, die sich fortsetzen dürfte, und zum anderen, weil die Kon-

junktur im Ausland an Dynamik einbüsst. Wegen der daraus resultierenden Schwächung des Aussenhandels dürfte das reale BIP-Wachstum sinken und sich bei 1,5 Prozent einpendeln. Die Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt wird nicht anhalten. Im Gegenteil: Die Erwerbslosenrate dürfte durchschnittlich 3,3 Prozent erreichen, nachdem sie für 2011 auf 3,1 Prozent geschätzt worden war. Das Inflationsrisiko bleibt klein. Gemessen am Index der Konsumentenpreise dürfte die Teuerung auf 0,7 Prozent verharren. Im Zuge der erwarteten Straffung der Geldpolitik im OECD-Raum dürften die Zinssätze zu einem leichten Aufwärtstrend zurückfinden.

Makroökonomische Referenzgrössen

Vergleich zwischen den Eckwerten des Voranschlags 2011 und dem Finanzplan 2012 vom 18. August 2010 auf der einen und den Schätzungen der Expertengruppe vom 14. Juni 2011 auf der anderen Seite.

Veränderung in %	Jahr 2011		Jahr 2012	
	VA 2011	Schätzung.	FP 2012	VA 2012
reales BIP	1,6	2,1	2,0	1,5
nominelles BIP	2,7	3,0	3,7	1,7
Inflation (LIK)	0,8	0,7	1,5	0,7

Das ist das derzeit realistischste Szenario. Allerdings gibt es auch zahlreiche Unsicherheiten. Im Ausland stellen verschiedene Unsicherheitsfaktoren, unter anderem die hohe Verschuldung gewisser Staaten, das Andauern der Immobilienkrise in den USA und die Anfälligkeit der Finanzmärkte grosse Risiken dar. Für die Schweiz bedeuten diese Unsicherheiten einen neuerlichen Druck auf den Franken, der das Wachstum unserer Wirtschaft gefährden könnte. Umgekehrt könnte die Schweizer Binnennachfrage dynamischer ausfallen als erwartet und die schwächere Zunahme der Auslandsnachfrage ausgleichen. In einem solchen Fall dürfte unserer Wirtschaft eine weitere Erhöhung der so genannten Outputlücke erspart bleiben. Die Auswirkungen der Alternativszenarien auf die Bundesfinanzen werden in Band 3/3 erörtert.

21 Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Finanzierungsergebnis	3 140	-2 644	652	3 295	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	3 568	-646	17	663	
Ordentliche Einnahmen	62 833	62 423	64 117	1 694	2,7
Ordentliche Ausgaben	59 266	63 069	64 099	1 030	1,6
Ausserordentliche Einnahmen	–	–	634	634	
Ausserordentliche Ausgaben	427	1 998	–	-1 998	

Hinweis: Die Wachstumsrate der ordentlichen Ausgaben beträgt bereinigt um den einmaligen Sondereffekt SIFEM 2,4 % (siehe Box Ziff. 32).

Finanzierungsergebnis

Mit einem ordentlichen Überschuss von 17 Millionen weist der Voranschlag 2012 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Demgegenüber musste vor Jahresfrist noch von einem Minus von 559 Millionen ausgegangen werden. Dieses Ergebnis ist umso erstaunlicher, als mit den bereits im Finanzplan enthaltenen Steuerreformen und weiteren reformbedingten Einnahmehausfällen (insgesamt 1,6 Mrd.) sowie infolge der reduzierten Gewinnausschüttung der SNB erhebliche Mindereinnahmen zu verkraften sind. Die Basis für diese markante Verbesserung liegt im Wirtschaftsaufschwung, der im Anschluss an die schwere Finanz- und Wirtschaftskrise unerwartet früh begann, kräftig ausfiel und in der Folge die Einnahmensituation deutlich verbesserte.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Der Voranschlag weist einen Einnahmehausfall von 2,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget auf, bei einem nominalen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,7 Prozent. Obschon sich diese Steigerung zunächst sogar in einen Rückgang verwandelt (-0,7 %), wenn man den Voranschlag 2012 mit der Schätzung 2011 von Ende Juni vergleicht, ist die Einnahmentwicklung ausgesprochen positiv. Denn korrigiert um die eingangs erwähnten Sonderfaktoren würde sich gegenüber der Schätzung 2011 immer noch ein solider Zuwachs von 2,5 Prozent ergeben (vgl. Ziff. 31), der das BIP-Wachstum deutlich übertrifft. Die Steuerquote, d.h. die Fiskaleinnahmen in Prozent des BIP, bleibt im Vergleich mit der Schätzung für das laufende Jahr stabil bei 10,5 Prozent.

Ergebnisse der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung in Mrd.

exkl. ausserordentlicher Haushalt



Während die Finanzierungsrechnung aufzeigt, wie Ausgaben innerhalb derselben Periode durch Einnahmen finanziert werden, legt die Erfolgsrechnung zusätzlich auch die nicht finanzierungswirksamen Wertveränderungen wie Abschreibungen und Wertberichtigungen offen (für einen Vergleich siehe Band 3, Ziff. 6). In der langen Frist zeigt sich, dass sich die beiden Ergebnisse mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells im Jahr 2007 angenähert haben. Im Voranschlag 2012 sind beide Rechnungen ausgeglichen.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	59 266	63 069	64 099	1 030	1,6
Durchlaufposten	6 747	7 368	8 011	643	8,7
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 072	3 006	3 220	214	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	466	364	413	49	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	31	32	34	2	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	484	468	518	49	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 239	2 230	2 323	93	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	–	852	1 122	270	
Spielbankenabgabe für AHV	455	415	381	-34	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	52 519	55 701	56 088	387	0,7
Ausgabenquote (% BIP)					
inkl. Durchlaufposten	10,8	11,1	11,2		
ohne Durchlaufposten	9,6	9,8	9,8		

Hinweis: Die Wachstumsrate der ordentlichen Ausgaben (1,6 %) beträgt bereinigt um den einmaligen Sondereffekt SIFEM 2,4 % (siehe Box Ziff. 32). Mit derselben Bereinigung beläuft sich der Ausgabenzuwachs ohne Durchlaufposten auf 1,6 % (statt 0,7 %).

Das ausgewiesene Ausgabenwachstum gegenüber dem Vorjahr (+1,6 %) wird stark von der haushaltsneutralen Kapitalisierung der SIFEM AG im Jahr 2011 beeinflusst. Korrigiert um diesen Effekt erhöht sich das Wachstum auf 2,4 Prozent und übertrifft das BIP-Wachstum. In der Folge nimmt auch die Ausgabenquote um 0,2 Prozentpunkte auf 11,2 Prozent zu. Verantwortlich für diese Entwicklung sind primär die Einnahmenanteile Dritter und dabei insbesondere die Mehrwertsteuer, wo erstmals der volle Ertrag aus der Erhöhung zugunsten der IV durchschlägt. Diese sogenannten Durchlaufposten weisen eine starke Dynamik auf (+8,7 %; vgl. Tabelle). Weitere Wachstumstreiber sind die bedeutenden Aufgabengebiete Verkehr sowie Bildung und Forschung.

Im Voranschlag sind ausserordentliche Einnahmen aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen enthalten (634 Mio.). Der realisierte Erlös wird dem Amortisationskonto gutgeschrieben und ermöglicht – wie dies die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse vorsieht – einen namhaften Abbau des Fehlbetrags, der sich 2011 aus den ausserordentlichen Ausgaben ergibt.

Primär- und Fiskalimpuls

Bund, Kantone und Gemeinden sind dazu verpflichtet, in ihrer Einnahmen- und Ausgabenpolitik die Konjunkturlage zu berücksichtigen (Art. 101 BV). Auf Bundesebene ist es deshalb ein Ziel der Schuldenbremse, eine konjunkturell angemessene Finanzpolitik zu verfolgen. Darunter wird eine von der Schuldenbremse vorgegebene (passive) und dem Konjunkturzyklus entgegengesetzte (antizyklische) Finanzpolitik verstanden. Aufgrund der automatischen Stabilisatoren im Staatshaushalt verändert sich der Budgetsaldo bei konjunkturellen Schwankungen auch ohne ein aktives Eingreifen. Die Schuldenbremse ermöglicht diese automatischen Anpassungen, indem sie bei konjunkturell bedingten Mehreinnahmen – d.h. im Aufschwung – ein kleineres Defizit oder einen höheren Überschuss verlangt (restriktiver Impuls) und im umgekehrten Fall einen expansiven Impuls erlaubt. Daneben gibt die Schuldenbremse auch Spielraum, um im Fall einer Rezession aktive Stabilisierungsmassnahmen zu ergreifen. Dies hat sich in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008–2010 bestätigt. Zur

Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Für den Voranschlag 2012 ergibt sich – im Vergleich zur Schätzung für das laufende Jahr (Voranschlag, aktualisiert bei Einnahmen und deren Anteilen Dritter sowie Passivzinsen gemäss Juni-Hochrechnung) – ein Primärimpuls von 0,1 Prozent des BIP und ein ebenso hoher Fiskalimpuls (vgl. Box; ausgenommen wurden dabei der nicht nachfragewirksame Transfer aus der MWST-Erhöhung an die IV und die tiefere Gewinnausschüttung SNB). Beide Indikatoren zeigen eine leicht expansive Ausrichtung des Bundeshaushaltes. Die nachfragestimulierende Wirkung kommt wesentlich durch Reformen zu Stand, welche im Jahr 2012 erstmals voll greifen und bei der direkten Bundessteuer gegenüber 2011 zu strukturellen Mindereinnahmen von rund 1,1 Milliarden führen (vgl. Ziffer 31). Da strukturelle Änderungen dominieren, liegen Primär- und Fiskalimpuls nahe beieinander. Angesichts der erwarteten Wachstumsverlangsamung im Jahr 2012 kann die expansive Wirkung des Budgets als konjunkturpolitisch angemessen bezeichnet werden.

Beurteilung der gesamten Nachfragewirkung (inkl. automatische Stabilisatoren) und der aktiven Finanzpolitik werden unterschiedliche Indikatoren herbeigezogen:

- Der Nachfrage- oder *Primärimpuls* wird für eine grobe Beurteilung der konjunkturellen Wirkung des Bundeshaushaltes verwendet. Er wird definiert als die Veränderung des ordentlichen Finanzierungsergebnisses (in % des BIP) und dient als Indikator zur quantitativen Beschreibung der direkten Nachfragewirkung des Staates.
- Der *Fiskalimpuls* wird zur Beurteilung der aktiven bzw. diskretionären Finanzpolitik beigezogen und als Veränderung des strukturellen Budgetsaldos (in % des BIP) berechnet. Mit der konjunkturellen Bereinigung der Einnahmen werden zyklische Veränderungen im Haushaltsergebnis eliminiert, die insbesondere auf die Konjunktur zurückzuführen sind. Damit kann eine Aussage über die veränderten strukturellen Einflüsse gemacht werden.

22 Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012
Ordentliches Finanzierungsergebnis	7 297	2 721	3 568	-646	17
konjunkturell	1 086	-1 097	-817	-811	-449
strukturell	6 210	3 818	4 384	166	466
Amortisation ausserordentlicher Ausgaben	–	–	416	166	466
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)				0	0

Das Budget für das Jahr 2012 sieht einen ausgeglichenen Haushalt vor. Aus Sicht der Schuldenbremse weist der Voranschlag allerdings einen strukturellen Überschuss von 466 Millionen aus und übertrifft damit die Mindestvorgaben der Schuldenbremse deutlich. Dieser Spielraum wird bewusst zugunsten des ausserordentlichen Haushalts offengelassen.

Das gemäss Schuldenbremse zulässige *konjunkturelle Defizit* misst sich an der sogenannten Outputlücke, d.h. es darf umso höher ausfallen, je stärker das effektive reale Bruttoinlandprodukt (BIP) unter sein Potenzial fällt (für die Schuldenbremse wird diese Lücke mit einem statistischen Filterverfahren bestimmt). Zwar entspricht die reale BIP-Zunahme im Voranschlagsjahr mit 1,5 Prozent in etwa dem Trendwachstum, doch liegt nach wie vor eine leichte gesamtwirtschaftliche Unterauslastung vor. Seit das BIP 2009 deutlich unter sein Potenzialniveau gefallen ist, konnte es einen grossen Teil dieser Outputlücke wieder wettmachen, doch liegt das effektive Niveau 2012 immer noch leicht unter dem Potenzial. Gemäss den Regeln der Schuldenbremse (die auf der Erfahrung basieren, dass sich die Bundeseinnahmen nach Bereinigung um Reformeingriffe langfristig parallel zum BIP entwickeln), dürfen die Ausgaben um maximal 0,7 Prozent über den budgetierten Einnahmen liegen. Das heisst der sogenannte

Konjunkturfaktor, mit dem die Einnahmen zur Berechnung des Ausgabenplafonds multipliziert werden, beträgt 1,007. Damit beläuft sich das konjunkturell zulässige Defizit auf 0,7 Prozent der Einnahmen.

Gemäss der *Ergänzungsregel zur Schuldenbremse* sind Fehlbeträge im ausserordentlichen Haushalt durch geplante strukturelle Überschüsse in den Folgejahren zu kompensieren. Dabei wurde die Möglichkeit geschaffen, bei vorhersehbaren ausserordentlichen Ausgaben vorsorgliche Einsparungen zu tätigen. Um den bedeutenden Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto zu reduzieren, der im laufenden Jahr durch den Beitrag an die Sanierung der Pensionskasse der SBB und die Einlage in den Infrastrukturfonds entsteht (insgesamt 2,0 Mrd.), soll der geplante strukturelle Überschuss von 466 Millionen vollumfänglich dem Amortisationskonto gutgeschrieben werden, dies zusätzlich zur Gutschrift infolge des ausserordentlich verbuchten Erlöses aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen (634 Mio.). Zusammen mit den Gutschriften in den Jahren 2010 und 2011 kann damit der verbleibende Amortisationsbedarf auf unter 100 Millionen reduziert werden, das heisst der Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto wird fast vollständig abgetragen.

23 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Jahresergebnis	4 139	-1 244	776	2 020	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	4 139	-96	142	238	
Ordentlicher Ertrag	63 523	62 019	63 988	1 969	3,2
Ordentlicher Aufwand	59 385	62 116	63 847	1 731	2,8
Ausserordentlicher Ertrag	427	–	634	634	
Ausserordentlicher Aufwand	427	1 148	–	-1 148	

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodengerechten Saldo von Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und widerspiegelt somit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts.

Die Erfolgsrechnung wird stufenweise dargestellt (vgl. Tabelle unter Ziff. 52): In der ersten Stufe wird das *operative Ergebnis* (exkl. Finanzergebnis) aus ordentlichen Transaktionen ausgewiesen. Der Ausweis des *ordentlichen Ergebnisses* in der zweiten Stufe erfolgt unter Einbezug des Finanzergebnisses. In der dritten Stufe (*Jahresergebnis*) wird zusätzlich der ausserordentliche Aufwand und der ausserordentliche Ertrag berücksichtigt.

In der Erfolgsrechnung werden neben finanzierungswirksamen auch nicht finanzierungswirksame Transaktionen berücksichtigt, wie beispielsweise Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, die volle Wertberichtigung von Investitionsbeiträgen oder Materialbezüge ab Lager. Rückstellungen, zusätzlich notwendige Wertberichtigungen und zeitliche Abgrenzungen für die periodengerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle sind in der Regel nicht planbar. Deren Berücksichtigung ist deshalb erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses möglich.

Das *Jahresergebnis* schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 776 Millionen ab, wovon aus dem *ordentlichen Ergebnis* ein Ertragsüberschuss von 142 Millionen stammt. Dieses Resultat ergibt sich aus dem operativen Ergebnis (+1565 Mio.) und dem Finanzergebnis (-1423 Mio.). Verglichen mit dem Finanzierungsergebnis von 652 Millionen fällt das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung um 124 Millionen besser aus. Die Differenz hat verschiedene Ursachen:

- Der *ordentliche Ertrag* liegt 129 Millionen unter den ordentlichen Einnahmen. Die Abweichung ergibt sich einerseits aus den Investitionseinnahmen von 252 Millionen, welche über die Investitionsrechnung abgerechnet werden, und andererseits aus zeitlichen Abgrenzungen bei den übrigen Erträgen (76 Mio.), der Aktivierung von Eigenleistungen (25 Mio.), aus Kantonsanteilen der durch den Bund übernommenen Nationalstrassenabschnitte (17 Mio.) sowie aus der Entnahme zweckgebundener Fonds im Fremdkapital (5 Mio.).
- Der *ordentliche Aufwand* liegt 252 Millionen unter den ordentlichen Ausgaben. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass den geplanten Investitionsausgaben von 7377 Millionen nicht in gleichem Umfang Abschreibungen und Wertberichtigungen (6923 Mio.) in der Erfolgsrechnung gegenüberstehen. Zu berücksichtigen ist zudem die aufwandmindernde Nettoauflösung einer Rückstellung im Bereich der Sozialversicherungen (Militärversicherung; 75 Mio.) sowie andererseits der aus Lagerbezügen entstehende Sach- und Betriebsaufwand (303 Mio.).
- Der *ausserordentliche Ertrag* von 634 Millionen entspricht den budgetierten Einnahmen in der Finanzierungsrechnung und betrifft die Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen.

Die Abweichungen zwischen der Finanzierungs- und der Erfolgsrechnung werden in Band 3 unter Ziffer 6 im Detail erläutert.

24 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-6 925	-7 786	-7 125	661	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 925	-6 936	-7 125	-189	
Ordentliche Investitionseinnahmen	333	627	252	-375	-59,8
Ordentliche Investitionsausgaben	7 258	7 563	7 377	-186	-2,5
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-	-	-	-	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	850	-	-850	

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräusserung oder Rückzahlung dieser Vermögenswerte.

Die *ordentlichen Investitionsausgaben* entfallen zu einem Drittel auf den Eigenbereich (v.a. Liegenschaften und Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf den Transferbereich (v.a. Darlehen und Investitionsbeiträge). Im Vergleich zum Vorjahr sinken sie um 2,5 Prozent. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf den Wegfall der einmaligen Ausgaben von 480 Millionen aus der Auslagerung des Investitionsportfolios des SECO an die SIFEM AG im Jahr 2011 zurückzuführen (vgl. Box Ziff. 32). Ohne diesen Sondereffekt steigen die Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Prozent. Die grössten Mehrausgaben verzeichnen dabei der Ausbau und

Unterhalt der Nationalstrassen (+164 Mio.) sowie die Beiträge zur Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen der SBB (+97 Mio.) und Privatbahnen (+33 Mio.). Der Verzicht auf die Teuerungskorrektur aus dem Konsolidierungsprogramm bringt im Bereich der Landwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben von 41 Millionen bei den Investitionskrediten.

Bei den *ordentlichen Investitionseinnahmen* handelt es sich fast ausschliesslich um Rückzahlungen von Darlehen sowie Erlösen aus der Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften. Der Vergleich zum Vorjahr wird – wie bei den Ausgaben – um den einmaligen Sondereffekt SIFEM verzerrt. Bereinigt um den auf die Investitionsrechnung bezogenen Teil des Sondereffekts von 250 Millionen im 2011 sinken die Einnahmen um 33,1 Prozent. Investitionseinnahmen sind allgemein nur schwer planbar, weshalb grössere Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung vorkommen.

25 Schulden

Entwicklung der Bruttoschulden des Bundes

	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Schätzung 2011	Voranschlag 2012
Schulden brutto (Mio. CHF)	108 108	130 339	110 561	109 500	111 300
Schuldenquote brutto (% BIP)	25,6	28,1	20,2	19,5	19,5

Nach dem Höchststand der Bundesschulden im Jahr 2005 (130 Mrd.) konnten diese bis zum Jahr 2010 auf rund 111 Milliarden signifikant reduziert werden. Während die aktuellen Schätzungen für das Jahr 2011 erneut einen leichten Rückgang der Schulden voraussehen, wird trotz eines Finanzierungsüberschusses im Voranschlagsjahr für 2012 wieder ein steigender Schuldenstand erwartet. Die Ursache dafür ist die Aufstockung von Tresoreriemitteln, weil anfangs 2013 eidg. Anleihen im Betrag von rund 7 Milliarden zur Rückzahlung fällig werden. Dafür benötigte zusätzliche Tresoreriemittel werden auf dem Geld-

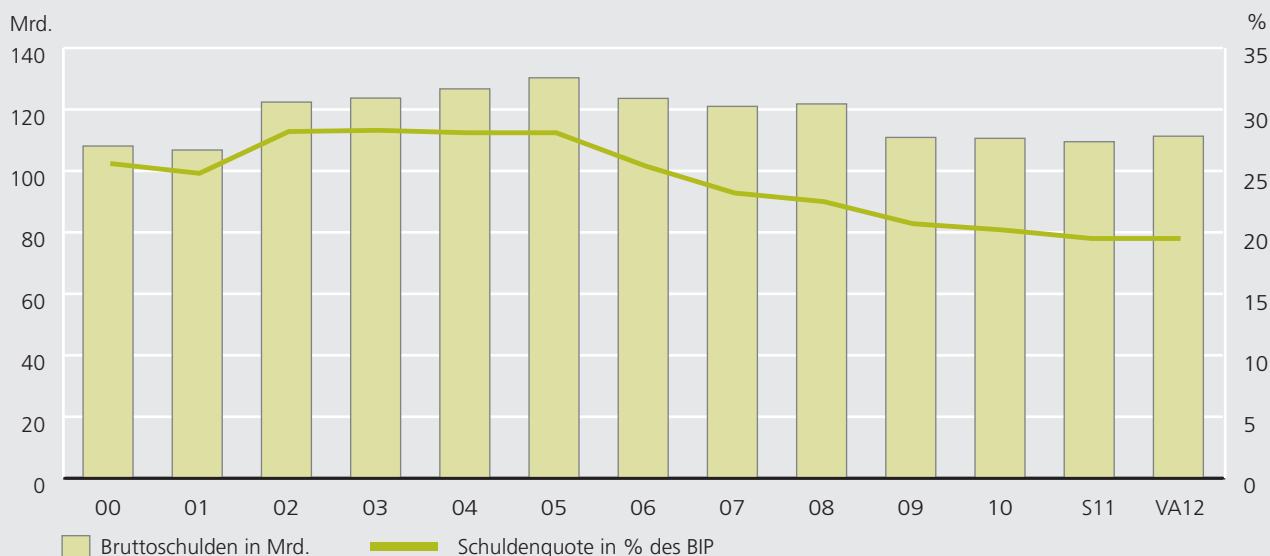
markt beschafft. Der Aufbau von Tresoreriemitteln führt zu einem Anstieg der Bruttoschulden um 1,8 Milliarden.

Das für 2012 erwartete positive Finanzierungsergebnis wirkt sich demnach erst im Folgejahr positiv auf die Schulden aus, wenn der Tresoreriemittelbestand wieder reduziert werden kann.

Die Schuldenquote brutto in Prozent des BIP bleibt trotz Schuldenanstieg dank des Wirtschaftswachstums im Jahr 2012 stabil bei 19,5 Prozent.

Schulden und Schuldenquote des Bundes 2000–2012

2011: Schätzung



31 Entwicklung der Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Schätzung 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	62 833	62 423	64 540	64 117	1 694	2,7
Fiskaleinnahmen	58 157	57 268	59 170	59 914	2 646	4,6
Direkte Bundessteuer	17 886	17 547	18 625	18 759	1 212	6,9
Verrechnungssteuer	4 723	3 707	3 707	4 186	479	12,9
Stempelabgaben	2 855	2 750	2 950	2 445	-305	-11,1
Mehrwertsteuer	20 672	21 450	21 960	22 550	1 100	5,1
Übrige Verbrauchssteuern	7 602	7 448	7 420	7 435	-13	-0,2
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 418	4 366	4 508	4 539	173	4,0
Nichtfiskalische Einnahmen	4 677	5 155	5 370	4 203	-952	-18,5

Übersicht

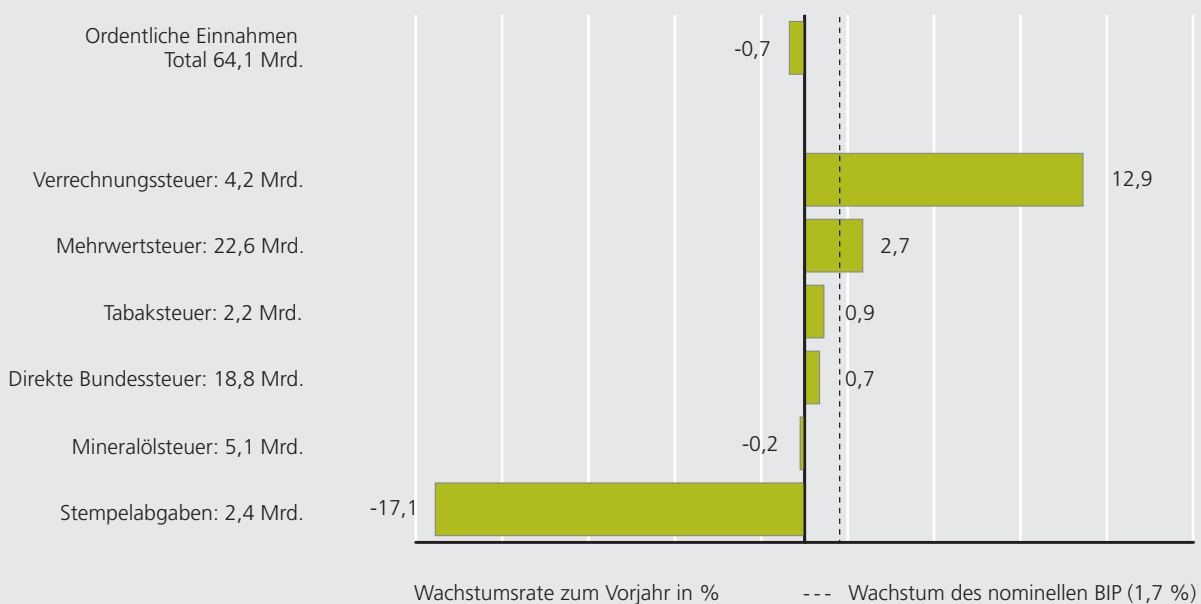
Die für 2012 veranschlagten Einnahmen steigen gegenüber dem Budget 2011 um 2,7 Prozent auf etwas über 64 Milliarden. Ihr starkes Wachstum ist im Wesentlichen auf einen Basiseffekt zurückzuführen. Der Voranschlagswert 2011 ist im Vergleich zur aktuellen Schätzung zu tief, weil sich die Wirtschaft in diesem Zeitraum dynamischer als erwartet entwickelt hat. Nimmt man die deutlich höhere Schätzung von Ende Juni für die Einnahmen 2011 als Basis (Spalte «Schätzung 2011»), so resultiert im Voranschlag 2012 gar ein Rückgang von 0,7 Prozent. Andererseits ist die Einnahmenentwicklung 2012 durch verschiedene Sonderfaktoren verzerrt. Werden diese mitberücksichtigt, liegt das Einnahmenwachstum bei 2,5 Prozent. Damit wachsen die Einnahmen auch nach der Korrektur um Basiseffekt und Sonderfaktoren deutlich stärker als das nominelle BIP (1,7%; für Details zur Einnahmenentwicklung siehe Ziff. 62 und Band 3, Ziff. 1).

Vergleich mit dem Voranschlag 2011 und der Schätzung 2011

- Die ausgeprägteste Zunahme in absoluten Zahlen gegenüber dem Budget verzeichnet die *direkte Bundessteuer (dBSt)*. Das Wachstum von 6,9 Prozent hat - bedingt durch die unerwartet gute Konjunktur - allerdings zum grössten Teil bereits im Jahr 2011 stattgefunden. Gegenüber der Schätzung für das laufende Jahr ist beinahe keine Zunahme zu verzeichnen, doch ist dies auf die neue Kompensation der Folgen der kalten Progression und der Revision der Familienbesteuerung zurückzuführen, die sich zum ersten Mal in vollem Umfang im Budgetjahr niederschlagen. Bereinigt um diese Sonderfaktoren sowie um den Faktor Kapitalaufstockung nehmen die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer im Jahr 2012 gegenüber dem für 2011 geschätzten Wert um 5,9 Prozent zu.

Entwicklung der Einnahmen 2012 in %

Basisjahr 2011: Schätzung gemäss Hochrechnung Juni



- Auch bei der Mehrwertsteuer (MWST) reduziert sich der zu verzeichnende, starke Zuwachs von 5,1 Prozent gegenüber dem Budget auf noch 2,7 Prozent gegenüber der Schätzung. Hauptgrund für diesen Zuwachs ist die Anhebung der Mehrwertsteuersätze zu Gunsten der IV im 2011, die sich erst 2012 voll auswirkt. Mindereinnahmen in Höhe von 170 Millionen werden dagegen infolge der 2010 eingeführten MWST-Reform erwartet. Nach Bereinigung um diese beiden Sonderfaktoren beträgt die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der MWST-Eingänge gegenüber der Schätzung für 2011 nur noch 1,7 Prozent (gleich hoch wie das nominale BIP-Wachstum).
- Die Mehreinnahmen aus der Verrechnungssteuer um 12,9 Prozent erklären sich im Wesentlichen damit, dass für den Voranschlag 2012 eine neue Schätzmethode angewandt wurde. Letztere trägt mit einer jährlichen Wachstumsrate von 2,5 Prozent (vgl. Band 3, Ziff. 12) einem Aufwärtstrend Rechnung.
- Die Einnahmen der Stempelabgabe gehen zurück (-11,1 %), was sich mit der Aufhebung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital per 1. Februar 2012 («too big to fail») erklärt. Als Folge dieser Massnahme werden Mindereinnahmen in Höhe von 490 Millionen erwartet (vgl. Anhang, Ziff. 62/3).
- Die Mindereinnahmen bei den übrigen Verbrauchssteuern (-0,2 %) sind in erster Linie dem rückläufigen Absatz bei der

Mineralölsteuer zuzuschreiben. Eine Erhöhung um 4,0 Prozent ist schliesslich bei den *verschiedenen Fiskaleinnahmen* zu verzeichnen; sie ist zur Hauptsache durch die Zunahme bei den Schwerverkehrsabgaben (+10,3 %) bedingt. Gegenüber der Schätzung 2011 reduziert sich letzterer Zuwachs auf 1,9 Prozent.

- Der deutliche Rückgang bei den *nichtfiskalischen Einnahmen* ist primär eine Folge der erwarteten tieferen Gewinnausschüttung der SNB (-500 Mio.).

Um die Sonderfaktoren bereinigte Einnahmenentwicklung

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Gesamteinnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominalen BIP, d.h. die Elastizität des Einnahmenwachstums bezüglich des nominalen BIP-Wachstums beträgt langfristig eins. Dieses Referenzmodell hilft, die budgetierten Einnahmenpositionen in einer Top-Down-Betrachtung auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen.

Der Voranschlag 2012 weist jedoch bei mehreren Einnahmenkategorien namhafte Strukturbrüche auf. Sie beeinflussen die Einnahmenentwicklung gegenüber dem Vorjahr stark und verzerren den Vergleich mit der BIP-Entwicklung. Aufgrund ihrer Bedeutung werden sie hier ausführlich dargelegt (siehe Sonderfaktoren für die Jahre 2011 und 2012 in der nachstehenden Tabelle).

Bei der Korrektur der Einnahmenentwicklung berücksichtigte Sonderfaktoren

Mio. CHF	Schätzung 2011	Voranschlag 2012	Differenz in %
Ordentliche Einnahmen	64 540	64 117	-0,7
Sonderfaktoren			
DBST: KEP	-10	-100	
DBST: Familiensteuerreform	-52	-522	
DBST: Ausgleich Folgen kalte Progression	-45	-449	
Stempelabgaben: Too Big to Fail	-	-490	
MWST: IV-Zusatzfinanzierung	880	1 130	
MWST: Reform Teil A	-151	-170	
Mineralölsteuer: Gegenvorschlag Offroaders-Initiative	-	-100	
Tabaksteuer: Basiseffekt Preiserhöhung	-61	-	
Nichtfiskalische Einnahmen: SNB Gewinnausschüttung	-	-500	
Nichtfiskalische Einnahmen: Verkauf Sapomp AG	170	-	
Nichtfiskalische Einnahmen: Portfoliotransfer SIFEM AG	480	-	
Verrechnungssteuer	-400	-	
Netto-Mehreinnahmen (+) / Mindereinnahmen (-) insgesamt	811	-1 201	
Ordentliche Einnahmen korrigiert	63 729	65 318	2,5

Die Einnahmenentwicklung wird um diese Strukturbrüche beseitigt, d.h. man entwickelt das Einnahmenniveau 2011 und 2012, das ohne sie resultiert hätte. Dazu sind zunächst von den geschätzten Einnahmen im laufenden Jahr strukturelle beziehungsweise einmalige Mehreinnahmen abzuziehen (so insbesondere die für die IV bestimmte MWST-Erhöhung im Umfang von 880 Mio. und die einmaligen Einnahmen aus dem Portfoliotransfer an die SIFEM AG) sowie strukturelle beziehungsweise einmalige Mindereinnahmen zu addieren (so etwa Teil A der MWST-Reform). Bevor sich die Veränderungen bei den Gesamteinnahmen mit den Veränderungen beim BIP vergleichen lassen, ist bei der Verrechnungssteuer aufgrund ihrer ausgeprägten Volatilität eine Korrektur vorzunehmen. Die Schätzung für 2011 liegt 400 Millionen unter dem langfristigen Trendwert und verzerrt dadurch das Wachstum. Netto sind die Einnahmen 2011 insgesamt um 811 Millionen nach unten zu korrigieren. Zum anderen kommen im Jahr 2012 unter Ausschluss der Steuerreformen und der Reduktion der SNB-Gewinnausschüttung die bereinigten Einnahmen um 1201 Millionen höher zu liegen. Dies erhöht - bei einer tieferen bereinigten Basis 2011 - das Wachstum deutlich.

Bereinigt um die Sonderfaktoren erhöhen sich somit die Gesamteinnahmen gegenüber der letzten Schätzung um 2,5 Pro-

zent. Die Elastizität der Einnahmen bezüglich des BIP beträgt 1,5 Prozent und liegt damit deutlich über dem langfristigen Wert von einem Prozent. Darin schlägt sich die sehr starke Zunahme der direkten Bundessteuer nieder, die der günstigen Wirtschaftslage zu verdanken ist.

Vergleich mit dem Finanzplan von August 2010

Der Vergleich des Voranschlags 2012 mit dem Finanzplan vom 18. August 2010 zeigt, dass sich die deutliche Verbesserung der Wirtschaftslage seit der Erstellung des Finanzplans sehr vorteilhaft auf die Einnahmen des Bundes ausgewirkt hat. Die Verbesserung um knapp 600 Millionen ist neben einer breit abgestützten positiven Einnahmenentwicklung in der Hauptsache auf die direkte Bundessteuer zurückzuführen (+799 Mio.). Nebst der Wirtschaftslage sind weitere bedeutende Veränderungen gegenüber dem Finanzplan zu verzeichnen. Eine grössere Abweichung betrifft die Verrechnungssteuer (+475 Mio.); sie ist auf die neue Schätzmethode zurückzuführen. Gegenläufig sind die Einnahmen der Stempelabgaben, die in erster Linie wegen der Aufhebung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital per Februar 2012 gegenüber dem Finanzplan geringer ausfallen (-405 Mio.). Ebenfalls deutlich einnahmenmindernd ist die Reduktion der Gewinnausschüttung der SNB (-500 Mio.).

32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Ordentliche Ausgaben	59 266	63 069	64 099	1 030	1,6
Soziale Wohlfahrt	18 454	20 409	21 006	597	2,9
Finanzen und Steuern	10 111	10 145	10 345	199	2,0
Verkehr	8 225	8 085	8 467	382	4,7
Bildung und Forschung	6 067	6 329	6 681	352	5,6
Landesverteidigung	4 395	4 942	4 651	-291	-5,9
Landwirtschaft und Ernährung	3 666	3 668	3 699	32	0,9
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 607	2 970	3 179	209	7,0
Übrige Aufgabengebiete	5 742	6 040	6 070	30	0,5

Hinweis: Die Wachstumsrate der ordentlichen Ausgaben beträgt bereinigt um den einmaligen Sondereffekt SIFEM 2,4 %. Die Tabelle enthält bei den «Beziehungen zum Ausland» einen entsprechend um 480 Millionen reduzierten Voranschlagswert 2011 (vgl. Box am Ende dieser Ziffer).

Im Voranschlag 2012 sind gegenüber dem laufenden Jahr Mehrausgaben von 1 Milliarde resp. 1,6 Prozent vorgesehen. Ohne Berücksichtigung der haushaltsneutralen Kapitalisierung der SIFEM AG im Jahr 2011 erhöht sich dieses Wachstum auf 2,4 Prozent (+1,5 Mrd.). Während die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, Bildung und Forschung, Verkehr und Soziale Wohlfahrt teils deutlich überdurchschnittliche Wachstumsraten aufweisen, wachsen die Ausgaben in den Bereichen Landwirtschaft sowie Finanzen und Steuern langsamer als die Gesamtausgaben. Die Verteidigungsausgaben verzeichnen gegenüber dem Voranschlag 2011 schliesslich einen Rückgang von 5,9 Prozent.

Im Folgenden wird die Ausgabenentwicklung in den sieben grossen Aufgabengebieten kurz erläutert. Weiterführende Informationen finden sich in Band 3, Ziffer 2.

Soziale Wohlfahrt (21,0 Mrd.; +2,9 %)

Das Aufgabengebiet Soziale Wohlfahrt verzeichnet gegenüber dem Vorjahr ein Ausgabenwachstum von 2,9 Prozent (+597 Mio.). Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hat die Altersversicherung, bei der aufgrund der demographischen Entwicklung und steigenden Mehrwertsteuererträgen eine Zunahme von 257 Millionen (+2,5 %) zu verzeichnen ist. Der Anstieg der Ausgaben für die Invalidenversicherung (+2,6 %) ist schwerwiegend auf den Anteil der IV am MWST-Ertrag zurückzuführen. Ohne IV-Zusatzfinanzierung (die auch einen Sonderbeitrag an die IV-Zinsen umfasst) lägen die Ausgaben für die Invalidenversicherung unter dem Niveau von 2011, und das Wachstum des gesamten Aufgabengebiets Soziale Wohlfahrt beliefe sich auf lediglich 1,8 Prozent. Weitere Kostensteigerungen sind sodann im Migrationsbereich (Auswirkungen der politischen Unruhen in Nordafrika, +94 Mio.), bei der Krankenversicherung (Individuelle Prämienverbilligung, +83 Mio.) sowie den Ergänzungsleistungen (+30 Mio.) festzustellen.

Finanzen und Steuern (10,3 Mrd.; +2,0 %)

Mit Ausgaben von rund 10,3 Milliarden beträgt der Anteil des Aufgabengebiets Finanzen und Steuern an den Gesamtausgaben des Bundes 16,1 Prozent und damit gleich hoch wie im Vorjahr. Die steigenden Anteile Dritter an Bundeserträgen (+287 Mio.) sind in erster Linie auf die günstige Konjunktorentwicklung zurückzuführen, die namentlich bei der Direkten Bundessteuer Mehreinnahmen zur Folge hat. Geschmälert wird das Ausgabenwachstum durch einen deutlichen Rückgang der Kapitalbeschaffungsausgaben (-139 Mio.), der mit der vorgesehenen Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital (Bestandteil der «too big to fail»-Vorlage) im Zusammenhang steht. Die Ausgaben für den Finanzausgleich schliesslich wachsen um 51 Millionen.

Verkehr (8,5 Mrd.; +4,7 %)

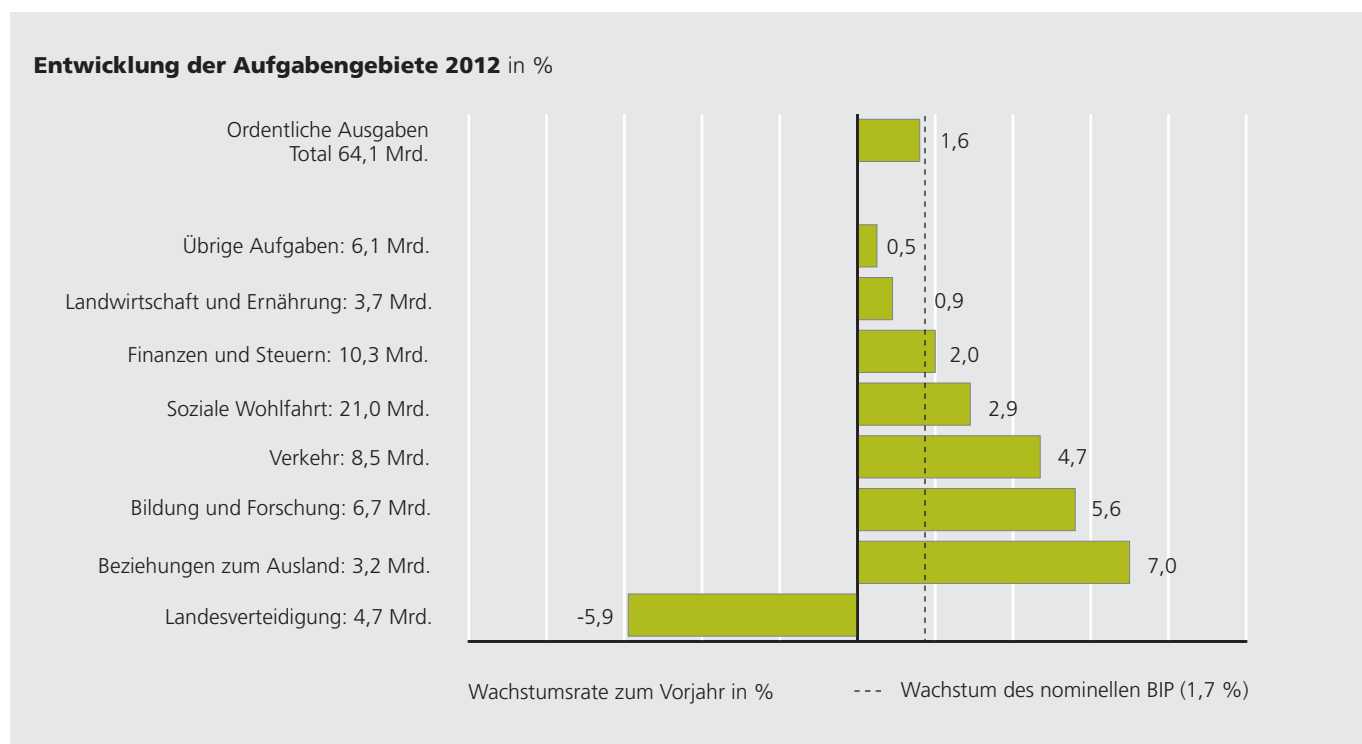
Mit einer Zunahme von 4,7 Prozent liegt das Wachstum des Aufgabengebiets Verkehr deutlich über jenem des Gesamthaushalts. Rund 60 Prozent des Wachstums entfallen dabei auf den öffentlichen Verkehr, der gegenüber dem laufenden Jahr eine Zunahme von 224 Millionen resp. 4,3 Prozent zu verzeichnen hat. Verantwortlich für diese Entwicklung sind primär höhere Beiträge für Unterhalt und Betrieb der Schieneninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) sowie steigende Abgeltungen im Bereich des regionalen Personenverkehrs. Eine überdurchschnittliche Zuwachsrate von 4,9 Prozent (+132 Mio.) ist ferner auch bei den Nationalstrassen zu verzeichnen. Diese ist auf einen namhaften Mehrbedarf für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen zurückzuführen. Schliesslich wachsen die Ausgaben für den Luftverkehr aufgrund der Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen zum geänderten Art. 86 BV (Schaffung Spezialfinanzierung Luftverkehr) um 26 Millionen (+16,5 %).

Bildung und Forschung (6,7 Mrd.; +5,6%)

Die Ausgaben für Bildung und Forschung wachsen im Vergleich zum Voranschlag 2011 um rund 350 Millionen resp. 5,6 Prozent. Diese zusätzlichen Mittel werden je rund zur Hälfte auf die Teilgebiete Bildung und Forschung aufgeteilt. Mit einem Wachstum von 13,9 Prozent (+108 Mio.) weist die Berufsbildung innerhalb des Aufgabengebiets die mit Abstand höchste Wachstumsrate auf. Dies erklärt sich in erster Linie mit dem vom Parlament angestrebten Anstieg der Pauschalbeiträge sowie mit einer Erhöhung der Innovations- und Projektbeiträge. Die Finanzhilfen an die Hochschulen wachsen demgegenüber etwas weniger stark als der Rest des Aufgabengebiets (+3,2 %, +60 Mio.). Während bei den Beiträgen an die Bundeshochschulen eine Zunahme von 2,8 Prozent (+18 Mio.) zu verzeichnen ist, steigen die Bundesbeiträge an die kantonalen Universitäten um 3,1 Prozent (+23 Mio.). Die Ausgaben für die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung wachsen mit 90 resp. 95 Millionen (+3,7% resp. +7,7%) ebenfalls relativ stark.

Landesverteidigung (4,7 Mrd.; -5,9%)

Der markante Ausgabenrückgang von 5,9 Prozent bei der militärischen Landesverteidigung erklärt sich zur Hauptsache mit der Übertragung von Kreditresten früherer Jahre auf den Voranschlag 2011. Da diese Mittel (330 Mio.) jedoch im laufenden Jahr aller Voraussicht nach nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden können, ist im Voranschlag 2012 keine neuerliche Übertragung von Kreditresten vorgesehen. Dies wirkt sich namentlich im Investitionsbereich aus (Beschaffung von Rüstungsgütern sowie übrige Investitionen). Gebremst wird der resultierende, starke Rückgang bei den Verteidigungsausgaben durch einen Anstieg des Personalaufwands (+29 Mio.) sowie steigende Betriebsausgaben (+18 Mio.). Während die Zunahme beim Personal auf eine gezielte Stärkung der Logistik (LBA) und der Führungsunterstützung (FUB) zurückzuführen ist, erklärt sich das Wachstum der übrigen Betriebsausgaben mit steigenden Kosten für die Beschaffung von Ersatzmaterial und für die Instandhaltung von laufend komplexer werdenden Systemen.



Landwirtschaft und Ernährung (3,7 Mrd.; +0,9 %)

Bei der Beratung der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2012-2013 beschlossen die eidg. Räte, das Ausgabenniveau der auslaufenden Zahlungsrahmen beizubehalten. Die zu diesem Zweck vorgenommenen Mittelaufstockungen führen dazu, dass die Ausgaben für das Aufgabengebiet Landwirtschaft gegenüber dem Voranschlag 2011 um 0,9 Prozent (+30 Mio.) zunehmen. Unter Abzug der prognostizierten Teuerung von 0,7 Prozent entspricht dies in etwa einer realen Stabilisierung der Agrarausgaben. Die vom Parlament zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel fließen schwergewichtig in den Bereich der Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen sowie in geringerem Ausmass in die Direktzahlungen. Demgegenüber verzeichnet die Produktions- und Absatzförderung einen Rückgang von 11 Millionen (-0,4 %). Hier wirkt sich vor allem aus, dass die Mittelaufstockung in der Milchwirtschaft, welche das Parlament im Voranschlag 2011 vorgenommen hat, im Folgejahr nicht vollumfänglich weitergeführt wird.

Beziehungen zum Ausland (3,2 Mrd.; +7,0 %)

Für das Aufgabengebiet Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit sind (unter Ausklammerung der haushaltsneutralen Kapitalisierung der SIFEM AG im Jahr 2011) im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben von 209 Millionen resp. 7,0 Prozent vorgesehen. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Intensivierung der Entwicklungszusammenarbeit zurückzuführen, welche mit einem Wachstum von 8,6 Prozent die höchste Zuwachsrate aller finanziell bedeutenden Aufgabengebiete des Bundes zu verzeichnen hat. Das Ausgabenwachstum in diesem Bereich ist auf den Entscheid des Parlaments zurückzuführen, die APD-Quote bis ins Jahr 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens anzuheben. Die Ausgaben für die politischen Beziehungen wachsen demgegenüber um 34 Millionen (+4,3 %). Diese Zunahme ist die Folge zweier gegenläufiger Entwicklungen: Während im Bereich der Sitzstaatspolitik eine einmalige Beteiligung des Bundes an der Renovation des UNO-Sitzes in Genf im Umfang von 50 Millionen zu verbuchen ist, wirken die Beendigung einzelner Infrastrukturprojekte der Immobilienstiftung FIPOI (-22 Mio.) sowie tiefere Wechselkurse (-11 Mio.) in die entgegengesetzte Richtung. Die Mehrausgaben von 13 Millionen (+7,7 %) zugunsten der Ostländer und der Erweiterung der EU sind auf eine steigende Zahl von Projekten in der Umsetzungsphase (EU-Osterweiterung) zurückzuführen. Die sinkenden Ausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen (-4 Mio. resp. -5 %) sind demgegenüber die Folge günstigerer Wechselkurse.

Verzerrungseffekt im Zusammenhang mit der SIFEM AG

Im Zuge der Auslagerung der Investitionstätigkeit des SECO in Privatunternehmen in Entwicklungs- und Transitionsländern hat der Bundesrat im September 2010 den Transfer des Investitionsportfolios an die Schweizerische Entwicklungsförderungsgesellschaft SIFEM AG (Swiss Investment Fund for Emerging Markets) beschlossen.

Zur Abwicklung unterbreitete er dem Parlament eine Nachmeldung zum Voranschlag 2011. Darin wurden Investitionsausgaben von 480 Millionen für die Gewährung eines Darlehens an die SIFEM AG sowie für die Erhöhung des Aktienkapitals beantragt. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe aus dem Verkauf des Investitionsportfolios des SECO an die SIFEM AG sowie aus der Aktivierung bzw. Auflösung zweier bisher zur Abwicklung der SIFEM-Geschäftstätigkeit verwendeter Konten gegenüber. Das Parlament bewilligte diese haushaltsneutrale Umsetzung.

Da im Jahr 2011 aufgrund dieses Geschäfts sowohl Einnahmen als auch Ausgaben einmalig höher ausfielen, ergibt sich im Jahr 2012 bei verschiedenen Wachstumsraten ein verzerrtes Bild: Ohne Berücksichtigung des Portfoliotransfers an die SIFEM AG resultiert bei den Beziehungen zum Ausland statt Minderausgaben von 271 Millionen (-7,9 %) ein Wachstum von 209 Millionen (+7 %) im Vergleich zum Vorjahr; das Wachstum der Gesamtausgaben des Bundes erhöht sich von 1,6 auf 2,4 Prozent.

33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Ordentlicher Aufwand	59 385	62 116	63 847	1 731	2,8
Eigenaufwand	12 039	12 829	12 804	-24	-0,2
Personalaufwand	4 824	5 120	5 282	162	3,2
Sach- und Betriebsaufwand	4 071	4 205	4 295	91	2,2
Rüstungsaufwand	1 001	1 341	1 037	-304	-22,7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 143	2 163	2 190	27	1,2
Transferaufwand	44 024	46 275	48 190	1 914	4,1
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 705	8 321	8 874	552	6,6
Entschädigungen an Gemeinwesen	807	896	981	86	9,6
Beiträge an eigene Institutionen	2 850	2 955	3 078	123	4,2
Beiträge an Dritte	13 608	14 312	14 852	540	3,8
Beiträge an Sozialversicherungen	14 493	15 521	15 671	151	1,0
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 302	4 219	4 355	136	3,2
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	259	52	378	327	633,6
Finanzaufwand	3 299	3 012	2 789	-223	-7,4
Zinsaufwand	2 902	2 886	2 602	-284	-9,8
Abnahme von Equitywerten	95	-	-	-	-
Übriger Finanzaufwand	302	126	186	61	48,2
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	22	-	64	64	-

Der Gesamtaufwand des Bundes nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 1,7 Milliarden oder 2,8 Prozent zu. Der Eigenaufwand und der Finanzaufwand sind rückläufig, wogegen der Transferbereich um 1,9 Milliarden höher liegt als im Voranschlag 2011.

Im *Eigenbereich des Bundes* wird das Wachstum des Personalaufwands (+162 Mio.), des Sach- und Betriebsaufwands (+91 Mio.) und der Abschreibungen (+27 Mio.) durch den Rückgang des Rüstungsaufwands (-304 Mio.) kompensiert. In der Summe geht der Eigenaufwand leicht zurück (-0,2 %):

- Das Wachstum im *Personalbereich* (+3,2 %) ist zu rund drei Viertel auf Besoldungsmassnahmen zurückzuführen, nämlich auf die Lohnmassnahmen 2011 (im VA 2011 nicht berücksichtigter Nachtragskredit I/2011 von 20 Mio.) und 2012 (73 Mio.) sowie auf die Begleitmassnahmen zum Wechsel der technischen Grundlagen bei PUBLICA (22 Mio.). Korrigiert um die Lohnmassnahmen, die bereits im Jahr 2011 gewährt wurden, beträgt das Wachstum 2,8 Prozent. Der letzte Viertel des Wachstums verteilt sich auf zusätzliche Stellen sowie auf Mehrkosten bei den Überbrückungsrenten für Frühpensionierte (vgl. Anhang, Ziff. 62/10).
- Das Wachstum des *Sach- und Betriebsaufwands* (+2,2 %) ist hauptsächlich durch die Zunahme des Betriebsaufwands der Armee (+45 Mio.) und die stärkere Erhöhung der Rückstellung für den Münzumlaufl (+46 Mio.) getrieben (vgl. Anhang, Ziff. 62/11).
- Die Abnahme des *Rüstungsaufwands* (-22 %) ist v.a. darauf zurückzuführen, dass das VBS im Voranschlag 2011 im Rahmen des Ausgabenplafonds für die Armee Kreditreste aus frühe-

ren Jahren budgetiert hatte. Es wird diese allerdings 2011 nur teilweise benötigen, so dass wiederum namhafte Kreditreste entstehen werden. Im Voranschlag 2012 sind deshalb keine Kreditreste budgetiert. Bei Bedarf kann das VBS die Kreditreste aus dem Jahr 2011 auf den Voranschlag 2012 übertragen (vgl. Anhang, Ziff. 62/12).

- Die *Abschreibungen* wachsen um 1,2 Prozent, was praktisch ausschliesslich auf höhere Abschreibungen auf den Nationalstrassen zurückzuführen ist (+32 Mio.). Die Abschreibungen auf Gebäuden gehen leicht zurück (-6 Mio.).

Die wichtigsten Treiber des Zuwachses im *Transferbereich* (+4,1 %) sind die höheren Fiskaleinnahmen (entsprechend höhere *Anteile der Kantone* und der *Sozialversicherungen*, +552 Mio.), das Wachstum bei den *Beiträgen* in den Bereichen *Entwicklungszusammenarbeit* (+155 Mio.) und *Bildung und Forschung* (+340 Mio.) sowie die höheren *Wertberichtigungen* (+463 Mio.).

- Die *Anteile Dritter an Bundeserträgen* (Kantone und Sozialversicherungen) fallen aufgrund des Einnahmenezuwachses bei der Mehrwertsteuer, der direkten Bundessteuer, der Verrechnungssteuer und bei der LSVA um 6,6 Prozent höher aus als im Voranschlag 2011. Die Anteile der Kantone steigen um 313 Millionen, diejenigen der Sozialversicherungen um 329 Millionen, während die Rückverteilung von Lenkungsabgaben auf VOC und CO₂ bedingt durch geringere erwartete Erträge bei der CO₂-Abgabe um 89 Millionen tiefer ausfällt als im Voranschlag 2011.
- Die *Entschädigungen an Gemeinwesen* (Kantone) liegen v.a. aufgrund der höheren Fallzahlen im Migrationsbereich um 86 Millionen oder 9,6 Prozent höher als im Vorjahr.

- Die Zunahme der *Beiträge an eigene Institutionen* um 123 Millionen (+4,2%) ist geprägt vom Wachstum der Beiträge an den ETH-Bereich (+75 Mio.) und der Aufstockung bei der indirekten Presseförderung (+20 Mio.). Ausserdem wird der Beitrag an Pro Helvetia (34 Mio.) neu unter dieser Kontengruppe ausgewiesen (bisher: Beiträge an Dritte).
- Die *Beiträge an Dritte* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2011 um 540 Millionen zu (+3,8%). Davon entfallen rund 50 Millionen auf den Finanzausgleich, 133 Millionen auf die Beiträge an internationale Organisationen (v.a. im Bereich Forschung und ein einmaliger Beitrag an die Infrastruktur für das internationale Genf) und der Rest auf die übrigen Beiträge an Dritte (+3,7%, Wachstum v.a. in den Bereichen Bildung und Forschung, Entwicklungszusammenarbeit und Verkehr).
- Die *Beiträge an Sozialversicherungen*, die rund ein Drittel des Transferaufwands ausmachen, wachsen lediglich um 151 Millionen oder 1,0 Prozent. Dieser moderate Anstieg erklärt sich dadurch, dass bei AHV und IV im Jahr 2012 keine Rentenerhöhung ansteht. Die Bundesbeiträge an die IV sind dank den Reformanstrengungen und dem tiefen Zinsniveau sogar rückläufig (-3,8%, vgl. Bd. 3, Ziff. 21). Diese Faktoren dämpfen den starken Anstieg bei den Ergänzungsleistungen zur IV (+4,8%).
- Die *Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen und Darlehen* steigen gegenüber dem Voranschlag 2011 um 10,8 Prozent an. Grund dafür sind zum einen höhere Investitionsbeiträge insbesondere im Verkehrsbereich, zum anderen ein Sondereffekt im Voranschlag 2011: Mit der Auslagerung des Anlagenportfolios in der Entwicklungszusammenarbeit an die SIFEM AG wurden auch die entsprechenden Wertberichtigungen aufgelöst. Korrigiert um diesen Effekt wachsen die Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen und Darlehen um 4,7 Prozent.

Der neuerliche Rückgang des *Finanzaufwands* (-223 Mio.) ist hauptsächlich auf die sinkende Schuldenlast und das weiterhin tiefe Zinsniveau zurückzuführen (vgl. Anhang, Ziff. 62/22 und 62/23).

Die höheren *Einlagen in zweckgebundene Fonds* (+64 Mio.) widerspiegeln primär die Tatsache, dass die Rückverteilung der CO₂-Abgabe im Jahr 2010 die effektiven Einnahmen überstieg; dieser Umstand wird im Jahr 2012 mit dem Rückbehalt eines Teils der Einnahmen und der entsprechenden Einlage in den zweckgebundenen Fonds korrigiert. Im Weiteren liegen die im Jahr 2012 erwarteten Einnahmen aus der Spielbankenabgabe höher als der (2012 an die AHV zu überweisende) Abgabenertrag aus dem Jahr 2010.

Der Voranschlag 2012 zeigt den Bundeshaushalt in einer guten Verfassung. Der rasche und kräftige Aufschwung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise hat es erlaubt, die strukturellen Einnahmefälle (Steuerreformen, Gewinnausschüttung SNB) zu verdauen und gleichzeitig das Konsolidierungsprogramm 2012/2013 zu reduzieren. Im Ergebnis fällt die ordentliche Finanzierungsrechnung ausgeglichen aus und die Mindestvorgaben der Schuldenbremse werden übertroffen. Der daraus entstehende strukturelle Überschuss (0,5 Mrd.) soll zur Kompensation der ausserordentlichen Ausgaben 2011 verwendet werden. Damit kann der verbleibende Amortisationsbedarf beinahe beseitigt werden.

Das Budget unterstellt für 2012 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent. Im Vergleich zu den zwei Vorjahren wird die Aufschwungsdynamik durch den hohen Frankenkurs gebremst. Vor diesem Hintergrund ist die leicht expansive Ausrichtung des Budgets willkommen. Die konjunkturstabilisierende Wirkung entsteht durch die – im Vergleich zum laufenden Jahr – zusätzlich entlastenden Steuerreformen und durch das Ausgabenwachstum, welches mit 2,4 Prozent (korrigiert um die SIFEM-Verzerrung) ähnlich hoch wie im Vorjahresbudget ausfällt.

Der Legislaturfinanzplan 2013-2015 wird dem neu gewählten Parlament anfangs 2012 als Anhang zum Legislaturplan des Bundesrates unterbreitet. Dahinter steht das Anliegen einer engeren Verknüpfung von Sach- und Finanzfragen. Angesichts der oft langen Gesetzgebungsprozesse ist es jedoch nicht zu vermeiden, dass der Legislaturfinanzplan zu einem grossen Teil die Rechnung für die Bestellungen aus der letzten Legislatur 2007-2011 präsentieren wird. Das unterstreicht die Bedeutung von

fundierten Schätzungen über die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Gesetzesänderungen. Die Politik bekommt damit die Informationen für eine möglichst vollständige und zeitgerechte Kosten-Nutzen Abwägung in die Hand.

Aus heutiger Sicht stellt die Staatsschuldenproblematik mit ihren Auswirkungen auf Finanzmärkte und Wechselkurse das grösste Konjunkturrisiko für das Jahr 2012 dar. Dieses weltwirtschaftliche Risiko ist nicht auf den Euroraum beschränkt, sondern betrifft auch Länder wie die USA und Japan. Angesichts der globalen Dimension und des hohen Korrekturbedarfs in den Staatshaushalten muss damit gerechnet werden, dass sich die dritte Phase der Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise auch in die Folgejahre hinzieht. Die anstehenden Belastungen können bei einem soliden Wirtschaftswachstum besser getragen werden. Aus diesem Grund wird es für die betroffenen Länder wichtig sein, die Krisenfolgen auf das Wirtschaftswachstum zu begrenzen. Als kleine offene Volkswirtschaft mit einem grossen Exportsektor ist auch die Schweiz von der konjunkturellen Entwicklung im Ausland abhängig. Ihre Gestaltungsmöglichkeiten liegen dagegen vor allem im strukturellen Bereich. Die Schweiz hat in der Vergangenheit davon profitiert, dass sie mit einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft und gesunden öffentlichen Haushalten in die Krise ging. Auch die Herausforderungen der Zukunft werden auf dieser Grundlage einfacher zu lösen sein. Es gilt deshalb, absehbare Strukturprobleme – wie die Infrastrukturfinanzierung und die Folgen der alternden Gesellschaft – frühzeitig an die Hand zu nehmen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die öffentlichen Haushalte auch längerfristig gesund bleiben.

VORANSCHLAG



51 Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%	Ziffer im Anhang
Finanzierungsergebnis	3 140	-2 644	652	3 295		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	3 568	-646	17	663		
Ordentliche Einnahmen	62 833	62 423	64 117	1 694	2,7	
Fiskaleinnahmen	58 157	57 268	59 914	2 646	4,6	
Direkte Bundessteuer	17 886	17 547	18 759	1 212	6,9	1
Verrechnungssteuer	4 723	3 707	4 186	479	12,9	2
Stempelabgaben	2 855	2 750	2 445	-305	-11,1	3
Mehrwertsteuer	20 672	21 450	22 550	1 100	5,1	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 602	7 448	7 435	-13	-0,2	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 418	4 366	4 539	173	4,0	6
Regalien und Konzessionen	1 391	1 335	924	-411	-30,8	7
Finanzeinnahmen	1 233	1 597	1 337	-260	-16,3	
Beteiligungseinnahmen	790	800	840	40	5,0	20
Übrige Finanzeinnahmen	443	797	497	-300	-37,7	21
Übrige laufende Einnahmen	1 720	1 597	1 691	93	5,9	8
Investitionseinnahmen	333	627	252	-375	-59,8	
Ordentliche Ausgaben	59 266	63 069	64 099	1 030	1,6	
Eigenausgaben	9 487	10 402	10 311	-91	-0,9	
Personalausgaben	4 894	5 120	5 282	162	3,2	10
Sach- und Betriebsausgaben	3 592	3 941	3 992	51	1,3	11
Rüstungsausgaben	1 001	1 341	1 037	-304	-22,7	12
Laufende Transferausgaben	39 536	42 076	43 523	1 447	3,4	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 705	8 321	8 874	552	6,6	14
Entschädigungen an Gemeinwesen	801	895	976	81	9,0	
Beiträge an eigene Institutionen	2 850	2 955	3 078	123	4,2	15
Beiträge an Dritte	13 616	14 312	14 852	540	3,8	16
Beiträge an Sozialversicherungen	14 564	15 593	15 743	151	1,0	17
Finanzausgaben	2 972	3 028	2 889	-139	-4,6	
Zinsausgaben	2 834	2 841	2 773	-67	-2,4	22
Übrige Finanzausgaben	139	187	116	-72	-38,2	23
Investitionsausgaben	7 270	7 563	7 377	-186	-2,5	
Sachanlagen und Vorräte	2 585	2 437	2 494	58	2,4	13
Immaterielle Anlagen	46	60	53	-7	-12,3	
Darlehen	307	323	422	100	30,9	19
Beteiligungen	30	524	52	-472	-90,0	19
Investitionsbeiträge	4 302	4 219	4 355	136	3,2	18
Ausserordentliche Einnahmen	-	-	634	634		24
Ausserordentliche Ausgaben	427	1 998	-	-1 998		25

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%	Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	4 139	-1 244	776	2 020		
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	4 139	-96	142	238		
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	4 992	1 302	1 565	263		
Ertrag	61 077	60 406	62 623	2 217	3,7	
Fiskalertrag	57 757	57 268	59 914	2 646	4,6	
Direkte Bundessteuer	17 886	17 547	18 759	1 212	6,9	1
Verrechnungssteuer	4 323	3 707	4 186	479	12,9	2
Stempelabgaben	2 855	2 750	2 445	-305	-11,1	3
Mehrwertsteuer	20 672	21 450	22 550	1 100	5,1	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 602	7 448	7 435	-13	-0,2	5
Verschiedener Fiskalertrag	4 418	4 366	4 539	173	4,0	6
Regalien und Konzessionen	1 383	1 336	925	-411	-30,8	7
Übriger Ertrag	1 803	1 774	1 779	5	0,3	8
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	135	29	5	-24	-82,6	9
Aufwand	56 085	59 104	61 058	1 954	3,3	
Eigenaufwand	12 039	12 829	12 804	-24	-0,2	
Personalaufwand	4 824	5 120	5 282	162	3,2	10
Sach- und Betriebsaufwand	4 071	4 205	4 295	91	2,2	11
Rüstungsaufwand	1 001	1 341	1 037	-304	-22,7	12
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 143	2 163	2 190	27	1,2	13
Transferaufwand	44 024	46 275	48 190	1 914	4,1	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 705	8 321	8 874	552	6,6	14
Entschädigungen an Gemeinwesen	807	896	981	86	9,6	
Beiträge an eigene Institutionen	2 850	2 955	3 078	123	4,2	15
Beiträge an Dritte	13 608	14 312	14 852	540	3,8	16
Beiträge an Sozialversicherungen	14 493	15 521	15 671	151	1,0	17
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 302	4 219	4 355	136	3,2	18
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	259	52	378	327	633,6	19
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	22	-	64	64	-	9
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	-853	-1 398	-1 423	-25		
Finanzertrag	2 446	1 613	1 365	-248	-15,4	
Zunahme von Equitywerten	1 840	800	840	40	5,0	20
Übriger Finanzertrag	606	813	525	-288	-35,4	21
Finanzaufwand	3 299	3 012	2 789	-223	-7,4	
Zinsaufwand	2 902	2 886	2 602	-284	-9,8	22
Abnahme von Equitywerten	95	-	-	-	-	
Übriger Finanzaufwand	302	126	186	61	48,2	23
Ausserordentlicher Ertrag	427	-	634	634		24
Ausserordentlicher Aufwand	427	1 148	-	-1 148		25
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	4 139	-96	142	238		
Ordentlicher Ertrag	63 523	62 019	63 988	1 969	3,2	
Ertrag	61 077	60 406	62 623	2 217	3,7	
Finanzertrag	2 446	1 613	1 365	-248	-15,4	
Ordentlicher Aufwand	59 385	62 116	63 847	1 731	2,8	
Aufwand	56 085	59 104	61 058	1 954	3,3	
Finanzaufwand	3 299	3 012	2 789	-223	-7,4	

53 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%	Ziffer im Anhang
Saldo Investitionsrechnung	-6 925	-7 786	-7 125	661		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 925	-6 936	-7 125	-189		
Ordentliche Investitionseinnahmen	333	627	252	-375	-59,8	
Liegenschaften	67	42	54	12	28,7	
Mobilien	5	4	5	2	49,7	
Nationalstrassen	6	-	3	3	-	
Darlehen	237	410	189	-221	-53,8	
Beteiligungen	18	171	-	-171	-100,0	
Ordentliche Investitionsausgaben	7 258	7 563	7 377	-186	-2,5	
Liegenschaften	596	681	631	-50	-7,3	13
Mobilien	140	155	153	-2	-1,2	13
Vorräte	141	132	132	0	0,1	13
Nationalstrassen	1 695	1 470	1 579	109	7,4	13
Immaterielle Anlagen	46	60	53	-7	-12,3	
Darlehen	307	323	422	100	30,9	19
Beteiligungen	30	524	52	-472	-90,0	19
Investitionsbeiträge	4 302	4 219	4 355	136	3,2	18
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	850	-	-850		24

61 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich die Artikel 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18. Juni 2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1. April 2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Rechnungsmodell des Bundes (NRM)

Das im Jahr 2007 eingeführte Rechnungsmodell des Bundes («Neues Rechnungsmodell», NRM) beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Steuerung): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Die duale Sichtweise führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau

Zentrales Element der Rechnungsdarstellung bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung*, *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Eigenkapitalnachweis* sowie dem *Anhang der Jahresrechnung*. Als weiteres Element wird zudem die *Investitionsrechnung* dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Als Resultat der *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* (FMFR) ergibt sich der Finanzierungsbedarf. Da der Mittelzufluss aus der Fremdfinanzierung und aus den Finanzanlagen nur im Rahmen des Rechnungsabschlusses ermittelt werden kann, wird im Voranschlag lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (*Finanzierungsrechnung*, FR). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Die Offenlegung der Ausgaben und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* (ER) zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss der Erfolgsrechnung erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis exklusive dem Finanzergebnis ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Bei den Aktiven bildet die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen des Bundes. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie die flüssigen Mittel, die laufenden Guthaben und die Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlamentes im Rahmen des Kreditbewilligungsverfahrens. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Verwaltungsvermögen ist somit gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen. Investitionsausgaben schaffen Vermögenswerte, welche unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen und somit einen öffentlichen Nutzen stiften (Verwaltungsvermögen); Investitionseinnahmen sind das Entgelt für die Veräusserung von Verwaltungsvermögen. Die Investitionsausgaben unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren und bedürfen der

Zustimmung des Parlaments. Die Investitionsrechnung ist das Steuerungsinstrument zur Planung und zum Vollzug dieser Mittelflüsse. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen dagegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital – und somit nicht über die Erfolgsrechnung – erfasst worden sind.

Im *Anhang zur Jahresrechnung* beziehungsweise zum Voranschlag sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderem enthält der Anhang folgende Angaben: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung (im Rahmen der Jahresrechnung); Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden (Sollverbuchung) und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind beziehungsweise als Zahlungen eingehen.

Rechnungslegung

Rechnungslegung und Haushaltsführung richten sich nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Der Nutzen einheitlicher Regeln ist für die Transparenz und Kontinuität der Rechnungslegung und der finanziellen Berichterstattung unbestritten. Durch die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang der Jahresrechnung beziehungsweise des Voranschlages offen gelegt und begründet.

Finanzberichterstattung

Der modulare Aufbau ermöglicht den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auch auf detailliertere Informationen zu zugreifen. Band 1 der Staatsrechnung (Bericht zur Bundesrechnung) entspricht in der Darstellung den Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft.

Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das NRM zielt mit einer Reihe von Massnahmen darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit gezielten Lockerungen der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung. Der Leistungsbezug bei anderen Verwaltungseinheiten wird für ausgewählte Leistungen (Kriterien: betragsmässig von Bedeutung, direkt zurechenbar und vom Leistungsbezüger beeinflussbar, kommerzieller Charakter) kreditwirksam abgewickelt. Basis für die Bemessung der Verrechnungspreise bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die Departemente bestimmen im Einvernehmen mit der Eidg. Finanzverwaltung, welche KLR die Verwaltungseinheiten führen. Jede Verwaltungseinheit muss in der Lage sein, die anfallenden Kosten für bestimmte Aufgaben und Projekte zu ermitteln. Dies bildet eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung des Kostenbewusstseins innerhalb der Verwaltung.

Erfasste Einheiten / Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltsgesetzes lehnt sich eng an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag Bund und die Bundesrechnung die folgenden Einheiten (Art. 2 FHG):

- die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste;
- die eidgenössischen Gerichte sowie die Schieds- und Rekurskommissionen;
- den Bundesrat;
- die Departemente und die Bundeskanzlei;
- die Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags Bund und der Bundesrechnung sind die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und von Fonds des Bundes. Diese bilden Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit dem Voranschlag werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds, IF).

Bilanz		Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
1 Aktiven	2 Passiven	3 Aufwand	4 Ertrag	5 Investitionsausgaben	6 Investitionseinnahmen
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen und Vorräte	60 Veräußerung von Sachanlagen
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200 Laufende Verbindlichkeiten	31 Sach- und Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	52 Immaterielle Anlagen	62 Veräußerung von immateriellen Anlagen
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung	33 Abschreibungen	43 Verschiedener Ertrag	55 Beteiligungen	65 Veräußerung von Beteiligungen
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen	34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	56 Investitionsbeiträge	66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	58 Ausserordentliche Investitionsausgaben	68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	36 Transferaufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag	59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz
14 Verwaltungsvermögen	208 Langfristige Rückstellungen	38 Ausserordentlicher Aufwand			
140 Sachanlagen	209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital				
141 Vorräte	29 Eigenkapital				
142 Immaterielle Anlagen	290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital				
144 Darlehen	291 Spezialfonds				
145 Beteiligungen	292 Reserven aus Globalbudget				
	295 Restatementreserven				
	296 Neubewertungsreserven				
	298 Übriges Eigenkapital				
	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				

Kontenrahmen des Bundes

Der Kontenrahmen des Bundes umfasst die Bilanz (Aktiven, Passiven), die Erfolgsrechnung (Aufwand, Ertrag) und die Investitionsrechnung (Investitionseinnahmen bzw. -ausgaben). Die Darstellung auf Seite 45 zeigt die Grobgliederung des Kontenrahmens.

Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den einzelnen Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung in der Struktur des Kontenrahmens dargestellt.

Bilanz: Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen nebst Barmitteln auch Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Gesamtlaufzeit von unter 90 Tagen.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Die Wertberichtigung der Forderungen wird als Minusaktivkonto (Delkrede) ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Unter kurzfristigen Finanzanlagen werden fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Gesamtlaufzeit von 90 Tagen bis zu einem Jahr aufgeführt.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

107 Langfristige Finanzanlagen

Die langfristigen Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskont- und übrige Wertpapiere sowie Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Anlagen mit Laufzeit über einem Jahr.

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter dieser Kontengruppe werden Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschüssig» finanziert werden müssen.

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Weiter umfassen sie

Anlagen im Bau, Liegenschaften, Anzahlungen für Sachanlagen sowie aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen im Eigentum des Bundes.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf bzw. aus Eigenanfertigung (Halb- und Fertigfabrikate sowie angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen umfassen Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Darunter fallen Beteiligungen des Bundes an Unternehmen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Bilanz: Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Barhinterlagen, Depotkonten und Vorauszahlungen.

201 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst Abgrenzungen von Zinsen, Agio und Verrechnungssteuer sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten aufgeführt für beispielsweise organisatorische Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmende, Rückstellungen für Rechtsfälle und Garantieleistungen oder Altlasten. Die Ursache beziehungsweise das Ereignis, das zu den Rückstellungen führt, liegt in der Vergangenheit.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden (Laufzeit grösser als 1 Jahr), wie Schatzanweisungen und Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen bzw. Unternehmen und gegenüber Dritten. Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Drittmittel, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet wurden und die nach Inbetriebnahme des Investitionsgutes linear über die Laufzeit ertragswirksam aufgelöst werden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen
Darunter fallen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen
In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
Darunter fallen Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie die Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital
290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital
Darunter fallen die Saldi bzw. die Ausgaben- und Einnahmenüberschüsse der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (z.B. Spezialfinanzierung Strassenverkehr).

291 Spezialfonds
Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds im Eigenkapital aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget
Diese Position umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie werden in allgemeine und zweckgebundene Reserven unterteilt.

295 Restatementreserven
Unter den Restatementreserven war die auf Grund der Neubewertung der Eröffnungsbilanz 2007 entstandene Wertdifferenz ausgewiesen. Die Verrechnung mit dem Bilanzfehlbetrag erfolgte im Jahr 2008.

296 Neubewertungsreserven
Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital
Unter dem übrigen Eigenkapital werden weitere, nicht zugeordnete Eigenkapitalpositionen aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag
Diese Position umfasst die Restgrösse des Eigenkapitals und enthält jeweils auch das Jahresergebnis.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand
Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten der Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeber-

leistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

31 Sach- und Betriebsaufwand
Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

32 Rüstungsaufwand
Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, den jährlichen Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee sowie die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee.

33 Abschreibungen
Unter den Abschreibungen wird der jährliche Wertverzehr der Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand
Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten auf namhaften Beteiligungen, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird der Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand
Der Transferaufwand umfasst die Anteile Dritter an Bundeserträgen, die Entschädigungen an Gemeinwesen, die Beiträge an eigene Institutionen, an Dritte und an Sozialversicherungen sowie die Wertberichtigungen im Transferbereich. Dies sind namentlich die Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sowie die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge.

38 Ausserordentlicher Aufwand
Unter dem ausserordentlichen Aufwand werden sämtliche Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag
Der Fiskalertrag umfasst sämtliche Erträge aus Steuern und Abgaben an den Bund, die Zölle, sowie die Erträge aus den Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter den Regalien und Konzessionen werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie die Erträge aus Konzessionen – insbesondere Radio, Fernsehen und Funknetze, Anteil des Bundes an den Wasserzinsen der Kantone – sowie allfällige Erträge aus der Veränderung des Münzumschlags erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, die Gebühren für Amtshandlungen, die Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie die Erträge aus Verkäufen erfasst.

43 Verschiedener Ertrag

Der verschiedene Ertrag umfasst den Liegenschaftsertrag, die Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen, die Nachaktivierung von Vermögenswerten, die Aktivierung von Kantonsanteilen der durch den Bund von den Kantonen übernommenen Nationalstrassenabschnitte sowie die Erträge aus Drittmitteln.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag, die Zunahme von Equitywerten auf namhaften Beteiligungen, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter dem ausserordentlichen Ertrag werden sämtliche Erträge erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert. Nicht aktivierbare Teile werden der Erfolgsrechnung belastet.

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter den Sachanlagen und Vorräten werden die Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über 5000 Franken liegt (Liegenschaften und Nationalstrassen: Fr. 100 000).

52 Immaterielle Anlagen

Unter den immateriellen Anlagen werden die Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über 100 000 Franken liegt.

54 Darlehen

Die Position Darlehen umfasst die Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, Gemeinwesen und Dritte zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

55 Beteiligungen

Die Position Beteiligung umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgabe.

56 Investitionsbeiträge

Unter den Investitionsbeiträgen werden die Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen erfasst. Die Investitionsbeiträge werden im Jahr ihrer Gewährung vollständig zu Lasten der Erfolgsrechnung über den Transferaufwand abgeschrieben.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter den ausserordentlichen Investitionsausgaben werden sämtliche Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz

Sämtliche Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert. Nicht aktivierbare Anteile werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und mit dem Vermögensgut verrechnet. Buchgewinne oder -verluste werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

60 Veräusserung von Sachanlagen

Die Position Veräusserung von Sachanlagen umfasst die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräusserung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden die Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position Rückzahlung von Darlehen umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen. Kann ein Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt werden, so wird der nicht wiedereinbringbare Teil der Erfolgsrechnung belastet, soweit dafür nicht bereits Wertberichtigungen bestehen.

65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen
Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen infolge Zweckentfremdung werden unter dieser Position verbucht. Sie führen immer zu einem entsprechenden Buchgewinn in der Erfolgsrechnung, da die Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtet werden.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden sämtliche Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz
Bei den Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht. Erzielte Buchgewinne (Einnahmen grösser als Buchwert) werden als Ertrag ausgewiesen.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Im Vergleich zum Voranschlag 2010 sind keine Änderungen der Kontierungsgrundsätze zu verzeichnen.

Abschreibungsmethoden

Planmässige Abschreibungen

Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10 – 50 Jahre (je nach Art des Bauwerks)
Gebäude	10 – 50 Jahre (je nach Objekttyp)
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
Informatik-Anlagen	3 – 7 Jahre
Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder rechtliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	vertragliche Nutzungsdauer

Beispiele von Abschreibungsdauern:

Mobilien

- Kleine Server 3 Jahre
- Netzwerkinstallationen 7 Jahre
- Mobiliar 10 Jahre
- Personenwagen 4 Jahre

Gebäude

- Verwaltungsgebäude 40 Jahre
- Zollgebäude 30 Jahre
- Spezifischer Mieterausbau 10 Jahre

Nationalstrassen

- vor 1.1.2008 fertiggestellte 30 Jahre
- nach 1.1.2008 fertiggestellte
 - Fahrbahnen 30 Jahre
 - Tunnel 50 Jahre
 - Kunstbauten 30 Jahre
 - Elektromechanische Anlagen 10 Jahre

Ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen

Sämtliche Vermögenswerte werden jährlich bezüglich ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen Indikatoren für Wertebussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung vorgenommen.

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer 11.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung

Für den *Voranschlag und die Nachträge* gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen zu legen hat.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- a. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53, Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung die IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offengelegt.

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden im Folgenden ausgewiesen und begründet. Ferner werden ihre Auswirkungen auf die finanzielle Bewirtschaftung dargelegt.

Abweichungen von IPSAS

Gegenüber dem Voranschlag 2011 ergaben sich keine Änderungen.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.

Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.

Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

Begründung: Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio hingegen brutto dargestellt.

Abweichung: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst neben Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

Begründung: Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.

Auswirkung: Der Begriff «Ausgaben» umfasst neben Zahlungen auch kreditorische Belastungen, also rein buchmässige Vorgänge. Analoges gilt für «Einnahmen», welche auch debitorische Gutschriften umfassen.

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

Begründung: Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi werden die beiden Stufen zusammengelegt.

Auswirkung: Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM2001).

Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Die Segmentberichterstattung nach Aufgabengebieten erfolgt nicht nach der Erfolgssicht, sondern nach der Finanzierungssicht.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse primär auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Dafür werden zusammen mit den laufenden Ausgaben auch die Investitionsausgaben ausgewiesen.

Auswirkung: Der gesamte Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände nicht enthalten sind. Bei einem verstetigten Investitionsvolumen halten sich die Differenzen zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht in engen Grenzen.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebieten verzichtet.

Begründung: Bestandteil der Segmentberichterstattung nach IPSAS sind sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung. Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.

Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend finden sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine Positionen in der Bilanz:

- *Erträge aus MWST und Biersteuer:* Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Schwerverkehrsabgabe:* Die Erträge aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monate Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind somit zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.

- **Entwicklungszusammenarbeit:** Der Bund kann sich zur finanziellen Beteiligung an Entwicklungsprojekten über mehrere Jahre hinweg verpflichten. Der gesamte zur Realisierung eines mehrjährigen Projektes erforderliche Kreditbedarf wird für die Periode beantragt, in welcher die Verpflichtung eingegangen wird. Somit wird der Finanzierungsbeitrag im ersten Jahr vollumfänglich aufwandwirksam erfasst. Die jährlich beanspruchten Tranchen (effektiver Wertverzehr) werden über die Bilanz abgewickelt.

drei Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung ab 01.01.2013 wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard ab diesem Zeitpunkt. Die wichtigsten materiellen Abweichungen von IAS/IFRS betreffen die Finanzgarantien und Darlehen zu vergünstigten Konditionen. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die Bundesrechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.

Ergänzende Standards

Soweit die IPSAS keine Regelungen enthalten, werden die folgenden ergänzenden Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommision zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags (Stichtag: 31.07.2011) sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.

- IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung). Die

Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) bzw. der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch *nach Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.
- Die Finanzverwaltung erteilt die Bewilligung zur Abwicklung von Drittmitteln über die Bilanz, sofern die Kriterien gemäss *Artikel 63 Absatz 2 FHV* erfüllt sind.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

3 Risikosituation und Risikomanagement

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24. September 2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes (BBl 2010 6549).

Das Risikomanagement ist ein Führungsinstrument des Bundesrates. Es ist voll integriert in die Geschäfts- und Führungsprozesse der Departemente und der Verwaltungseinheiten. Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement.

Umgang mit Risiken

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen (z.B. Beeinträchtigungen der Reputation) auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben. Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgt nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken. Es werden folgende Risikokategorien unterschieden:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sach-, technische und Elementarrisiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken.

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei. Die Eidgenössische Finanzverwaltung EFV und die Generalsekretärenkonferenz GSK erfüllen im Risikomanagement aber wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit dem Erlass von Richtlinien und einer bundesweiten Schulung für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Bundesverwaltung. Ausserdem betreibt sie ein Informatik-Tool, das für die Bewirtschaftung der Risiken und die Risikoberichterstattung eingesetzt wird. Die GSK ist für die Konsolidierung und Priorisierung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig und nimmt eine Vollständigkeitsprüfung vor.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Der Bund bewältigt seine Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Es gibt jedoch Bundesaufgaben, welche nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden können. Trotz Risiken ist ein Verzicht auf die Aufgabenerfüllung in diesen Fällen (Strategie «vermeiden») in der Regel nicht zulässig. Die Bundesverwaltung kann nur versuchen, die Risiken möglichst gering zu halten (Strategie «vermindern»). Grundsätzlich trägt der Bund auch in finanzieller Hinsicht das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit selbst (Art. 50 Abs. 2 FHV). Nur in besonderen Fällen stimmt die EFV dem Abschluss eines Versicherungsvertrages zu.

Die Massnahmen zur Bewältigung von Risiken können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Ihre Wirksamkeit wird im Rahmen von Controllingprozessen periodisch überprüft.

2008 war das Einführungsjahr des bundesweiten Internen Kontrollsystems IKS. Im Gegensatz zum Risikomanagement befasst sich das IKS nur mit operativen Risiken und nicht mit strategischen Risiken. Da die beiden Themen Risikomanagement und IKS Schnittstellen aufweisen, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Risikocoach (dem Risikomanager der Verwaltungseinheit) und dem IKS-Beauftragten in jeder Verwaltungseinheit vorgesehen.

Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten.

Der Bund kann einerseits Schaden an seinen eigenen Vermögenswerten erleiden. Andererseits erwachsen ihm Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen. Generell haftet der Bund für Schäden, die Bundesbedienstete Dritten widerrechtlich verursachen. Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Schwergewichtig handelt es sich bei den Risiken des Bundes um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, um rechtliche Risiken sowie um Sach-, technische und Elementarrisiken. Grosse Bedeutung kommt insbesondere den Informatik- und Telekommunikations-Risiken (IKT-Risiken) und den Folgen der Banken- bzw. Finanzmarktkrise (too big to fail) sowie dem anhaltenden Steuerdialog mit der EU zu.

Offenlegung der Risiken

Die *Risikoberichterstattungen an den Bundesrat* werden nicht veröffentlicht. Die Offenlegung der Risiken in der Jahresrechnung des Bundes erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit des Risikos können verschiedene Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und bei denen ein Mittelabfluss in den nachfolgenden Rechnungsperioden wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz der Jahresrechnung als Verbindlichkeiten und Rückstellungen berücksichtigt.

- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen (Eventualverpflichtungen, Sachverhalte mit Eventualcharakter).

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, welche die Tatbestände von Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten erfüllen, vollständig erfasst werden können und in die Jahresrechnung einfließen.

4 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
1 Gesamteinnahmen	62 833	62 423	64 751	2 328	3,7
2 Ausserordentliche Einnahmen	–	–	634		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	62 833	62 423	64 117	1 694	2,7
4 Konjunkturfaktor	1,013	1,013	1,007		
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	63 650	63 234	64 565	1 331	2,1
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-817	-811	-449		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	427	1 998	–		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	–	–	–		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	416	166	466		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	63 662	65 067	64 099	-967	-1,5
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	59 693	65 067	64 099	-968	-1,5
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	3 969	0	0		

Die Schuldenbremse setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung dauerhaft ansteigen. Grundlage der Schuldenbremse ist eine *Ausgabenregel*: Für die Gesamtausgaben steht nur soviel Geld zur Verfügung, wie der Bund bei Normalauslastung der Wirtschaft als Einnahmen erzielt. Mit anderen Worten sollen die aufgrund guter (schlechter) Wirtschaftslage höheren (geringeren) erzielten Bundeseinnahmen keinen Einfluss auf die Ausgaben haben.

Um das zulässige Ausgabenvolumen beziehungsweise den *Ausgabenplafond* zu bestimmen, werden die ordentlichen Einnahmen um einen Konjunkturfaktor bereinigt. Dabei wird durch die Ausklammerung ausserordentlicher Einnahmen verhindert, dass diese zur Finanzierung ordentlicher Ausgaben eingesetzt werden. Der Konjunkturfaktor ist eine Verhältniszahl: Er drückt in Form eines Quotienten die Abweichung des effektiven realen Bruttoinlandsproduktes vom realen Trend-Bruttoinlandsprodukt aus, wobei Letzteres der Massstab für die normal ausgelastete Wirtschaft ist.

Zur Berechnung des Trend-BIP hat sich in der Praxis das statistische Verfahren von Hodrick und Prescott (HP-Filter) bewährt. Dabei wird die untersuchte Zeitreihe in eine Trendkomponente zerlegt und von zyklischen Schwankungen separiert. Allerdings ist bei dieser Methode die berechnete Trendkomponente durch die letzten Beobachtungswerte verzerrt. Um die Problematik dieser Randinstabilität zu entschärfen, hat die Eidg. Finanzverwaltung das Verfahren modifiziert. So werden insbesondere die aktuellen Werte bei der Trend-Berechnung weniger stark gewertet. Der modifizierte HP-Filter steht als Excel Add-in auf der Homepage der EFV zur Verfügung.

Konkret wird für die Berechnung der Konjunkturfaktoren für jede einzelne Ausprägung eine Stichprobe von 24 BIP-Jahreswerten gebildet, wobei als Datenbasis der Stand der letzten SECO-Prognose vom 14. Juni 2011 verwendet wurde. Die so ermittelten Konjunkturfaktoren sind ein Indikator für den Auslastungsgrad der Wirtschaft. Bei Normalauslastung der Wirtschaft beträgt der Konjunkturfaktor eins, bei Unterauslastung ist er grösser und bei Überauslastung kleiner als eins.

Die Schweizer Wirtschaft wurde im Jahr 2010 von einem starken konjunkturellen Aufschwung erfasst, wobei dieser auch im laufenden Jahr noch anhalten dürfte. Mit einer gewissen Abkühlung – nicht zuletzt aufgrund der internationalen Staatsschuldenkrise und der damit verbundenen Frankenstärke – wird aber im Voranschlagsjahr 2012 gerechnet. Der wirtschaftliche Aufschwung spiegelt sich auch in der Veränderung des Konjunkturfaktors. Dieser nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2011 ab und signalisiert damit einen steigenden Auslastungsgrad der Schweizer Volkswirtschaft. Dennoch: insgesamt liegt der Konjunkturfaktor mit einem Wert von 1,007 immer noch über eins und impliziert damit eine Unterauslastung der Wirtschaft. Der Ausgabenplafond liegt somit über den erwarteten ordentlichen Einnahmen. Die Differenz zwischen den ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond in Höhe von 0,4 Milliarden entspricht dem «*konjunkturell zulässigen Defizit*» respektive den Einnahmeneinbussen aufgrund der konjunkturellen Unterauslastung der Wirtschaft. Seit 2009 haben sich die zulässigen Defizite dank der besseren Konjunkturlage deutlich verkleinert.

Dieser Zusammenhang wird auch aufgrund der *Veränderungen* der ordentlichen Einnahmen, des Konjunkturfaktors und des Ausgabenplafonds zwischen den Voranschlägen 2011 und 2012 ersichtlich: Die Abnahme des Konjunkturfaktors um 0,006 (dies impliziert eine Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Auslastung um 0,6 Prozentpunkte) bewirkt, dass sich der Ausgabenplafond in diesem Ausmass weniger stark erhöht als die ordentlichen Einnahmen (+2,7%). In der Folge reduziert sich das konjunkturell zulässige Defizit von 0,8 Milliarden im Voranschlag 2011 auf noch 0,4 Milliarden im Voranschlag 2012.

Der Ausgabenplafond kann in ausserordentlichen Situationen – wie in schweren Rezessionen, bei Naturkatastrophen oder anderen besonderen Ereignissen (wie z.B. Anpassungen am Rechnungsmodell, verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen) – mit einem qualifizierten Mehr in beiden Räten erhöht werden. Mit dieser Ausnahmeregelung wird die Stetigkeit der Aufgabenerfüllung des Bundes sichergestellt. Diese sogenannten ausserordentlichen Ausgaben werden zusammen mit den ausserordentlichen Einnahmen dem Amortisationskonto belastet bzw. gutgeschrieben.

Die *Ergänzungsregel zur Schuldenbremse* verpflichtet den Bund, Defizite im Amortisationskonto durch strukturelle Überschüsse (d.h. durch eine Absenkung des Ausgabenplafonds, vgl. Zeile 9 in der Tabelle) über sechs Jahre zu amortisieren. Das Amortisationskonto weist gegenwärtig noch keinen Fehlbetrag auf. Die ausserordentlichen Ausgaben im Voranschlag 2011 (Einlage Infrastrukturfonds, Bundesbeitrag an die Sanierung der PK SBB) werden dem Amortisationskonto erst mit der Staatsrechnung 2011 belastet. Allerdings besteht die Möglichkeit, für diese ausserordentlichen Ausgaben bereits frühzeitig vorsorgliche Einsparungen zu tätigen und dem Amortisationskonto gutzuschreiben (vgl. Zeile 10 in der Tabelle). Dadurch können die in den Folgejahren noch notwendigen Einsparungen reduziert werden. Der Bundesrat möchte im Voranschlag 2012 von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und den strukturellen Überschuss im Umfang von 466 Millionen (Unterschreitung des Ausgabenplafonds) dem Amortisationskonto gutschreiben.

Die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf 64,1 Milliarden und sind infolge der vorsorglichen Einsparung identisch mit den höchstzulässigen Ausgaben. *Im Voranschlagsjahr 2012 sind somit die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt.*

62 Erläuterungen zum Voranschlag

Nachfolgend werden diejenigen Positionen erläutert, welche für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushaltes wesentlich sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern in den Tabellen zu Finanzierungs- und Erfolgsrechnung (Ziff. 51 und 52) sowie zur Investitionsrechnung (Ziff. 53).

Bei den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung wird in den entsprechenden Tabellen in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht ausgewiesen. Um auf einen

Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben ausgewiesen (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen, Darlehen und Beteiligungen sowie bei den ausserordentlichen Transaktionen liegt das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 6).

1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	17 886	17 547	18 759	1 212	6,9
Steuer auf Reinertrag juristischer Personen	8 088	7 414	9 272	1 858	25,1
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 980	10 268	9 667	-601	-5,9
Pauschale Steueranrechnung	-182	-135	-180	-45	-33,3
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	17 886	17 547	18 759	1 212	6,9

Gegenüber dem Voranschlag 2011 nehmen die Einnahmen aus der *direkten Bundessteuer* um 1,2 Milliarden oder 6,9 Prozent zu. Allerdings überzeichnet dieses Einnahmenwachstum die für 2012 erwartete Entwicklung stark. Gestützt auf die Hochrechnung per Ende Juni werden die Einnahmen im Jahr 2011 einen Wert von 18,6 Milliarden erreichen und damit den Voranschlagswert 2011 deutlich übertreffen. Unter Berücksichtigung dieser aktuellen Schätzung für das laufende Jahr wird für den Voranschlag 2012 – trotz Wirtschaftswachstum – mit einer Stagnation der Einnahmen auf dem Vorjahresniveau gerechnet. Doch die Steuereinnahmen auf dem Reinertrag juristischer Personen und jene auf dem Einkommen natürlicher Personen entwickeln sich sehr

unterschiedlich. Bei den Gewinnsteuern wird – im Einklang mit der Wirtschaftsentwicklung – im Vergleich zur aktuellen Schätzung mit einer Zunahme von rund 400 Millionen oder 4,7 Prozent gerechnet. Bei den natürlichen Personen hingegen wird mit einem Steuerrückgang von 400 Millionen oder 4,1 Prozent gerechnet. Für diesen Rückgang trotz günstiger wirtschaftlicher Entwicklung sind verschiedene Steuerreformen verantwortlich (Ausgleich kalte Progression, Familiensteuerreform und Kapitaleinlageprinzip), die im Voranschlagsjahr 2012 erstmals ihre volle finanzielle Wirkung entfalten (mit Mindereinnahmen von insgesamt rund 1,1 Mrd.).

2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Ertrag aus Verrechnungssteuer	4 323	3 707	4 186	479	12,9
Verrechnungssteuer (Schweiz)	4 314	3 700	4 175	475	12,8
Steuerrückbehalt USA	10	7	11	4	57,1
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	4 723	3 707	4 186	479	12,9

Der Ertrag der Verrechnungssteuer (Schweiz) ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Ein Anteil von zehn Prozent am Ertrag fliesst den Kantonen zu. Der Ertrag aus dieser Abgabe zeichnet sich durch eine hohe Volatilität aus, nicht zuletzt aufgrund von Sonderfak-

toren, die nur schwer quantifizierbar oder naturgemäss unvorhersehbar sind. Eine genaue Schätzung des zukünftigen Ertrags ist nicht möglich; in den vergangenen Jahren wurde deshalb ein langjähriger Durchschnittsbetrag im Budget eingestellt.

Für den Voranschlag 2012 wird der Ertrag der Verrechnungssteuer neu mit Hilfe einer *exponentiellen Glättungsmethode* geschätzt (vgl. Bd. 3, Ziff. 12). Die Schätzperiode erstreckt sich über die 20 letzten bekannten Jahresergebnisse. Mit dieser Glättungstechnik lässt sich der Einfluss der so genannten Ausreisser vermindern, das heisst der Jahresergebnisse, die sich zu weit vom Trend entfernen. Dagegen gibt sie den neueren Ergebnissen gegenüber den weiter zurückliegenden Resultaten mehr Gewicht. Die so errechnete Schätzung von 4,2 Milliarden im Jahr 2012 liegt damit deutlich höher als der 2011 veranschlagte Wert (3,7 Mrd.), der auf einem gleitenden Durchschnitt über 8 Jahre beruhte und den Trend der jüngeren Vergangenheit nicht berücksichtigte.

Das Ergebnis der Glättungsmethode wird nicht punktuell korrigiert, um den für die nächsten Jahre erwarteten Sonderfaktoren - beispielsweise den Folgen der Einführung des Kapitaleinlageprinzips - Rechnung zu tragen. Wegen der regelmässigen Aktualisierung der Zeitreihe, die für die Berechnung verwendet wird, werden diese Sonderfaktoren die zukünftigen Schätzungen nach und nach beeinflussen. Mit dieser Schätzmethode lässt sich zudem verhindern, dass sich die grossen Schwankungen dieser Steuer via die Schuldenbremse im Aufgabenplafond niederschlagen und eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik behindern.

3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 855	2 750	2 445	-305	-11,1
Emissionsabgabe	779	620	260	-360	-58,1
Umsatzabgabe	1 417	1 450	1 510	60	4,1
Inländische Wertpapiere	232	200	260	60	30,0
Ausländische Wertpapiere	1 185	1 250	1 250	0	0,0
Prämienquittungsstempel	659	680	675	-5	-0,7
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 855	2 750	2 445	-305	-11,1

Die Entwicklung der *Stempelabgaben* dürfte 2012 von den Auswirkungen der Massnahmen geprägt werden, die sich im Rahmen der Grossbankenregelung («too big to fail») derzeit in der parlamentarischen Beratung befinden. Die Budgetschätzung beruht auf der einschlägigen Botschaft, wonach die Emission von Fremdkapital ab 1. Februar 2012 von der Emissionsabgabe befreit wird. Der Ertrag aus der Stempelabgabe wird deshalb deutlich unter den für 2011 veranschlagten Wert zu liegen kommen.

Die Erträge aus den Stempelabgaben schwankten in den vergangenen Jahren stark. Die Volatilität der Stempelabgaben widerspiegelte in erster Linie das turbulente Börsengeschehen (Umsatzabgabe), aber auch die vielen Neugründungen und Zusammenschlüsse von Unternehmungen (Emissionsabgabe). In zweiter Linie prägten auch die Auswirkungen der zahlreichen Gesetzesrevisionen sowie der Strukturwandel an den Finanzmärkten und bei den Finanzprodukten die Entwicklung der Stempelabgaben.

In letzter Zeit führte der Wirtschaftsaufschwung zu einer deutlichen Erhöhung des Ertrags aus den Emissionsabgaben, wobei der Ertrag aus der Umsatzabgabe nur ein schwaches Wachstum verzeichnet. Aufgrund der erwarteten konjunkturellen Abkühlung und den mit dem Volumen der öffentlichen Verschuldung gewisser Industrienationen verbundenen Risiken scheinen die Aussichten auf eine Erholung des Börsengeschehens doch eher gering. Die Zunahme des Ertrags aus der Umsatzabgabe dürfte daher bescheiden ausfallen. Sie wird nicht ausreichen, um die Einbussen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital zu kompensieren. Da ausserdem praktisch von einer Stagnation des Ertrags aus dem Prämienquittungsstempel ausgegangen wird, dürfte der Gesamtertrag der Stempelabgaben rund 300 Millionen hinter dem für 2011 veranschlagten Betrag zurückbleiben.

4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Ertrag aus Mehrwertsteuer	20 672	21 450	22 550	1 100	5,1
Allgemeine Bundesmittel	16 751	16 680	17 350	670	4,0
Zweckgebundene Mittel	3 921	4 770	5 200	430	9,0
Krankenversicherung 5 %	884	880	920	40	4,5
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 257	2 250	2 340	90	4,0
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	462	460	480	20	4,3
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	–	860	1 130	270	31,4
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	318	320	330	10	3,1
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	20 672	21 450	22 550	1 100	5,1

Die Einnamenschätzung für den Voranschlag 2012 stützt sich auf das prognostizierte Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts (+1,7%) und die aktuelle Einnamenschätzung für das laufende Jahr (22,0 Mrd.). Da Letztere deutlich oberhalb des im Voranschlag 2011 ausgewiesenen Wertes liegt, fällt das Einnamewachstum im Vergleich zum Vorjahresbudget mit 5,1 Prozent höher aus als das BIP-Wachstum. Auch die Erhöhung der

Mehrwertsteuersätze zu Gunsten der IV im Jahr 2011 trägt zum starken Wachstum bei. Die Satzerhöhung wirkt sich im Einführungsjahr noch nicht vollständig aus, so dass ein Teil der Einnahmen erst 2012 anfällt. Die in der Tabelle aufgeführten Komponenten enthalten auch die Debitorenverluste. Aufwandsseitig müssen zur Berechnung der zweckgebundenen Anteile die Debitorenverluste abgezogen werden.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 602	7 448	7 435	-13	-0,2
Mineralölsteuern	5 134	5 105	5 090	-15	-0,3
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	3 063	3 040	3 040	0	0,0
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 050	2 040	2 030	-10	-0,5
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	25	20	-5	-20,0
Tabaksteuer	2 356	2 235	2 233	-2	-0,1
Biersteuer	112	108	112	4	3,7
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 602	7 448	7 435	-13	-0,2

Der Rückgang bei den *übrigen Verbrauchssteuern* entsteht hauptsächlich aufgrund der *Mineralölsteuer*. Dank der Konjunkturerholung wird bei der Mineralölsteuer für das Budgetjahr mit einer Ertragszunahme von 1 Prozent gerechnet. Es entstehen jedoch Mindereinnahmen von voraussichtlich 100 Millionen aus der Umsetzung der Motion 07.3004 der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N). Die Motion verlangt, dass sich die CO₂-Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen ab 2012 an den EU-Vorschriften orientieren müssen, welche substantielle Emissionsreduktionen verlangen. Die Hälfte der Nettoeinnahmen aus der

Mineralölsteuer und der gesamte Nettoertrag des Zuschlags sind zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr). Der Spezialfinanzierung Luftverkehr, welche seit 2011 separat geführt wird, werden aus der Mineralölsteuer voraussichtlich rund 54 Millionen zufließen. Die *Tabaksteuer* verzeichnet im Budgetjahr eine Stagnation. Die Mindereinnahmen aus dem geschätzten Verkaufsrückgang von 2,5 Prozent (-57 Mio.) werden dabei durch die zeitlich gestaffelte Preiserhöhung der Industrie nahezu ausgeglichen.

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Verschiedener Fiskalertrag	4 418	4 366	4 539	173	4,0
Verkehrsabgaben	2 210	2 150	2 323	173	8,0
Automobilsteuer	373	360	370	10	2,8
Nationalstrassenabgabe	347	340	353	13	3,8
Schwerverkehrsabgabe	1 490	1 450	1 600	150	10,3
Zölle	1 079	1 020	1 060	40	3,9
Spielbankenabgabe	381	405	395	-10	-2,5
Lenkungsabgaben	748	791	761	-30	-3,8
Lenkungsabgabe VOC	123	125	125	0	0,0
Altlastenabgabe	36	36	36	0	0,0
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	589	630	600	-30	-4,8
Übriger Fiskalertrag	0	-	-	-	-
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 418	4 366	4 539	173	4,0

Die unter dem verschiedenen Fiskalertrag zusammengefassten Erträge steigen gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent an. Während die Verkehrsabgaben und auch die Zölle zulegen, werden bei der Spielbankenabgabe und der CO₂-Abgabe rückläufige Eingänge erwartet. Gemäss aktueller Hochrechnung dürfte der gesamte Ertrag allerdings bereits im laufenden Jahr deutlich über dem Budget liegen, so dass sich im Vergleich zu dieser ersten Schätzung im Voranschlag 2012 nur noch ein Wachstum von rund 0,5 Prozent ergibt.

Bei der *Schwerverkehrsabgabe* wird gegenüber dem Vorjahresbudget ein Zuwachs um über 10 Prozent veranschlagt. Dieser hohe Anstieg hängt damit zusammen, dass der für 2011 budgetierte Wert deutlich unterschätzt wurde. Im Vergleich zur Schätzung aus der aktuellen Hochrechnung beträgt der Zuwachs noch knapp 2 Prozent. Die Zunahme resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Mehreinnahmen ergeben sich aus der Tarifanpassung an die Teuerung sowie der konjunkturellen Entwicklung. Diesen stehen in etwas geringerem Umfang Mindereinnahmen aus dem Rabatt für Fahrzeuge mit eingebautem Partikelfilter sowie der Erneuerung des Fahrzeugparks gegenüber.

Bei der *Automobilsteuer* hat sich nach dem starken Einbruch 2009 ein deutlicher Nachholbedarf bemerkbar gemacht. Die Einnahmen dürften 2011 erneut das hohe Niveau aus dem Vorjahr erreichen. Im Jahr 2012 sollten die Einnahmen trotz dem erwarteten Rückgang der importierten Personenwagen stabil bleiben, da nach vier rückläufigen Jahren wieder mit steigenden Autopreisen gerechnet wird.

Bei der *Nationalstrassenabgabe* wird gegenüber der aktuellen Schätzung, die etwas über dem budgetierten Wert liegt, ein leichter Anstieg erwartet. Wichtige Bestimmungsgrössen sind dabei die Veränderung des vignettenpflichtigen Fahrzeugbestands im Inland sowie die Entwicklung von Konjunktur und ausländischem Tourismus in der Schweiz.

Auch die *Einfuhrzölle* dürften 2011 höher ausfallen als budgetiert, den Vorjahreswert aber nicht ganz erreichen. Diese leicht rückläufige Tendenz dürfte sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Im Voranschlag 2012 wurden die Zolleinnahmen deshalb um 1 Prozent unter dem Niveau der aktuellen Schätzung 2011 eingestellt. Diese Entwicklung ist auf den Rückgang der Einnahmen im Agrarbereich zurückzuführen, der nur teilweise durch den Anstieg der Erträge aus Industriezöllen kompensiert wird. Im Umfang jener Erträge, die sich aus der Einfuhr von Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln ergeben, wird eine Bilanzreserve für Begleitmassnahmen gebildet, die im Zusammenhang mit der allfälligen Umsetzung eines Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens zu ergreifen wären (Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO).

Die *Spielbankenabgabe* wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben. Der Bruttospielertrag und damit auch der Steuerertrag werden nur leicht über der Schätzung für das laufende Jahr erwartet. Diese verhaltene Entwicklung lässt sich mit den Nachwirkungen der Wirtschaftskrise sowie den verschärften Konkurrenzsituation mit ausländischen Spielbanken erklären. Spürbar sind zudem die in mehreren Kantonen eingeführten Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden. Das vor dem Einbruch 2009 erreichte Niveau wird um über 10 Prozent unterschritten.

Bei der *CO₂-Abgabe* wurde im Jahr 2010 der Abgabesatz von 12 Franken auf 36 Franken pro Tonne CO₂ erhöht, da das vom Parlament vorgegebene Reduktionsziel nicht erreicht worden ist. Die Satzerhöhung hat zu einem stärkeren Rückgang der Einnahmen geführt als angenommen, was sich auch auf das Einnahmenniveau 2012 auswirkt. Gegenüber den geschätzten Einnahmen des laufenden Jahres ergibt sich keine Veränderung. Der Ertrag aus der CO₂-Abgabe wird zu einem Drittel für das auf zehn Jahre befristete Gebäudesanierungsprogramm für CO₂-wirksame Massnahmen im Gebäudebereich verwendet. Der verbleibende Ertrag wird an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt.

7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 383	1 336	925	-411	-30,8
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	243	264	275	11	4,0
Gewinnausschüttung SNB	833	833	333	-500	-60,0
Zunahme des Münzumschlags	74	42	87	46	110,0
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	199	168	196	28	16,6
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	33	29	34	5	16,9
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	1 391	1 335	924	-411	-30,8

Die Erträge aus *Regalien und Konzessionen* gehen um rund ein Drittel oder 411 Millionen zurück. Grund dafür ist der absehbare Rückgang der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB); alle übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen liegen höher als im Voranschlag 2011.

Der *Bundesanteil am Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV)* liegt aufgrund höherer Fiskalerträge (Alkoholsteuer) um 11 Millionen höher als im Voranschlag 2011. Wie schon 2011 wird die EAV dem Bund auch im Voranschlag 2012 nicht benötigte Reserven im Umfang von 25 Millionen ausschütten. Einzelheiten finden sich in der Sonderrechnung EAV (Band 4).

Für die *Gewinnausschüttung der SNB* budgetiert der Bundesrat noch 333 Millionen (VA 2011: 833 Millionen). Die Wechselkursentwicklung führte bei der SNB zu namhaften Buchverlusten, so dass das bisherige Niveau der Gewinnausschüttung (2,5 Mrd., davon ein Drittel für den Bund) in den kommenden

Jahren kaum mehr erreicht werden dürfte. Der budgetierte Ertrag entspricht einem Drittel des angenommenen langfristigen Gewinnpotenzials der SNB von einer Milliarde. Diesen Wert hat die SNB anlässlich der Abstimmung über die KOSA-Initiative vom 26.9.2009 genannt. Die neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung wird in der 2. Hälfte 2011 verabschiedet.

Bei den übrigen Positionen führt die neue Budgetierungspraxis, wonach bei nichtfiskalischen Erträgen im Regelfall der Durchschnitt der letzten vier Rechnungsergebnisse budgetiert wird, zu Mehrerträgen (vgl. Band 3, Ziff. 17). So wurden beispielsweise die budgetierten Erträge aus der *Versteigerung von landwirtschaftlichen Kontingenten* um 28 Millionen aufgestockt. Hinzu kommt, dass der *Münzumschlag* im Jahr 2012 stärker zunehmen wird als im Voranschlag 2011, weil die SNB mehr Münzen mit einem höheren Nominalwert bestellt hat und zudem weniger alte oder beschädigte Münzen aus dem Verkehr ziehen und an Swissmint zurückliefern wird (+46 Mio).

8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Übriger Ertrag	1 803	1 774	1 779	5	0,3
Entgelte	1 259	1 179	1 253	74	6,3
Wehrpflichtersatzabgabe	155	160	170	10	6,3
Gebühren	217	224	251	26	11,8
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	79	66	68	2	2,4
Verkäufe	129	88	74	-14	-16,0
Rückerstattungen	104	96	116	21	21,5
EU Zinsbesteuerung	120	135	135	0	0,0
Übrige Entgelte	455	410	440	30	7,2
Verschiedener Ertrag	544	594	526	-69	-11,6
Liegenschaftenertrag	371	358	380	22	6,2
Übriger verschiedener Ertrag	173	236	145	-91	-38,4
Übrige laufende Einnahmen	1 720	1 597	1 691	93	5,9

Im Vergleich zum Vorjahr nimmt der *Übrige Ertrag* leicht zu. Innerhalb der einzelnen Finanzpositionen sind jedoch unterschiedliche Tendenzen feststellbar.

Der Zuwachs bei den *Gebühren* erfolgt in erster Linie durch Anpassungen bei der Festlegung der Budgetwerte. Der Bundesrat hat aufgrund der festgestellten systematischen Unterschätz-

zung im Bereich der nichtfiskalischen Einnahmen (vgl. Band 3, Ziff. 17) entschieden, als Budgetwert grundsätzlich den Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre einzustellen. Damit soll eine Einnahmenschätzung erreicht werden, die über mehrere Jahre betrachtet die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung minimiert. Der Rückgang der Einnahmen aus *Verkäufen* stammt grösstenteils aus dem Verkauf von Ausweisschriften,

wo einerseits eine Abnahme der Stückzahl sowie eine Veränderung des Produktmixes festzustellen ist. Andererseits werden die Einnahmegutschriften aus dem Verkauf der Ausweisschriften mit dem Voranschlag 2012 erstmals vollumfänglich beim Bundesamt für Polizei bei den *Rückerstattungen* eingestellt.

Die *EU-Zinsbesteuerung* belastet den Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25%) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils. Die Zinsbesteuerung betrifft den Zinsertrag des Vorjahres des Rechnungsjahres. Da ihre Berechnung aufgrund der im ersten Halbjahr hinterlegten Zinsmeldungen erfolgt, liegt der Betrag für das jeweilige Rechnungsjahr bereits Ende Juni vor.

Für 2011 beläuft sich das Ergebnis auf 97,2 Millionen statt der veranschlagten 135 Millionen. Diese Einbusse erklärt sich im Wesentlichen durch die markant und stetig rückläufige Rentabilität der Produkte, die dem Steuerrückbehalt unterliegen. Der Voranschlag 2012 gründet angesichts der anhaltenden Schwäche der aktuellen Zinssätze auf der Annahme stagnierender Einkünfte

im 2011. Er berücksichtigt zudem die Anhebung des Steuersatzes per 1. Juli 2011 von bisher 20 auf 35 Prozent. Aus diesem Grund dürfte der im Voranschlag 2012 erwartete Betrag im Vergleich zu den tatsächlichen Einnahmen im Rechnungsjahr 2011 zunehmen (+38 Mio.); gegenüber dem für 2011 veranschlagten Betrag, der sich als zu hoch erwiesen hat, bleibt er jedoch unverändert.

Die *übrigen Entgelte* verzeichnen höhere Erträge aus der Erstattung von Erhebungskosten, bedingt durch die Mehreinnahmen bei der Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgabe.

Die Abnahme beim *Übrigen verschiedenen Ertrag* entsteht aus den stark schwankenden nichtfinanzierungswirksamen Erträgen aus der Übernahme von Nationalstrassen: Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes ist gemäss Finanzausgleich eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke aber in den Besitz des Bundes über. Zur Aktivierung der Kostenanteile der Kantone wird beim Bund ein nichtfinanzierungswirksamer Ertrag eingestellt, der sich nach der geplanten Inbetriebnahme und den mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnittes richtet.

9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds umfassen Spezialfinanzierungen und Spezialfonds.

Spezialfinanzierungen liegen vor, wenn Einnahmen zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe zweckgebunden werden (Art. 53 FHG). Sie werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, so werden sie dem Eigenkapital zugewiesen; in den übrigen Fällen sind sie dem Fremdkapital zugeordnet. Mit anderen Worten bringt die Zuweisung ins Fremd- oder Eigenkapital zum Ausdruck, in welchem Ausmass der Mitteleinsatz vorbestimmt ist. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch die zuständigen Verwaltungseinheiten über die entsprechenden Ertragskonten bzw. Aufwand- oder Investitionskonten. Überschreiten (unterschreiten) die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, ist die Differenz buchmässig dem Fonds gutzuschreiben (zu belasten). Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (*Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital*). Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags, gebucht.

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden oder die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen (Art. 52 FHG). Auch die Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder

Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Sie werden in einer eigenen Bilanzposition geführt. Spezialfonds im Fremdkapital werden in der Bilanz unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt. Die Finanzierung von Aktivitäten aus Spezialfondsmitteln ist somit – im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen – nicht Gegenstand der Kreditsprechung. Der Stand der Spezialfonds wird in der Rechnung ausgewiesen.

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Im Fonds «*Lenkungsabgabe VOC/HEL*» werden die VOC- und die HEL-Abgabe verbucht. Der VOC-Abgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Zulasten des Budgets 2012 werden somit die Abgaben aus dem Jahr 2010 zurückverteilt. Diesen Ausgaben stehen leicht höhere erwartete Einnahmen aus den Abgaben 2012 gegenüber. Das Fondsvermögen nimmt deshalb geringfügig zu.

Die *CO₂-Abgabe* auf Brennstoffen ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die Reduktion von CO₂-Emissionen; SR 641.71; Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 200 Millionen,

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2011 1	Zweckge- bundene Einnahmen 2	Finanzierung von Ausgaben 3	Einlage (+) Entnahme (-) 4=2-3 4	Stand 2012 5=1+4 5
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1 158	8 791	8 732	59	1 217
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	255	129	124	5	260
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung	-41	401	360	41	-0
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-4	200	196	4	0
Spielbankenabgabe	786	395	381	14	800
Filmförderung	0	0	0	-0	0
Altlastenfonds	123	36	40	-5	119
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	6	3	2	1	7
Krankenversicherung	-	1 196	1 196	-	-
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	-	6 430	6 430	-	-

Hinweis: Der Stand 2011 setzt sich zusammen aus dem ausgewiesenen Bestand gemäss R10 und der budgetierten Veränderung gemäss VA11.
Im Unterschied zur Rechnung werden im Voranschlag die Spezialfonds nicht ausgewiesen.

werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt. Die zweckgebundenen Einnahmen des Fonds «CO₂-Abgabe, Rückverteilung» umfassen neben den Abgaben auf Brennstoffen (400 Mio.) auch die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung des Fondsvermögens (1 Mio.). Unter den Ausgaben ist die unmittelbare Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft (359 Mio.) eingestellt. Weil die Rückverteilung bereits Mitte Jahr erfolgt, muss sich der Fonds vorübergehend verschulden. Aus diesem Grund ist in den Ausgaben zusätzlich ein Zinsaufwand in der Höhe von 1 Million enthalten. Der Fonds «CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm» weist am Ende des Voranschlagsjahres keinen Bestand auf, da sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden.

Die Einnahmen aus der «Spielbankenabgabe» (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521) werden jeweils im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben. Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken. Im Vergleich zu den gutzuschreibenden Einnahmen aus 2010 wird im Budget mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet. Im Umfang der Nettomehreinnahmen (14 Mio.) erfolgt eine Einlage in den Fonds «Spielbankenabgabe».

Die Einnahmen aus der Abgabe zur Förderung der Angebotsvielfalt, Beiträge von Fernsehveranstaltern sowie allfällige Leistungen und Zuwendungen Dritter werden dem «Spezialfonds Filmförderung» gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur, Art. 15 Abs. 2; SR 443.1). Die Einnahmen sind für die Filmförderung zu verwenden.

Die «Spezialfinanzierung Altlastenfonds» (Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten, VASA; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von

Deponie-Standorten. Die vom Bund eingegangenen Verpflichtungen richten sich nach den voraussichtlichen Erträgen der Altlastenabgabe. Da die Zahlungen des Bundes nach Projektfortschritt ausgerichtet werden, können Ausgaben und Einnahmen vorübergehend zeitlich auseinanderfallen, was zu Schwankungen des Fondsstands führt. Die geplante Abnahme des Fondsbestandes ist darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren die Mittel infolge von Ressourcenengpässen bei den Kantonen nicht vollständig ausgeschöpft wurden, was nun zu einem Nachholbedarf führt.

Der Zinsertrag auf dem Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» (Bundesgesetz vom 24.3.2006 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft, Art. 20 und 21; SR 836.1) wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge im betreffenden Jahr verwendet.

Der zweckgebundene Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung» wird zur Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen, zur Finanzierung der Archivierung sowie für neue Technologien eingesetzt (Bundesgesetz vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen, Art. 22; SR 784.40).

Die Mittel des Fonds «Krankenversicherung» (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer sowie über Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs.

Die über den Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung» abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung; SR 831.27) überwiesen.

Verbuchung von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital in der Bilanz

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital weisen in der Regel einen positiven Saldo auf (vgl. Kolonne 1 bzw. 5 in der obenstehenden Tabelle). Das bedeutet, dass Einnahmenüberschüsse in den Fonds eingelegt wurden, die erst später zweckgebunden zur Finanzierung von Ausgaben verwendet werden. Zweckgebundene Fonds mit positivem Saldo sind in der Bilanz auf der Passivseite unter dem langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. In Ausnahmefällen kann jedoch auch ein negativer Fondssaldo auftreten. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachsüssig» finanziert werden müssen. Fonds mit negativen Saldi sind auf der Aktivseite im Finanzvermögen ausgewiesen.

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Einnahmen und Ausgaben des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG, Art. 5, SR 725.116.2) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt. Der negative Saldo von 205 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass einerseits die Einnahmen aus den Mineralölsteuern stagnieren, andererseits die zweckfinanzierten Ausgaben teurerungsbedingt und infolge zusätzlicher Aufgaben (Inbetriebnahme neuer Nationalstrassenteilstücke) steigen.

Die neue «Spezialfinanzierung Luftverkehr» wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer sowie aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (Art. 86 BV; SR 101; BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR

725.116.2; Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und Verordnung über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die gesetzlichen Anpassungen und die Ausführungsbestimmungen sind per 1. August 2011 in Kraft getreten. Während im Voranschlag 2011 zweckgebundene Mittel aus 5 Monaten (20 Mio.) eingestellt sind, stehen im Voranschlag 2012 Erträge eines ganzen Jahres zur Verfügung (41 Mio.). Nach Abzug der für technische und nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen sowie für Umweltschutzmassnahmen vorgesehenen Ausgaben resultiert eine Nettoeinlage von 14 Millionen.

Die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln werden der «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO» gutgeschrieben (Bundesgesetz vom 29. April 1988 über die Landwirtschaft LWG, Art. 19.a, SR 910.1). Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 limitiert. Sie sieht vor, die Mittel für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen. Die budgetierten Einnahmen in der Höhe von 579 Millionen führen zu einer Einlage in den Fonds. Ausgaben sind in dieser Zeit keine vorgesehen.

Bei den Spezialfinanzierungen «Investitionsrisikogarantie» und «Bundeskriegstransportversicherung» sind im Budgetjahr nur geringfügige Einnahmen und Ausgaben geplant.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- resp. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten (Band 2A und 2B) sowie im Band 3, Teil Statistik B4 zu finden.

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand 2011	Zweckgebundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Zuwachs (+) Abgang (-) 4=2-3	Stand 2012 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	3 758	4 457	4 069	388	4 146
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 894	3 823	4 028	-205	1 689
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	1 758	579	-	579	2 337
Spezialfinanzierung Luftverkehr	20	54	41	14	33
Investitionsrisikogarantie	32	-	-	-	32
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	0	0	55

Hinweis: Der Stand 2011 setzt sich zusammen aus dem ausgewiesenen Bestand gemäss R10 und der budgetierten Veränderung gemäss VA11.

10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2011	
	2010	2011	2012	absolut	%
Personalaufwand	4 824	5 120	5 282	162	3,2
Personalaufwand zu Lasten von Personalkrediten	4 698	5 000	5 153	153	3,1
Personalbezüge	3 868	4 012	4 114	102	2,6
Arbeitgeberbeiträge	745	801	846	44	5,5
AHV/IV/EO/AL/MV/FAK/EAK/Berufbildungsfonds	302	304	312	9	2,8
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	328	310	317	7	2,2
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	87	96	93	-3	-3,0
Personalfürsorge EDA	11	13	14	1	4,7
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	17	20	17	-3	-16,3
Arbeitgeberbeiträge zentral ¹	–	59	93	35	58,9
Arbeitgeberleistungen ²	71	57	67	11	18,5
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	-76	16	7	-9	-57,4
Vorruhestand	34	46	47	1	3,1
Übriger Personalaufwand ³	56	69	72	3	4,3
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	126	119	129	10	8,1
Personalausgaben	4 894	5 120	5 282	162	3,2

1 Die zentral beim EPA eingestellten Beträge werden mit der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert. Der Wert für 2011 stellt somit die nach der Dezentralisierung verbleibenden Mittel dar.

2 Die Arbeitgeberleistungen umfassen: u.a. AGZL VLVA, Berufsunfall und Berufsinvalidität, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene, Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV sowie Mittel für die familienergänzende Kinderbetreuung

3 Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing etc.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2011 um insgesamt 162 Millionen zu (+3,2 %). Korrigiert um die Lohnmassnahmen, die bereits im Jahr 2011 gewährt wurden (im VA 2011 nicht berücksichtigter Nachtragskredit I/2011 von 20 Mio.), wächst der Personalbereich um 2,8 Prozent und damit gleich schnell wie der Gesamtaufwand des Bundes.

Der Zuwachs der *Personalbezüge* beträgt 102 Millionen. Dieser lässt sich grob auf Lohnmassnahmen und stellenseitige Erhöhungen zurückführen und begründet sich im Einzelnen wie folgt:

Besoldung

Für allfällige Lohnmassnahmen sind vorsorglich 61 Millionen eingestellt. Dies entspricht 1,5 Lohnprozenten. Die grundsätzlich ausgleichende Jahresdurchschnittsteuerung 2011 wird auf 0,7 Prozent geschätzt (Juni 2011). Die definitiven Lohnmassnahmen werden erst nach den Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern und in Kenntnis der Ergebnisse der Lohnrunde in der Wirtschaft festgelegt.

Stellenseitige Erhöhungen

Die stellenseitigen Aufstockungen infolge von Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen führen gegenüber dem Voranschlag 2011 zu einer Zunahme der Personalbezüge um gut 41 Millionen. Davon entfallen knapp 8 Millionen auf zusätzliche Mittel zur Entschädigung des auf Stundenbasis angestellten Anhörsungspersonals (EJPD/BFM). Diese Mittel sind bis längstens 2014 befristet (2012: 7,7 Mio., 2013 bis 2014: 4 Mio.). Die restlichen 33 Millionen führen zu einem Stellenzuwachs im Umfang von etwa 300 Vollzeitstellen. Rund zwei Drittel dieser Stellen belasten den Bundeshaushalt nicht, da deren Finanzierung über Mehreinnahmen oder eine Kompensation im Sachaufwand gesichert ist. Detaillierte Begründungen können der Zusatzdokumentation des Eidg. Personalamtes entnommen werden.

Die *Arbeitgeberbeiträge* erhöhen sich insgesamt um 44 Millionen. Die Hälfte davon ist auf die Begleitmassnahmen zur Bewältigung des Grundlagenwechsels bei Publica (22 Mio.) zurückzuführen. Der Rest des Zuwachses entfällt auf Arbeitgeberbeiträge für die Lohnmassnahmen, stellenseitige Aufstockungen sowie die Personalfürsorge EDA.

Die *Arbeitgeberleistungen* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2011 um 11 Millionen zu. Dies ist zur Hauptsache (9 Mio.) auf die Überbrückungsrenten bei vorzeitigen, freiwilligen Pensionierungen gemäss Art. 88f der Bundespersonalverordnung (BPV) zurückzuführen. Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund einer angepassten Berechnungsgrundlage (Übergang zu langjährigem Mittel). Die restliche Zunahme im Umfang von 2 Millionen basiert auf den Überbrückungsrenten nach Art. 88i BPV und den Ruhegehältern für Magistratspersonen.

Die Kosten für *Umstrukturierungen* nehmen aufgrund der Sistierung des Abbaus im VBS um 9 Millionen ab.

Die Kosten für den *Vorruhestand* der besonderen Personalkategorien nach Art. 34 BPV nehmen nochmals um 1 Million zu. Die stetige Kostensteigerung steht im Zusammenhang mit dem Systemwechsel vom Juli 2008. Seither ist mit jedem Rechnungsjahr

ein zusätzlicher Jahrgang in den Vorruhestandsurlaub übergetreten. Die Aufwendungen der seit dem 1. Juli 2008 geltenden Regelung werden sich ab 2012 stabilisieren, weil dann erstmals drei volle Jahrgänge in den Genuss der Vorruhestandsregelung kommen werden.

Der *übrige Personalaufwand* nimmt um 3 Millionen zu. Davon entfällt der grösste Teil (2 Mio.) auf die Aus- und Weiterbildung. Der Rest verteilt sich in etwa gleichmässig auf alle Departemente.

Bei den *Personalausgaben zu Lasten von Sachkrediten* beträgt der Zuwachs 10 Millionen (inkl. AGB). Davon entfallen 5 Millionen auf Aufstockungen beim EDA (u.a. Entwicklungshilfe). 2,5 Millionen fallen beim EDI (hauptsächlich beim BAG) an. Die restlichen 2,5 Millionen verteilen sich auf sämtliche Departemente. Diese Aufstockungen werden innerhalb der Sachkredite kompensiert.

11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	4 071	4 205	4 295	91	2,2
Material- und Warenaufwand	259	262	302	40	15,2
Materialaufwand	34	39	40	1	3,7
Warenaufwand	140	146	142	-5	-3,2
Übriger Material-/Warenaufwand	85	77	120	43	56,0
Betriebsaufwand	3 399	3 514	3 550	37	1,0
Liegenschaften	531	322	328	6	1,8
Mieten und Pachten	149	177	170	-7	-3,8
Informatik	471	550	549	-1	-0,1
Beratungsaufwand	238	252	262	9	3,6
Betriebsaufwand der Armee	861	955	1 001	45	4,7
Abschreibungen auf Forderungen	200	200	173	-27	-13,3
Übriger Betriebsaufwand	948	1 057	1 067	11	1,0
Aufwand Nationalstrassen	413	429	443	14	3,3
Betrieb Nationalstrassen	316	311	335	24	7,9
Übriger Aufwand Nationalstrassen	98	118	108	-10	-8,6
Sach- und Betriebsausgaben	3 592	3 941	3 992	51	1,3

Mit einem Wachstum von 2,2 Prozent (+90,7 Mio.) liegt die Zunahme des *Sach- und Betriebsaufwands* über dem Durchschnitt der letzten vier Jahre (1,4 %). Während insbesondere beim Material- und Warenaufwand ein überdurchschnittlich hohes Wachstum zu verzeichnen ist, liegen die Zuwachsraten beim Betriebsaufwand und den Nationalstrassen unter den Vorjahreswerten.

Das Wachstum des *Material- und Warenaufwands* (+15,2%) erklärt sich hauptsächlich mit der Zunahme des Münzumlaufes (+45,7 Mio.). Da diese in der Erfolgsrechnung die Bildung von

Rückstellungen in gleicher Höhe zur Folge hat, steigen infolge dieser Rückstellungen die Aufwendungen beim Übrigen Material- und Warenaufwand um 56 Prozent. Dem steht ein Rückgang beim allgemeinen Warenaufwand gegenüber, der auf geringere Lagerbezüge der Armee (insb. Treibstoffe, Proviant, Futtermittel) zurückzuführen ist.

Das Wachstum des *Betriebsaufwands* um 1,0 Prozent (+36,5 Mio.) erklärt sich mit steigenden Betriebsaufwendungen der Armee, einer Zunahme des Beratungsaufwandes sowie einem Wachstum

des übrigen Betriebsaufwands. Abgemildert wird das Wachstum hingegen durch einen deutlichen Rückgang der erwarteten Abschreibungen auf Forderungen (Debitorenverluste MWST).

Der Betriebsaufwand der Armee verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 45 Millionen (+4,7 %). Diese Entwicklung erklärt sich mit steigenden Kosten für den Betrieb und Unterhalt von laufend komplexer werdenden Systemen, höheren Kosten für die Munitionsbewirtschaftung sowie steigenden Soldzahlungen. Zu den Aufwandssteigerungen beigetragen hat insbesondere auch die Erhöhung des Kostenrahmens der Schweizer Beteiligung an der multilateralen Kosovo Force (+13,8 Mio.).

Ein Aufwandwachstum zu verzeichnen ist im Weiteren auch beim Beratungsaufwand. Dieser steigt im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 9 Millionen (+3,6 %). Neben der allgemeinen Teuerung erklärt sich diese Entwicklung mit Umschichtungen innerhalb des Eigenaufwands sowie mit einzelnen neuen Projekten und Aufgaben bzw. Aufgabenintensivierungen (vgl. Bd. 3, Ziff. 44).

Das Wachstum des übrigen Betriebsaufwands um 1 Prozent (+11 Mio.) ist die Folge eines vermehrten Bezugs externer Dienstleistungen, steigender Transport- und Treibstoffkosten sowie höherer Aufwendungen für den übrigen Unterhalt. Gebremst wird dieser Anstieg durch geringere Auslagen für Spesen und die sonstigen Betriebsaufwendungen.

Das Wachstum des Betriebsaufwands wird durch einen deutlichen Rückgang der Debitorenverluste (-28 Mio.) abgeschwächt. Dieser ist die Folge der Einführung des Konkursprivilegs zugun-

ten von Forderungen aus der Mehrwertsteuer, deren Auswirkungen im Voranschlag 2011 noch nicht vollumfänglich berücksichtigt waren.

Nur kleine Verschiebungen zu verzeichnen sind im Bereich der Unterbringung, wo Aufwandssteigerungen bei der Instandsetzung von Liegenschaften durch Minderaufwendungen bei den Mieten und Pachten sowie beim Betriebsaufwand ausgeglichen werden. Gleiches gilt auch für den Informatikaufwand: Aufwandssteigerungen von insgesamt 12 Millionen für Betrieb und Wartung stehen Minderaufwendungen in gleicher Höhe bei der Softwarebeschaffung, der Informatikentwicklung sowie der Telekommunikation gegenüber; letztere stehen im Zusammenhang mit der Fortsetzung der ursprünglich im Konsolidierungsprogramm beschlossenen Massnahmen (vgl. Bd. 3, Ziff. 42).

Die Zunahme von 3,3 Prozent im Bereich der *Nationalstrassen* ist das Ergebnis zweier gegenläufiger Entwicklungen: Während bei den Betriebsaufwendungen für die Nationalstrassen ein Wachstum von 24,5 Millionen (+7,9 %) zu verzeichnen ist, gehen die Aufwendungen für den nicht aktivierbaren Strassenbau sowie den Unterhalt der Nationalstrassen um insgesamt 10,2 Millionen zurück. Die Zunahme der Betriebsaufwendungen ist insbesondere auf die Inbetriebnahme neuer Streckenabschnitte sowie zusätzliche Anforderungen zurückzuführen (Strassenabwasserbehandlung).

Der Unterschied zwischen dem Sach- und Betriebsaufwand und den entsprechenden Ausgaben ist zur Hauptsache auf Material- und Warenbezüge ab Lager sowie auf die Erhöhung der Rückstellung für den Münzumsatz zurückzuführen.

12 Rüstungsaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2011	
	2010	2011	2012	absolut	%
Rüstungsaufwand	1 001	1 341	1 037	-304	-22,7
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	111	102	105	3	2,9
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	316	350	396	46	13,1
Rüstungsmaterial	575	889	536	-353	-39,7
Rüstungsausgaben	1 001	1 341	1 037	-304	-22,7

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnet der Rüstungsaufwand einen Rückgang um 304 Millionen oder 22,7 Prozent. Grund für die Abnahme sind hauptsächlich die im Vorjahr in grossem Umfang übertragenen Kreditreste aus früheren Jahren. Gegenüber der Rechnung 2010 findet hingegen ein kleines Wachstum statt. Schon heute zeichnen sich für 2011 wieder grössere Kreditreste ab, die nötigenfalls auf das Jahr 2012 übertragen werden können.

Während die Ausgaben für die Beschaffung von neuen Rüstungsgütern (Position Rüstungsmaterial) stark abnehmen (-39,7 %), nehmen die Mittel für die laufende Ausrüstung und den Erneuerungsbedarf AEB stark (+13,1 %) und diejenigen für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung PEB (+2,9 %) leicht zu. Einen erhöhten Nachholbedarf beim AEB verzeichnen vor allem die Bereiche Führungsunterstützung und Transportdienst. Der leichte Anstieg beim PEB ist hauptsächlich auf den zusätzlichen Bedarf infolge der Weiterentwicklung der Armee zurückzuführen.

13 Sachanlagen und Vorräte

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Investitionen in Sachanlagen und Vorräte	2 585	2 437	2 494	58	2,4
Liegenschaften	596	681	631	-50	-7,3
Mobilien	142	155	153	-2	-1,2
Vorräte	141	132	132	0	0,1
Nationalstrassen	1 706	1 470	1 579	109	7,4

Die in der *Finanzierungsrechnung* ausgewiesenen Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht zu und verteilen sich auf folgende Positionen:

Von den Investitionen in *Liegenschaften* entfallen 388 Millionen (-5 Mio.) auf den zivilen Bereich – darunter 152 Millionen für ETH-Bauten – und 242 Millionen (-46 Mio.) auf den militärischen Bereich. Gegenüber 2011 werden bei den militärischen Liegenschaften für dringende Umbauten, Sanierungen und Unterhalt weniger Mittel benötigt. Bei den zivilen Liegenschaften bewegt sich der Mittelbedarf im Rahmen des Vorjahres.

Die Investitionsausgaben für Nationalstrassen (1579 Mio.) setzen sich wie folgt zusammen:

- Im bundeseigenen Bereich sind 1212 Millionen für die *Nationalstrassen* geplant. Der Nationalstrassenausbau (rund

501 Mio.) beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als *projektgestützter Unterhalt* (rund 711 Mio.) gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.).

- 367 Millionen fliessen dem *Infrastrukturfonds* (IF) zu und dienen der Netzfertigstellung sowie der Engpassbeseitigung. Gegenüber dem Voranschlag 2011 fällt die Einlage insgesamt um 56 Millionen (-13 %) tiefer aus. Dieser Rückgang ist auf die Umlagerung von Mitteln des IF zum ASTRA zurückzuführen.

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 143	2 163	2 190	27	1,2
Grundstücke	51	0	0	0	0,0
Gebäude	487	522	517	-6	-1,1
Mobilien	132	149	141	-8	-5,1
Immaterielle Anlagen	48	69	78	9	12,4
Nationalstrassen	1 424	1 423	1 455	32	2,2

In der *Erfolgsrechnung* ist die Abnahme der Abschreibungen auf den *Gebäuden* zur Hauptsache auf die armasuisse Immobilien zurückzuführen (-14 Mio.). In der Vergangenheit wurden Objekte vom Kern- in den Dispositionsbestand verschoben und vollständig abgeschrieben. Dadurch reduziert sich der laufende Abschreibungsaufwand.

Der Rückgang bei den Abschreibungen auf den *Mobilien* betrifft hauptsächlich den Informatikbereich (-10 Mio.).

Die höheren Abschreibungen bei den *immateriellen Anlagen* sind auf die Anschaffung oder Realisierung diverser Fachapplikationen und Software bei einer Vielzahl von Bundesämtern zurückzuführen.

Erläuterungen zu den Abschreibungsmethoden sowie den Abschreibungsdauern finden sich unter Ziffer 61.

14 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 705	8 321	8 874	552	6,6
Kantonsanteile	4 436	4 252	4 564	313	7,4
Direkte Bundessteuer	3 072	3 006	3 220	214	7,1
Schwerverkehrsabgabe	484	468	518	49	10,5
Verrechnungssteuer	465	364	413	49	13,3
Allgemeine Strassenbeiträge	375	373	372	-1	-0,4
Wehrpflichtersatzabgabe	31	32	34	2	6,3
Kantone ohne Nationalstrassen	8	8	8	0	-0,4
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	1	0	1	0	81,2
Anteile der Sozialversicherungen	2 694	3 497	3 826	329	9,4
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 239	2 230	2 323	93	4,2
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	–	852	1 122	270	31,7
Spielbankenabgabe für die AHV	455	415	381	-34	-8,1
Rückverteilung Lenkungsabgaben	576	573	483	-89	-15,6
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	437	442	359	-83	-18,7
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	139	131	124	-7	-5,1
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 705	8 321	8 874	552	6,6

Diese Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Erträgen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar. Im Voranschlagsjahr nehmen sie um 552 Millionen oder 6,6 Prozent zu.

Das hohe Wachstum der *Kantonsanteile* (+7,4%) ist in erster Linie auf die Entwicklung der direkten Bundessteuer zurückzuführen. Der Voranschlagswert 2011 dürfte gemäss der Juni-Hochrechnung deutlich übertroffen werden. Dieser Basiseffekt führt im Voranschlagsvergleich zu einem starken Wachstum der Kanton-

santeile. Effektiv wird bei der direkten Bundessteuer mit einer Stagnation gerechnet (vgl. Ziff. 62/1).

Die *Anteile der Sozialversicherungen* bestehen zur Hauptsache aus den 83 Prozent des AHV-Mehrwertsteuerprozentes sowie dem Mehrwertsteuerzuschlag für die IV, die jeweils dem Ausgleichsfonds der AHV respektive der IV weitergeleitet werden. Der Mehrwertsteuerzuschlag wird im Jahr 2011 erstmals erhoben. Allerdings wirkt sich die Satzerhöhung im Einführungsjahr noch nicht vollständig aus, so dass ein Teil der Mehreinnahmen erst im Voranschlagsjahr 2012 anfallen. Dies erklärt das starke Wachstum (+31,7%) im Vergleich zum Voranschlag 2011.

15 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	2 850	2 955	3 078	123	4,2
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	1 984	1 967	2 023	56	2,9
LV SBB Infrastruktur Betriebsabteilung	470	510	505	-5	-1,0
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	284	282	301	19	6,8
Abgeltung GWL Zeitungstransporte	30	30	50	20	66,7
Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	–	43	43	0	0,0
Pro Helvetia	–	–	34	34	–
Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr	–	34	32	-2	-5,7
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	27	27	28	2	6,0
Schweizerisches Nationalmuseum	27	26	25	-1	-2,6
Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	20	17	17	0	0,0
Beitrag Swissmedic	–	16	15	0	-2,7
Unterbringung EHB	5	5	5	0	0,0
Errichtung Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA	3	–	–	–	–
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	2 850	2 955	3 078	123	4,2

Insgesamt steigt der Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen gegenüber dem Vorjahr um 123 Millionen (+4,2 %). Dieser Zuwachs ist in erster Linie durch den ETH-Bereich bedingt.

Der *Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich* erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2011 um 56,1 Millionen (+2,9 %). Ein wesentlicher Teil des Zuwachses (30 Mio.) hängt mit der Verlagerung von Mitteln zu Lasten des Investitionskredits für die ETH-Bauten zusammen. Der restliche Mehraufwand ergibt sich aus den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2012 (BBl 2011 757) und dient neben dem Grundauftrag von Bildung und Forschung auch der Erfüllung strategischer und gemeinsam mit den Universitäten durchzuführender Kooperationsprojekte wie beispielsweise der Förderung der Chancengleichheit, der Doktorandenausbildung oder dem Aufbau des freien Elektronenlasers im Röntgenbereich (PSI-SwissFEL).

Vor dem Hintergrund der geplanten Erhöhung der Trassenpreise und Effizienzsteigerungsmassnahmen kann der Betriebsbeitrag für Betrieb und Unterhalt der *SBB-Infrastruktur* gegenüber 2011 um 5 Millionen reduziert werden.

Der *Beitrag an die Unterbringung des ETH-Bereichs* wird durch entsprechende Einnahmen im Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ausgeglichen (Kredit E1500.0112). Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag erhöht sich der Unterbringungsaufwand um 19,1 Millionen (+6,8 %). Der um 300 Millionen höher budgetierte Anlagewert der Gebäude (2012: 5,9 Mrd.) führt einerseits zu höheren kalkulatorischen Kapitalkosten (+14,1 Mio.) und andererseits zu höheren linearen Abschreibungen (+5 Mio.).

Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigung der Transporte von Zeitungen und Zeitschriften, die ihr zur Tageszustellung übergeben werden. Mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten des revidierten Postgesetzes auf 1. Januar 2012 werden die *Abgeltungen GWL Zeitungstransporte* von 30 Millionen auf 50 Millionen erhöht.

Mit dem auf den 1. Januar 2012 in Kraft tretenden Kulturfördergesetz wird die Organisation der Stiftung *Pro Helvetia* modernisiert und an die Grundsätze und Erfordernisse der Corporate Governance angepasst. In der Folge wird der Finanzierungsbeitrag des Bundes vom Bundesamt für Kultur ins GS-EDI verschoben und gleichzeitig den «Beiträgen an eigene Institutionen» zugeordnet (bisher «Beiträge an Dritte»).

16 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2011	
	2010	2011	2012	absolut	%
Aufwand für Beiträge an Dritte	13 608	14 312	14 852	540	3,8
Finanzausgleich	2 901	3 051	3 102	51	1,7
Ressourcenausgleich	1 962	2 102	2 120	18	0,9
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	347	352	369	16	4,7
Soziodemografischer Lastenausgleich	347	352	369	16	4,7
Härteausgleich NFA	244	244	244	0	0,0
Internationale Organisationen	1 597	1 679	1 812	133	7,9
7. EU-Forschungsrahmenprogramm	309	371	451	81	21,8
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	269	244	260	16	6,4
Wiederauffüllung IDA	209	238	259	21	9,0
Europäische Weltraumorganisation ESA	145	150	151	1	0,5
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	112	107	112	5	4,5
Übrige Internationale Organisationen	552	569	579	10	1,7
Übrige Beiträge an Dritte	9 110	9 582	9 938	356	3,7
Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft	2 182	2 186	2 178	-8	-0,4
Regionaler Personenverkehr	799	792	857	65	8,2
Stiftung Schweizerischer Nationalfonds	738	817	850	33	4,0
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	570	639	728	89	13,9
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	474	578	664	86	14,9
Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft	587	613	631	18	3,0
Hochschulförderung, Grundbeiträge	559	557	593	36	6,4
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	408	423	442	19	4,4
Zulagen Milchwirtschaft	289	292	269	-23	-8,0
LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung	193	193	192	-1	-0,5
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	133	168	182	14	8,1
Abteilung alpenquerender kombinierter Verkehr	200	180	175	-5	-2,8
Technologie- und Innovationsförderung KTI	-	109	123	14	12,7
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 979	2 036	2 056	20	1,0
Ausgaben für Beiträge an Dritte	13 616	14 312	14 852	540	3,8

Unter den Beiträgen an Dritte figuriert eine sehr hohe Anzahl von Transfers, die verschiedene Aufgabenbereiche des Bundes abdecken. Im Vergleich zum Voranschlag 2011 nehmen die Aufwendungen in dieser Gruppe um 3,8 Prozent (+540 Mio.) zu. Die einzelnen Aufgaben entwickeln sich aber sehr unterschiedlich. Zunahmen verzeichnen insbesondere Beiträge in den Aufgabenbereichen «Bildung und Forschung», «Entwicklungszusammenarbeit» und «Verkehr»:

- Der Beitrag des Bundes an das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm steigt um 21,8 Prozent (+81 Mio.). Bei der Berechnung der Programmbeiträge wird die Wirtschaftsleistung eines Landes berücksichtigt. Da die Schweiz die Wirtschaftskrise besser gemeistert hat als die meisten anderen Mitgliedsländer und sich damit die Schweizer Wirtschaftsleistung relativ erhöht hat, steigt der Schweizer Beitrag an das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm.
- Mit der Erhöhung der Beiträge an die Wiederauffüllung IDA um 9 Prozent (+21 Mio.) kommt die Schweiz eingegangenen Verpflichtungen aus den letzten drei Kapitaläufnungsrounden (IDA 14-16) nach.
- Die Abgeltungen für den Regionalen Personenverkehr (RPV) nehmen um 65 Millionen (+8,2 %) zu. Einerseits kann mit der Aufstockung gewährleistet werden, dass der Bund seiner

Verpflichtung, wonach er 50 Prozent des von Bund und Kantonen gemeinsam bestellten Angebots abgilt (Art. 33 PBG; SR 745.1), vollumfänglich nachkommt. Andererseits können damit die ab 2012 anstehenden Mehrkosten aus der Erhöhung des Energiepreises im verrechneten Trassenpreis abgedeckt werden.

- Die Pauschalbeiträge an die Berufsbildung steigen um 89 Millionen (+13,9 %). Das starke finanzielle Engagement des Bundes ist auf den Willen des Parlaments zurückzuführen, die Richtgrösse von Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand bereits im Jahr 2012 zu erreichen.
- Die Erhöhung des Kredits für bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit um 14,9 Prozent (+86 Mio.) erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28. Februar 2011 zur Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe.

Die fünf oben beschriebenen Positionen betragen im Voranschlag 2012 in der Summe 2959 Millionen (20 % der Beiträge an Dritte). Im Vergleich zum Voranschlag 2011 steigen sie zusammen um 341 Millionen (+13 %). Demgegenüber wachsen die restlichen Beiträge an Dritte (VA 2012: 11 893 Mio.) um 1,7 Prozent (+199 Mio.) und somit im Rahmen des prognostizierten nominalen Wirtschaftswachstums.

17 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	14 493	15 521	15 671	151	1,0
Sozialversicherungen des Bundes	11 053	11 810	11 856	46	0,4
Leistungen des Bundes an die AHV	7 162	7 460	7 645	185	2,5
Leistungen des Bundes an die IV	3 478	3 692	3 591	-101	-2,7
Leistungen des Bundes an die ALV	413	424	435	11	2,6
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	–	234	185	-49	-20,9
Übrige Sozialversicherungen	3 439	3 711	3 815	105	2,8
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	1 977	2 145	2 227	81	3,8
Ergänzungsleistungen zur IV	638	675	707	32	4,8
Ergänzungsleistungen zur AHV	599	661	659	-2	-0,3
Versicherungsleistungen Militärversicherung	200	210	209	-1	-0,5
Familienzulagen Landwirtschaft	96	94	88	-6	-6,0
Entnahme aus Rückstellungen	-70	-75	-75	0	0,0
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	14 564	15 593	15 743	151	1,0

Die Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen werden im Jahr 2012 voraussichtlich um 1,0 Prozent steigen, eine Zunahme, die deutlich schwächer ausfällt als im Voranschlagsjahr 2011, als mit einem Plus von 4,7 Prozent gerechnet wurde. Rückläufig sind die Beiträge des Bundes an die Invalidenversicherung, wogegen bei der Individuellen Prämienverbilligung, den Ergänzungsleistungen zur IV sowie bei der AHV eine Zunahme budgetiert wird.

Lediglich eine Zunahme von 0,4 Prozent ergibt sich beim Aufwand für die *Sozialversicherungen des Bundes*. Die Bundesbeiträge an die AHV und die IV bemessen sich in Prozent der Ausgaben der jeweiligen Versicherung: Bei der AHV trägt der Bund 19,55 Prozent, bei der IV sind es 37,7 Prozent. Dadurch schlägt die Ausgabenentwicklung von AHV und IV direkt auf die Bundesbeiträge durch.

- Der veranschlagte Anstieg des Bundesbeitrags an die AHV von 2,5 Prozent hat seine Ursache in der Zunahme der Anzahl Rentnerinnen und Rentner (2011 hatte zusätzlich eine Rentenerhöhung stattgefunden, so dass ein stärkeres Plus von 3,9 Prozent budgetiert worden war).
- Bei der IV sinkt einerseits der budgetierte Beitrag des Bundes um 101 Millionen (-2,7 %), weil die Ausgaben der Versicherung dank den laufenden Reformbemühungen rückläufig sind. Andererseits fällt der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen wegen des derzeitigen Zinsniveaus um fast 50 Millionen niedriger aus, als noch vor einem Jahr angenommen wurde. Die IV-Schuld wird gemäss einer Vereinbarung mit dem AHV-Fonds während der Zeit der IV-Zusatzfinanzierung (2011-2018) zum festen Zinssatz von 2,0 Prozent verzinst. Dies entspricht dem Durchschnitt des siebenjährigen Swap-Satzes in den beiden Jahren vor Inkrafttreten der IV-Zusatzfinanzierung.
- Der Bundesbeitrag an die ALV beträgt 0,159 % Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme (Art. 90a AVIG). Die Zunahme dieses Beitrags ist eine Folge der erwarteten Erhöhung der beitragspflichtigen Lohnsumme. Gegenüber dem Voranschlag 2011 beträgt die Zunahme 11 Millionen, was einem Wachstum von 2,6 Prozent entspricht.

Diese Entwicklung übertrifft den Durchschnitt aller Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen.

Das Ausgabenwachstum der *übrigen Sozialversicherungen* liegt im Voranschlagsjahr mit 2,8 Prozent ebenfalls unter dem Jahr 2011, als ein Plus von 5,5 Prozent veranschlagt worden war. Während die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) sowie die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV einen Anstieg der Ausgaben verzeichnen, ergibt sich andernorts eine leichte Entlastung des Bundeshaushalts.

- Bei den Bundesausgaben für die IPV beträgt das Wachstum 3,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget. Dieser Wert ist allerdings verzerrt, weil die Schätzung im Voranschlag 2011 zu hoch ausgefallen ist. Die Zuwachsrate für die Ausgaben im Budget 2012 gegenüber dem definitiven Bundesbeitrag für 2011 liegt bei rund 5,1 Prozent. In diesem Schätzwert berücksichtigt sind der mutmassliche Anstieg der Durchschnittsprämie, die Zunahme der Versichertenzahl und die Wirkungen der beschlossenen Sparmassnahmen im Gesundheitswesen sowie schliesslich die Effekte der neuen Spitalfinanzierung. Bei Letzteren bestehen bekanntlich grössere Unsicherheiten.
- Bei den EL zur AHV wurden die Ausgabenschätzungen als Folge des Rechnungsabschlusses 2010 nach unten korrigiert; das erwartete Ausgabenwachstum erfolgt somit von einem tieferen Ausgangsniveau aus. Das Ausgabenwachstum bei den EL zur IV ist die Folge der Zunahme der Anzahl EL-Bezügerinnen und Bezüger sowie der Entwicklung des durchschnittlichen EL-Betrags.
- Der deutliche Rückgang bei den Familienzulagen für Landwirte und landwirtschaftliche Arbeitnehmende um 6,0 Prozent ist darauf zurückzuführen, dass die Inkraftsetzung des neuen Familienzulagengesetzes (FamZG; SR 836.2) mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung zu einer Verschiebung der Zulagen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (SR 836.1) ins FamZG führt.

- Die Differenz zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht ist auf den erneuten Abbau der Rückstellung für Rentenverpflichtungen des Bundes in der Militärversicherung zurückzuführen (-75 Mio.).

18 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Ausgaben für Investitionsbeiträge	4 302	4 219	4 355	136	3,2
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 604	1 362	1 391	29	2,1
LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	1 030	1 048	1 113	65	6,2
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	421	510	520	11	2,1
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	279	273	272	-1	-0,4
Hauptstrassen	168	166	168	3	1,5
Hochwasserschutz	138	166	166	0	0,1
Gebäudesanierungsprogramm	133	133	131	-2	-1,3
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	85	83	87	4	4,8
Erneuerbare Energien im Gebäudebereich	62	67	65	-2	-2,7
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	45	49	61	12	24,1
Natur und Landschaft	51	51	51	1	1,5
Schutz Naturgefahren	38	46	46	1	1,3
Lärmschutz	28	36	37	1	1,5
Abwasser - und Abfallanlagen	34	37	35	-2	-5,4
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	34	30	30	0	0,0
Heimatschutz und Denkmalpflege	17	30	30	0	-1,5
Revitalisierung	-	15	29	14	96,4
Investitionen Fachhochschulen	19	26	26	0	-1,0
Übrige Investitionsbeiträge	116	91	95	4	4,3
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 302	4 219	4 355	136	3,2

Die Zunahme der Investitionsbeiträge um 136 Millionen (+3,2%) ist im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Der Bund unterstützt die Infrastrukturinvestitionen der SBB und Privatbahnen mit Beiträgen. Die Zahlungen erfolgen à fonds perdu (Investitionsbeiträge) und in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Die Investitionsbeiträge an die *Infrastruktur der SBB* wurden im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 65 Millionen erhöht. Dies ist auf den höheren Mittelbedarf zur Gewährleistung des Betriebs und Erhalts der bestehenden Eisenbahninfrastruktur zurückzuführen.
- Die in den *FinöV-Fonds* eingelegten zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf 1391 Millionen, was einem Anstieg von 29 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 entspricht. Die Einlagen aus der LSWA nehmen aufgrund des guten Konjunkturverlaufs im Vergleich zum Vorjahr um 21 Millionen zu. Der Bundesanteil am Reinertrag der LSWA wird wie schon im Vorjahr, nicht vollumfänglich in den Fonds eingelegt. Unter Berücksichtigung des nicht in den FinöV-Fonds eingelegten Bundesanteils an der LSWA (283 Mio., 2011: 206 Mio.) würde der Anstieg um 77 Millionen höher ausfallen. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie in Artikel 85 Absatz 2 der Bundesverfassung vorgesehen – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziffer 21, Krankenversicherung). Die Einlagen aus dem MWST-Promille steigen konjunkturbedingt um 11 Millionen, während die Mineralölsteuereinnahmen um 3 Millionen abnehmen.
- Der als Investitionsbeitrag ausgewiesene Anteil der jährlichen Einlage in den *Infrastrukturfonds* steigt gegenüber 2011 um rund 11 Millionen an. Die Erhöhung kommt praktisch ausschliesslich den mit dem Bundesbeschluss vom 21.09.2010 freigegebenen Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen zugute. 2012 stehen für diese Aufgabe 110 Millionen zur Verfügung (2011: 100 Mio.).
- Die Mehraufwendungen bei den Investitionen für *landwirtschaftliche Strukturverbesserungen* von 4 Millionen sind auf die starke Zunahme der Projekte zur Regionalen Entwicklung zurückzuführen. Sie werden durch eine haushaltsneutrale Mittelverschiebung aus dem Voranschlagskredit Umschulungsbeihilfen finanziert.
- Die *Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten* nehmen um 12 Millionen zu. Damit werden in erster Linie Verpflichtungen honoriert, die in den Vorjahren für Bauprojekte an Universitäten und universitären Institutionen eingegangen wurden.
- Als Folge der Annahme der parlamentarischen Initiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» durch die eidg. Räte werden zur Umsetzung der geänderten Gewässerschutzgesetzgebung 29 Millionen zugunsten *Revitalisierung* von Gewässern ausgerichtet. Dies sind 14 Millionen mehr als im Vorjahr. Die in der parlamentarischen Beratung erwähnten Bundesbeiträge von jährlich rund 40 Millionen werden voraussichtlich erst 2013 erreicht, weil es gegenwärtig an umsetzungsreifen Projekten fehlt.

Die Investitionsbeiträge werden vollumfänglich wertberichtigt.

19 Darlehen und Beteiligungen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen	337	847	475	-372	-44,0
Darlehen	307	323	422	100	30,9
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	156	143	177	34	23,8
LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	25	92	124	32	35,2
Investitionskredite Landwirtschaft	47	13	54	41	315,4
Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	28	32	25	-7	-23,0
Terminalanlagen	4	23	23	1	3,5
Übrige Darlehen	48	21	20	-1	-5,7
Beteiligungen	30	524	52	-472	-90,0
Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	25	505	25	-480	-95,1
Beteiligungen an der Weltbank	-	-	13	13	-
Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	-	14	9	-5	-33,5
Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten	5	5	5	0	0,0
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	259	52	378	327	633,6

Die Abnahme der Darlehen und Beteiligungen um rund 372 Millionen ist vor allem auf den Rückgang der *Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer* zurückzuführen: Der Transfer des Investitionsportfolios an die SIFEM AG (vgl. Box in Ziff. 32) führte im 2011 zu einem einmaligen Investitionsaufwand von 480 Millionen.

Die verbleibende Differenz zum Vorjahr ist vor allem durch folgende Veränderungen begründet:

- Der Bund unterstützt die *Infrastrukturinvestitionen der SBB* und *Privatbahnen* mit Beiträgen. Die Zahlungen erfolgen à fonds perdu (Investitionsbeiträge) und in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Die Zunahme der Darlehen an die Privatbahnen (+34 Mio.) bzw. SBB (+32 Mio.) ist auf den höheren Mittelbedarf zur Gewährleistung des Erhalts der bestehenden Eisenbahninfrastruktur zurückzuführen.

- Die deutlichen Mehraufwendungen von 41 Millionen bei den *Investitionskrediten Landwirtschaft* sind nebst geringfügigen Priorisierungen innerhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Parlament im Rahmen der Festlegung des Zahlungsrahmens 2012-2013 beschlossen hat, in der Landwirtschaft teilweise auf die Teuerungskorrektur aus dem Konsolidierungsprogramm 2012/13 zu verzichten. Mit den zusätzlichen Mitteln soll der Aufbau von Wartelisten für Subventionsgesuche bei den Kantonen verhindert werden.

Im Jahr 2012 belaufen sich die erforderlichen Wertberichtigungen auf rund 80 Prozent der entsprechenden Ausgaben. Darlehen und Beteiligungen werden zum Nominal- oder Verkehrswert bilanziert. Sofern der Verkehrswert unter dem Nominalwert liegt, ist eine Wertberichtigung erforderlich. Diese erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen Werthaltigkeit. Massgebend für die Höhe der Wertberichtigung sind unter anderem die vereinbarten Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen und die Bonität des Schuldners.

20 Beteiligungseinnahmen und Beteiligungsertrag

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Beteiligungseinnahmen	790	800	840	40	5,0
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	790	800	840	40	5,0
Dividenden Swisscom	590	590	620	30	5,1
Gewinnablieferung Post	200	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	–	10	20	10	100,0
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	137,5
Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)	0	0	0	0	137,5
Zunahme von Equitywerten	1 746	800	840	40	5,0

In der *Finanzierungsrechnung* sind für das Jahr 2012 *Beteiligungseinnahmen* von 840 Millionen budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 40 Millionen.

- *Swisscom*: Gemäss den strategischen Zielen erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom grundsätzlich 50 Prozent des operativen freien Cash Flows an die Aktionäre ausschüttet. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund unverändert 29,5 Millionen Aktien besitzt. Weiter wird eine Dividende von 21 Franken pro Aktie angenommen (VA 2011: 20 Fr., effektive Dividende 2011 aus dem Geschäftsjahr 2010: 21 Fr.). Daraus ergibt sich eine Erhöhung der budgetierten Einnahmen um 30 Millionen auf 620 Millionen.
- *Post*: Der Bundesrat geht davon aus, dass die Post dem Eigner in der Regel einen Drittel ihres Konzerngewinns abliefert. Es wird von einer Gewinnablieferung von 200 Millionen ausgegangen. Dies entspricht den Werten im Voranschlag 2011 und in der Rechnung 2010.
- *RUAG*: Von der RUAG wird im Regelfall eine Ausschüttung von 20 Prozent des Reingewinns erwartet. Unter Berücksichtigung der effektiven Ausschüttungen der Jahre 2010 (keine Dividende) und 2011 (20 Mio.) wird der Budgetbetrag auf 20 Millionen festgelegt, 10 Millionen mehr als im Voranschlag 2011.
- Die weiteren namhaften Beteiligungen (SBB, Skyguide, BLS Netz AG) werden voraussichtlich keine Ausschüttungen vornehmen. Von den übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen werden Ausschüttungen von 190 000 Franken erwartet (VA 2011: 80 000 Fr.); es handelt sich dabei um die Matterhorn

Gotthard Verkehrs AG und die Société des Forces Motrices de l'Avançon SA (beide im Finanzertrag des BAV), die Gemiwo AG, die Wohnstadt Basel und die Logis Suisse SA (alle BWO), die Identitas AG (BLW) sowie die REFUNA AG (EFV). Aus der bisherigen namhaften Beteiligung an der Sapomp Wohnbau AG wird sich der Bund vollständig zurückziehen.

In der *Erfolgsrechnung* werden die Dividenden und Gewinnablieferungen unter dem *Beteiligungsertrag* ausgewiesen. Weil die namhaften Beteiligungen zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen wieder aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen vermindern das Eigenkapital der Unternehmung und sind daher für den Bund erfolgsneutral. Im Beteiligungsertrag verbleiben somit nur die Ausschüttungen von nicht namhaften Beteiligungen in Höhe von 190 000 Franken. Der Beteiligungsertrag wird in der Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 21).

Der voraussichtliche Geschäftsgang der namhaften Beteiligungen im Budgetjahr 2012 ist in der Erfolgsrechnung 2012 des Bundes auszuweisen. Wenn die Unternehmen Gewinne machen, steigt ihr Eigenkapital, womit auch der Equitywert zunimmt. Veränderungen des Equitywerts der Bundesbeteiligungen können jedoch nicht realistisch geplant werden, da sie nicht nur vom Gewinn, sondern auch von anderen Eigenkapitalveränderungen abhängen. Es wird deshalb planungshalber angenommen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau dem Bundesanteil an deren Ausschüttungen im Jahr 2012 entspricht (vgl. Band 2B, EFV, 601/El400.0115). In der Staatsrechnung wird die Veränderung von Equitywerten jedoch in aller Regel von den Ausschüttungen abweichen.

21 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Übriger Finanzertrag	605	813	525	-288	-35,4
Zinsertrag	375	810	524	-286	-35,3
Finanzanlagen: Wertschriften	4	5	1	-3	-72,5
Finanzanlagen: Banken und übrige	7	70	57	-13	-18,9
Darlehen aus Finanzvermögen	50	211	156	-56	-26,4
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	33	249	33	-216	-86,7
Bevorschussung an FinöV-Fonds	204	202	194	-8	-3,9
Guthaben und übriger Zinsertrag	77	73	83	10	13,5
Kursgewinne	82	-	-	-	-
Verschiedener Finanzertrag	149	3	1	-2	-64,5
Übrige Finanzeinnahmen	443	797	497	-300	-37,7

Die *Zinserträge aus den Finanzanlagen* resultieren aus den Anlagen der Mittel im Rahmen des Cashmanagements. Die Reduktion bei den Wertschriften ist auf das tiefere Zinsniveau im Langfristbereich und auf das kleinere Volumen zurückzuführen. Bei den *Banken und übrigen Anlagen* wird aufgrund tieferer kurzfristiger Zinssätze mit einer Reduktion der Zinseinnahmen gerechnet.

Die Erträge der *Darlehen aus Finanzvermögen* reduzieren sich im Voranschlag 2012 gegenüber den Planzahlen 2011. Darin enthalten sind die Darlehen an die Arbeitslosenversicherung, die aufgrund tieferer Darlehensbeanspruchung und leicht tieferer langfristiger Zinssätze weniger Ertrag abwerfen. Die grosse Abweichung bei den Erträge der *Darlehen aus Verwaltungsvermögen* gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres erklärt sich durch den Wegfall des einmaligen Ertrags aus der 2011 erfolgten Auslagerung der SIFEM AG.

Der geplante Zinsertrag aus dem *Vorschuss an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte* reduziert sich marginal gegenüber dem Voranschlag 2011. Der Rückgang des Zinsniveaus kompensiert den Anstieg des Volumens um knapp 500 Millionen. Bei dieser Position wird keine Abgrenzung vorgenommen.

Die Position *Guthaben und übriger Zinsertrag* beinhaltet die von der Eidg. Steuerverwaltung eingeforderten Zinsen aus dem Mehrwertsteuereinzug im Umfang von 45 Millionen sowie erstmals die Zinsen aus dem Verrechnungssteuereinzug über 25 Millionen und dem Stempelabgabeeinzug über 5 Millionen; diese werden gesondert von den übrigen Mehrwertsteuereinnahmen in der Kontengruppe übriger Finanzertrag budgetiert.

Kursgewinne oder Kursverluste auf Fremdwährungen werden – mangels Planbarkeit – nicht budgetiert.

Der *verschiedene Finanzertrag* beinhaltet einerseits die Zinserträge verzinslicher Konten des VBS und des EDA im Ausland sowie den Bewertungserfolg der Zinssatzswaps. Bei letzterem handelt es sich um eine nicht finanzierungswirksame Buchwertveränderung, welche nicht budgetiert wird.

Die Differenz zwischen dem *übrigem Finanzertrag* und den *übrigen Finanzeinnahmen* ist hauptsächlich auf die zeitlichen Abgrenzungen der Zinseinnahmen bei den Banken und Darlehen aus Finanzvermögen sowie aus den aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträgen auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen im Bundesamt für Wohnungswesen zurückzuführen.

22 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Zinsaufwand	2 902	2 886	2 602	-284	-9,8
Anleihen	2 679	2 493	2 314	-179	-7,2
Festgelder	26	43	32	-11	-26,0
Geldmarktbuchforderungen	2	160	79	-81	-50,7
Geldmarktkredite	0	5	2	-3	-67,4
Zinsswaps	92	54	49	-5	-9,8
Sparkasse Bundespersonal	42	55	55	0	-0,9
Übriger Zinsaufwand	61	76	72	-4	-4,8
Zinsausgaben	2 834	2 841	2 773	-67	-2,4

Die Verzinsung der *Anleihen* richtet sich nach dem Bestand Ende 2010 (81,5 Mrd.) zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2011 von 6,5 Milliarden, die erstmals 2012 zinswirksam werden. Ebenso zu berücksichtigen sind die Rückzahlungen 2011 im Umfang von 7,6 Milliarden. Die daraus resultierende Senkung des Anleihenvolumens (-1,1 Mrd.) führt zu einer Abnahme des Zinsaufwandes um 175 Millionen. Dass der in der Tabelle ausgewiesene Rückgang höher ist, liegt daran, dass der Mehraufwand infolge der Amortisation von Netto-Agios über sämtliche in den Vorjahren emittierte Anleihen mit 188 Millionen um 4 Millionen höher ausfällt als im Vorjahr.

Der budgetierte Zinsaufwand der *Geldmarktbuchforderungen* halbiert sich aufgrund einer markanten Reduktion des Finanzierungsbedarfs bei gleichzeitig tieferen kurzfristigen Zinssätzen im Voranschlag 2012 gegenüber dem Vorjahr. Bei den *Festgeldern* wird trotz einer leichten Erhöhung des Anlagevolumens der SERV (Schweizerische Exportrisikoversicherung) aufgrund tieferer Verzinsung mit einem kleineren Aufwand gerechnet. Der Aufwand bei den *Geldmarktkrediten* sinkt ebenfalls aufgrund der tieferen Zinssätze und geringerer Beanspruchung. Bei der *Sparkasse des Bundespersonals* wird mit einem unverändertem Aufwand gerechnet, da die Volumenzunahme durch die tiefere Verzinsung kompensiert wird.

Bei den *Zinsswaps* verringert sich der Aufwand einerseits aufgrund von fälligen Swap-Positionen im Betrag von 450 Millionen; andererseits fließen aufgrund des tieferen Zinsniveaus weniger variable Zinseinnahmen. Daraus resultiert wegen der Nettoverbuchung bei Swap-Geschäften ein leicht geringerer Zinsaufwand. Der Bund hält eine Nettoposition an Payerswaps, das heisst der Bund zahlt fixe, langfristige Zinsen und erhält kurzfristige variable.

Die Position *übriger Zinsaufwand* beinhaltet die Verzinsung der Depotkonten der Bundesbetriebe im Gesamtbetrag von über 4 Milliarden. Zu den Depotkonten gehören ferner auch die Spezialfonds und Stiftungen.

Die Differenz zwischen *Zinsausgaben* und *Zinsausaufwand* (171 Mio.) erklärt sich einerseits durch das im Jahr 2012 erwartete Agio von 66 Millionen. Das in einem Jahr erzielte Agio (Disagio) wird für die entsprechenden Anleihen passiviert (aktiviert), das heisst in der Erfolgsrechnung durch eine nicht-finanzierungswirksame Aufwandsbuchung (Minderaufwandsbuchung) neutralisiert. Durch die Passivierung des Agio fällt der Aufwand 2012 um 66 Millionen höher aus als die Ausgaben. Die bilanzierten Agio/Disagio werden nach dem Jährlichkeitsprinzip über die Restlaufzeit (ebenfalls nicht-finanzierungswirksam) amortisiert. Der gesamte zu amortisierende Anteil kann sich je nach dem im jeweiligen Jahr erzielten Agio oder Disagio entsprechend vergrössern oder verkleinern. Die für 2012 geplante Amortisation von Agio/Disagio führt netto zu einem nicht-finanzierungswirksamen Minderaufwand von 188 Millionen. Der Zinsaufwand für Anleihen fällt somit infolge der Agio/Disagio um netto 122 Millionen tiefer aus als die Ausgaben. Zudem führen die zeitlichen Abgrenzungen der Zinsausgaben für Anleihen, Zinssatzswaps, Festgelder und Geldmarktbuchforderungen zu einem weiteren nicht-finanzierungswirksamen Minderaufwand von insgesamt 49 Millionen. Die grösste Position betrifft die Anleihen mit 43 Millionen. Die Zinsausgaben der Bundessparkasse werden nicht abgegrenzt.

23 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Übriger Finanzaufwand	302	126	186	61	48,2
Kursverluste	54	–	–	–	–
Kapitalbeschaffungsaufwand	122	126	113	-12	-9,9
Verschiedener Finanzaufwand	126	–	73	73	–
Übrige Finanzausgaben	139	187	116	-72	-38,2

Der *Kapitalbeschaffungsaufwand* reduziert sich im Jahr 2012 gegenüber dem Voranschlag 2011. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Bankengesetzes («too big to fail»-Vorlage) per Februar 2012 fallen die Emissionsabgaben auf Anleihen und Geldmarktbuchforderungen weg. Dadurch sowie infolge der geringeren Mittelaufnahmen reduzieren sich die finanzierungswirksamen *Ausgaben* massiv. Weil die Kommissionen und Abgaben nach Anfall sofort aktiviert und über die Restlaufzeit abgeschrieben werden, bewirkt der Rückgang der Ausgaben eine entsprechende Reduktion der nichtfinanzierungswirksamen Gegenbuchung, weshalb der Kapitalbeschaffungsaufwand deutlich weniger stark sinkt.

Kursverluste oder Kursgewinne auf Fremdwährungen werden – mangels Planbarkeit – nicht budgetiert. Der *verschiedene Finanzaufwand* beinhaltet die im Voranschlag 2012 anfallenden Ausgaben für die Verrechnungssteuer auf dem Disagio bei Rückzahlung der Anleihe mit Verfall 2012.

Die Differenz zwischen dem *Finanzaufwand* und den *Finanzausgaben* entsteht aus den Abgrenzungen im Zusammenhang mit der erwähnten Abschaffung der Emissionsabgaben.

24 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012
Ausserordentliche Einnahmen	7 024	–	–	634
Laufende Einnahmen	1 644	–	–	634
Ertrag aus Pflichtwandelanleihe UBS	1 427	–	–	–
CO2-Abgabe auf Brennstoffen	217	–	–	–
a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	–	–	–	634
Investitionseinnahmen	5 380	–	–	–
Pflichtwandelanleihe UBS	5 380	–	–	–
Ausserordentlicher Ertrag	1 060	427	–	634

Nach Artikel 13 Absatz 2 FHG erhöhen ausserordentliche Einnahmen den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse nicht, d.h. sie stehen nicht für die Finanzierung ordentlicher Ausgaben zur Verfügung. Damit wird vermieden, dass einmalige Einnahmenspitzen zu einem erhöhten Ausgabenvolumen führen. Stattdessen sind sie zur Schuldentilgung einzusetzen.

Im Voranschlag 2012 wird als einzige Ertragskategorie bei den ausserordentlichen Einnahmen der Ertrag aus der Veräusserung von Mobilfunkfrequenzen aufgeführt. Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) hat entschieden, dass sämtliche Mobilfunkfrequenzen im ersten Quartal 2012 versteigert werden sollen. Zur Erleichterung des Verfahrens werden

alle Frequenzen in einer einzigen Ausschreibung vergeben. Der daraus resultierende Ertrag bezieht sich auf die ganze Konzessionsperiode und ist unmittelbar nach dem Vergabeentscheid zu zahlen. Wegen dieser Einnahmenspitze wird der Ertrag ausserordentlich verbucht. Die Budgetierung des mutmasslichen Verkaufserlöses erfolgt im Sinn einer rechnerischen Annahme auf der Grundlage der Summe der Limitpreise für die Frequenzblöcke (637,6 Mio.), nach Abzug der Verwaltungskosten (3,3 Mio.). Die Limitpreise für Frequenzblöcke werden so ermittelt, dass eine angemessene Höhe des Verkaufserlöses aus den Konzessionen resultiert. Bei den besonders begehrten Frequenzen übersteigen die von der ComCom festgelegten Limitpreise das vom Bundesrat festgesetzte Minimum.

KENNZAHLEN DES BUNDES



in %	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012
Ausgabenquote	11,2	11,1	10,8	11,1	11,2
Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)					
Steuerquote	11,0	10,2	10,6	10,1	10,5
Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)					
Defizit-/Überschussquote	+0,9	-0,0	+0,7	-0,1	+0,0
Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)					
Schuldenquote brutto	25,6	28,1	20,2	20,4	19,5
Schulden brutto (in % nom. BIP)					
Investitionsanteil	12,3	12,8	12,3	12,0	11,5
Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)					
Transferanteil	73,2	75,5	74,5	74,7	75,4
Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)					
Anteil zweckgebundene Steuern	19,0	22,2	21,2	22,8	22,6
Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)					

Hinweis: Voranschlag 2011 gemäss BB vom 15.12.2010. Aufgrund der BIP-Schätzung des SECO vom 14.6.2011 sowie der Juni-Hochrechnung wird für 2011 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 11,0%, Steuerquote 10,5% und Schuldenquote 19,5%.

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern, die in der finanz- und wirtschaftspolitischen Diskussion häufig verwendet werden. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Ausgabenquote, die Steuerquote, die Defizitquote und die Schuldenquote. Die genannten Kennzahlen ermöglichen eine Beurteilung der Finanzlage und der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Bundes. Entscheidend dafür ist nicht nur der aktuelle Wert, sondern insbesondere die Veränderung der Kennzahl über einen bestimmten Zeitraum. Andererseits erlauben die Kennzahlen weder eine Beurteilung der Qualität und Effizienz der staatlichen Leistung, noch geben sie Auskunft über das Ausmass der Regulierungseingriffe eines Staates bzw. über die Abgrenzung zwischen Staat und Markt.

Grundlage für die Berechnung der nachfolgenden Kennziffern ist – in Anlehnung an die Statistiken der OECD – das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung des Bundes, wobei ausserordentliche Transaktionen nicht berücksichtigt werden. Die Kennzahlen umfassen Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH-Bereich, Alkoholverwaltung, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentliche Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen¹ (Für einen kurzen internationalen Vergleich siehe Box am Ende dieser Ziffer).

Die meisten Kennziffern werden im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen, soweit diese nicht als

Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist. Andere Kennziffern werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur des Bundeshaushaltes.

Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe wie neue Schätzungen (quartalsweise), Anpassung an die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR; jährlich), Übernahme von neuen Definitionen (unregelmässig). Die Kennziffern der Budgetjahre werden generell nicht mehr angepasst, so dass der Spalte «Voranschlag 2011» ein nicht revidierter BIP-Wert zugrunde liegt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging man für das Jahr 2011 von einem nominellen BIP-Wachstum von 2,7 Prozent aus. Seither wurde die erwartete BIP-Entwicklung auf 3,0 Prozent korrigiert, was die Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit dem Vorjahr erschweren kann. Zugleich liegen auch die Ergebnisse der ersten Hochrechnung für das laufende Jahr vor. Sofern zweckmässig wird deshalb im nachfolgenden Text jeweils auch ein aktualisierter Wert angegeben.

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft. Sie liegt im Voranschlag 2012 mit 11,2 Prozent um 0,1 Prozentpunkt über dem Vorjahreswert. Das Ausgabenwachstum liegt unter Ausklammerung des einmaligen Sondereffekts SIFEM bei 2,4 Prozent, während das unterstellte Wachstum des BIP lediglich 1,7 Prozent beträgt (rundungsbedingt ändert sich die Ausgabenquote infolge des SIFEM-Effekts nicht). Dabei weisen die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit, Bildung und Forschung sowie Verkehr klar überdurchschnittliche Zuwachsraten auf. Ebenfalls überdurchschnittlich wächst die Soziale Wohlfahrt aufgrund der demografischen Entwicklung und deutlich höherer Mehrwertsteueranteile.

¹ Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung (www.efv.admin.ch) werden Zahlenreihen sowohl für den Bund als auch für die öffentlichen Haushalte insgesamt veröffentlicht und periodisch aktualisiert. Am selben Ort liegen auch Zahlen für den internationalen Vergleich vor.

Steuerquote

Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung von Seiten des Bundes. Mit 10,5 Prozent liegt sie um 0,4 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Im Voranschlag 2011 wurde allerdings die Entwicklung der Fiskaleinnahmen deutlich unterschätzt, so dass ein Vergleich nicht zweckmässig ist. Stellt man den Voranschlag 2012 der aktuellen Schätzung 2011 aus der Juni-Hochrechnung gegenüber, so bleibt die Steuerquote unverändert. Die Fiskaleinnahmen (+1,3 %) legen gar weniger stark zu als das nominelle BIP (+1,7 %). In den ordentlichen Fiskaleinnahmen nicht berücksichtigt, ist der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung. Dieser entsteht zwar aus der Besteuerung von Alkohol, fliesst dem Stammhaus Bund jedoch als Einnahmen aus Regalien zu.

Defizit-/Überschussquote

Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss hat sie ein positives Vorzeichen. Für das Jahr 2012 wird ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis budgetiert und die Überschussquote beträgt Null (Vorjahr: -0,1 %).

Schuldenquote brutto

Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, gemäss den EU- bzw. Maastricht-Kriterien). Sie sinkt gegenüber dem Vorjahr von 20,4 auf 19,5 Prozent. Im Vergleich zum revidierten Wert 2011 (19,5 %), bei dem sich die guten Ergebnisse der Rechnung 2010 und der Juni-Hochrechnung 2011 niederschlagen, bleibt die Schuldenquote stabil. Bruttoschulden und BIP wachsen also prozentual gleich stark. Der Anstieg der Bruttoschulden resultiert aus dem hohen Bedarf an Tresoreriemitteln per Ende 2012, die für die Rückzahlung einer im Februar 2013 fälligen Anleihe (6,9 Mrd.) benötigt werden.

Investitionsanteil

Mit dem Investitionsanteil wird das Verhältnis zwischen den Investitionsausgaben und den ordentlichen Ausgaben ausgedrückt. Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen und Liegenschaften) und Vorräte und zu zwei Dritteln auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. Schienenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen. Im Budgetjahr werden die Investitionsausgaben mit 7,4 Milliarden veranschlagt; der Investitionsanteil liegt damit leicht über

dem um die SIFEM-Beteiligung korrigierten Wert des Vorjahres. Diese Zunahme resultiert vor allem aus dem überdurchschnittlichen Anstieg bei den Investitionen in den Nationalstrassenbau und die Schieneninfrastruktur. Die gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte sinkende Investitionsquote nimmt unter Ausklammerung des SIFEM-Effekts sogar leicht zu (+0,2 %-Punkte).

Transferanteil

Der Transferanteil stellt die laufenden Transferausgaben (VA12: 43,5 Mrd.) und die investiven Transferausgaben (4,9 Mrd.) den ordentlichen Ausgaben gegenüber. Der Bund, der einen klassischen Transferhaushalt darstellt, weist im Voranschlag 2012 einen Transferanteil von 75,4 Prozent auf, 0,7 Prozentpunkte mehr als im letzten Jahr. Je rund ein Drittel davon fließen an die Kantone und an die öffentlichen Sozialversicherungen, der Rest an eigene Institutionen, an internationale Organisationen und übrige Subventionsempfänger. Die Erhöhung des Transferanteils im Vergleich zum Vorjahr wird durch die Entwicklung in den Bereichen der Sozialen Wohlfahrt (+562 Mio.), Bildung und Forschung (+351 Mio.) und öffentlicher Verkehr (+238 Mio.) geprägt. Überdurchschnittlich stark legen auch die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen (+314 Mio.) sowie die Zahlungen im Bereich der Entwicklungshilfe (+177 Mio.) zu.

Anteil zweckgebundene Steuern

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist die Finanzierung der Ausgaben gesichert, da die Einnahmen nur für bestimmte Ziele verwendet werden dürfen. Gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Ausserdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen Bundesaufgaben entzogen wird. Die zweckgebundenen Steuern legen im Voranschlag 2012 um 3,8 Prozent und damit etwas weniger stark als die gesamten Fiskaleinnahmen zu. Die Zunahme resultiert in erster Linie aus den höheren Anteilen Dritter an der Mehrwertsteuer. Zum einen wurde die Mehrwertsteuer im Vorjahr deutlich zu tief veranschlagt, zum anderen wirkt sich die 2011 eingeführte Satzerhöhung für die IV erst 2012 vollständig aus. Im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Steuereinnahmen entfallen 22,6 Prozent auf die zweckgebundenen Steuern (Vorjahr 22,8 %). Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV und IV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen). Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital finden sich im Anhang (Ziff. 62/9).

Kennzahlen zu den Staatsfinanzen im internationalen Vergleich 2012

in % BIP	Fiskalquote	Staatsquote	Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
Schweiz	29,7	34,2	0,6	35,9	49,8
EU - Euroraum	n.a.	48,0	-3,0	89,3	96,5
Deutschland	37,0	44,4	-1,2	83,3	86,9
Frankreich	41,9	54,6	-4,6	87,5	100,0
Italien	43,5	49,4	-2,6	120,8	128,4
Österreich	42,8	51,7	-3,2	75,3	81,6
Belgien	43,2	51,6	-2,8	96,4	100,4
Niederlande	n.a.	48,8	-2,1	66,5	75,2
Norwegen	41,0	43,3	11,9	n.a.	51,2
Schweden	46,4	50,8	1,4	31,8	41,1
Vereinigtes Königreich	34,3	48,8	-7,1	90,9	93,3
USA	24,0	40,4	-9,1	n.a.	107,0
Kanada	31,1	42,0	-3,5	n.a.	88,0
OECD Ø	n.a.	42,7	-5,6	n.a.	105,4

n.a.: nicht ausgewiesen

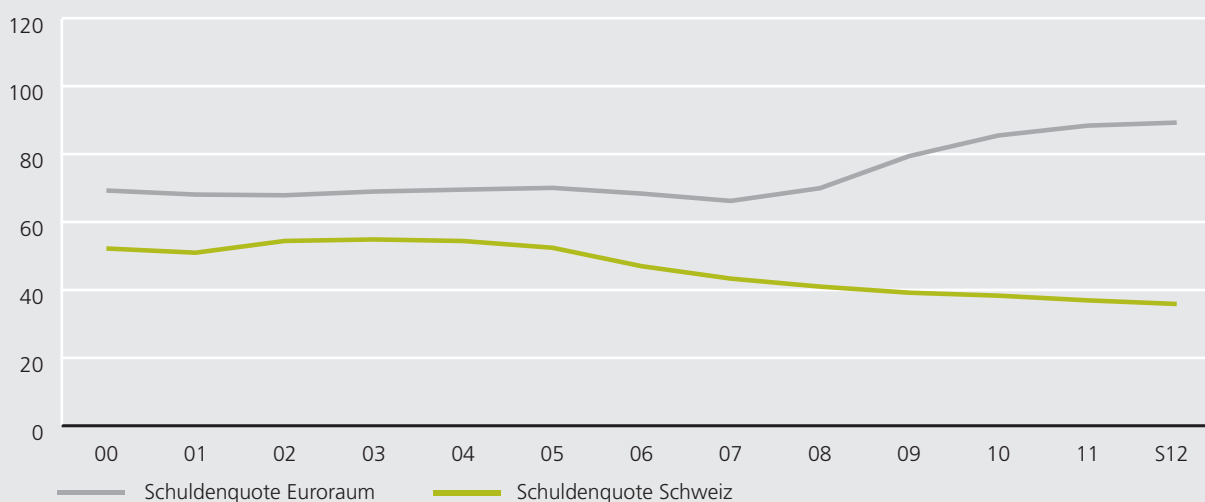
Hinweise:

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Finanzstatistik (FS-Modell), in Anlehnung an die Definition von Maastricht
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF, Fremdkapital ohne Finanzderivate
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2009

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten – ein wichtiger Standortvorteil. Die Fiskalquote, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum BIP misst, betrug im Jahre 2009 29,7 Prozent und wird sich nach ersten Schätzungen bis zum Jahr 2012 kaum ändern. Die Staatsquote der Schweiz, definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP, bleibt weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum. Als eines der wenigen Länder weist der Finanzierungssaldo der Schweiz im Jahr 2012 mit einer Quote von 0,6 Prozentpunkten einen Überschuss aus. Die Verschuldung des Staates bleibt sowohl in Anlehnung an die Definition von Maastricht als auch gemessen am Fremdkapital im internationalen Vergleich niedrig. Die Maastricht-Schuld liegt mit 35,9 Prozent weiterhin markant unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke.

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden grundsätzlich die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 89, May 2011). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik (Zwischenbericht 2009, März 2011). Deren Ergebnisse werden nach den Vorgaben des finanzstatistischen Standards des Internationalen Währungsfonds ermittelt und sind mit dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kompatibel. Wegen einer unterschiedlichen Datenbasis können jedoch geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen. Mit Ausnahme der Fiskalquoten für 2009 beziehen sich alle Kennziffern auf das Jahr 2012.

Vergleich der Schuldenquoten der Schweiz und des Euroraums in % BIP





Mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung den jährlichen Voranschlag des Bundes (Art. 29 FHG; SR 611.0). Die einzelnen Budgetpositionen werden als Voranschlagskredite (Aufwände, Investitionsausgaben) und Erträge respektive Investitionseinnahmen genehmigt. Sie unter-

liegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Herleitung der Zahlen im Bundesbeschluss

CHF	Voranschlag 2012
Art. 1 Erfolgsrechnung	
<i>Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Band 1, Ziffer 52)</i>	
Ordentlicher Aufwand	63 846 566 800
+ Ausserordentlicher Aufwand	–
= Aufwand gemäss BB	63 846 566 800
Ordentlicher Ertrag	63 988 083 300
+ Ausserordentlicher Ertrag	634 250 000
= Ertrag gemäss BB	64 622 333 300
Saldo gemäss BB	775 766 500
Art. 2 Investitionsbereich	
<i>Herleitung aus der Investitionsrechnung (Band 1, Ziffer 53)</i>	
Ordentliche Investitionsausgaben	7 376 801 100
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	–
= Investitionsausgaben gemäss BB	7 376 801 100
Ordentliche Investitionseinnahmen	251 621 800
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–
= Investitionseinnahmen gemäss BB	251 621 800
Art. 4 Ausgaben und Einnahmen	
<i>Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Band 1, Ziffer 51)</i>	
Ordentliche Ausgaben	64 099 308 900
+ Ausserordentliche Ausgaben	–
= Gesamtausgaben gemäss BB	64 099 308 900
Ordentliche Einnahmen	64 116 583 600
+ Ausserordentliche Einnahmen	634 250 000
= Gesamteinnahmen gemäss BB	64 750 833 600
Saldo gemäss BB	651 524 700

Erläuterungen zu den Artikeln

Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss.

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Investitionseinnahmen entstehen aus Veräusserung (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen) oder Rückzahlung (Darlehen, Investitionsbeiträge).

Art. 3 Kreditverschiebungen

Die Befugnis für Verschiebungen von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.01) beantragt. Im Personalbereich sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von zusätzlichem eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt (Abs. 3). Dadurch wird der flexible und wirtschaftlich sinnvolle Mitteleinsatz erleichtert. Im FLAG-Bereich sollen, als Anreiz für unternehmerisches Handeln, Mitteltransfers zwischen den Globalbudgets für Aufwände und Investitionsausgaben möglich sein (Abs. 4). Nicht beanspruchte Aufwandskredite dürfen danach für Investitionen eingesetzt werden, soweit der vorgegebene Rahmen eingehalten wird. Eine analoge Regelung findet sich im ETH-Bereich (Abs. 5). Im Vergleich zu den Vorjahren wird der maximale verschiebbare Betrag von 10 Prozent auf 20 Prozent des bewilligten Investitionskredites erhöht, um dem ETH-Bereich die nötige Flexibilität bei der Mittelverwendung zu ermöglichen.

Art. 4 Ausgaben und Einnahmen

Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Aus der Finanzierungsrechnung resultiert ein Ausgaben- oder ein Einnahmenüberschuss.

Art. 5 Schuldenbremse

Der *Höchstbetrag für die Gesamtausgaben* entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem k-Faktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG), abzüglich der vorsorglichen Einsparung für absehbare ausserordentliche Ausgaben (Art. 17c FHG).

Am 1.1.2010 wurde die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Art. 17a – 17d FHG) eingeführt. Sie verlangt, dass Defizite des ausserordentlichen Haushalts über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Für 2012 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zur Reduktion des für 2011 voraussehbaren Fehlbetrags des Amortisationskontos vorsorgliche Einsparungen (Art. 17c FHG) vorzunehmen. In diesem Umfang wird der Höchstbetrag gesenkt. Der Betrag, der zu diesem Zweck dem Amortisationskonto gutgeschrieben wird, entspricht der Unterschreitung der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag 2012.

Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/4.

Art. 6 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Für einzelne Produktgruppen kann das Parlament bei den FLAG-Verwaltungseinheiten Planungsgrössen in Form von *Kosten* und *Erlösen* festlegen.

Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Zum Instrument der Ausgabenbremse siehe Band 2B, Ziffer 11.

Art. 8 Der Ausgabenbremse unterstellter Zusatzkredit für die KTI (Forschungs- und Innovationsförderung)

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Zum Instrument der Ausgabenbremse siehe Band 2B, Ziffer 11.

Art. 9 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Art. 10 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2012 des ETH-Bereichs

Im Bereich der Verpflichtungskredite wird das EDI nach Artikel 10 Absatz 4 FHV ermächtigt, im Bauprogramm 2012 der ETH zwischen dem Verpflichtungskredit und dem Rahmenkredit Kreditverschiebungen vorzunehmen.

Art. 11 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zum Voranschlag hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2012

vom xx. Dezember 2011

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. August 2011²

beschliesst:

Art. 1 Erfolgsrechnung

¹ Die budgetierte Erfolgsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2012 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	63 846 566 800
b. Erträgen von	64 622 333 300
c. einem Ertragsüberschuss von	775 766 500

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2012 werden als Teil der Finanzierungsrechnung wie folgt budgetiert:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	7 376 801 100
b. Investitionseinnahmen von	251 621 800

Art. 3 Kreditverschiebungen

¹ Das EFD (EPA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen Verschiebungen zwischen Krediten für Personalaufwand der Departemente, der Bundeskanzlei und des Bundesrates vorzunehmen.

² Die Departemente werden ermächtigt, zwischen den Krediten für Personalaufwand der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung Verschiebungen vorzunehmen.

³ Die Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge und dem Kredit für Beratungsaufwand Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

⁴ Die FLAG-Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit des Globalbudgets Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des bewilligten Aufwandkredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

⁵ Das EDI wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL) zwischen dem Investitionskredit des BBL für bauliche Massnahmen im ETH-Bereich und dem Aufwandkredit des ETH-Bereichs für den Betrieb Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen 20 Prozent des bewilligten Investitionskredites nicht überschreiten.

Art. 4 Ausgaben und Einnahmen

Auf Grund der budgetierten Erfolgsrechnung und der budgetierten Investitionen werden im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2012 genehmigt:

	Franken
a. Gesamtausgaben von	64 099 308 900
b. Gesamteinnahmen von	64 750 833 600
c. ein Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von	651 524 700

Art. 5 Schuldenbremse

¹ Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 64 565 399 685 Franken zu Grunde gelegt.

² Dieser Betrag wird um 466 090 785 Franken auf 64 099 308 900 Franken gekürzt. Die Kürzung ist nach Artikel 17d des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005³ dem Amortisationskonto (Art. 17a FHG) gutzuschreiben.

Art. 6 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Kosten und Erlöse der im Anhang aufgeführten Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten werden nach Artikel 42 Absatz 2 FHG³ als Planungsgrössen festgelegt.

Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Ordnung und öffentliche Sicherheit	138 400 000
b. Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	22 700 000
c. Landesverteidigung	1 531 000 000
d. Bauprogramm 2012 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	21 500 000
e. Soziale Wohlfahrt	410 000 000
f. Umweltschutz und Raumordnung	1 820 000 000
g. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	158 000 000
h. Kriegsrisiko bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen, pro Einsatz	300 000 000

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

³ SR 611.0

² Folgender Rahmenkredit wird bewilligt:

ETH-Bauten 2012
(Bauten unter 10 Mio. Fr.) 78 500 000

Art. 8 Der Ausgabenbremse unterstellter Zusatzkredit
für die KTI (Forschungs- und Innovationsförderung)

¹ Der Verpflichtungskredit für die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) nach Artikel 2 Absatz 1 des Bundesbeschlusses vom 14. Juni 2011⁴ über die Finanzierung der nationalen und internationalen Tätigkeiten im Bereich der Innovation für das Jahr 2012 wird um 7 Millionen Franken auf 128,5 Millionen Franken erhöht.

² Die Erhöhung wird zur Projektförderung inklusive Overheadbeiträge verwendet.

Art. 9 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte
Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Ordnung und öffentliche Sicherheit	18 400 000
b. Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	300 000
c. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	36 600 000

Art. 10 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2012 des
ETH-Bereichs

¹ Das EDI wird ermächtigt, zwischen dem Verpflichtungskredit nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d sowie dem Rahmenkredit für das Bauprogramm 2012 des ETH-Bereichs nach Artikel 7 Absatz 2 Verschiebungen vorzunehmen.

² Die Kreditverschiebungen dürfen 2 Prozent des jeweils tieferen Kreditbetrages nicht überschreiten.

Art. 11 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

⁴ BBl 2011 5509

Planungsgrößen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Departement A

FLAG-Verwaltungseinheit m

Produktgruppe x: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent

Produktgruppe y: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent